

IWB/EFRE-OP AT 2014-20
Begleitende Evaluierung

Leistungspaket 2: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) –
Endbericht

Peter Kaufmann, Andrea Dorr, Christina Enichlmair, Daniela Hosner, Ursula Mollay, Arash Robubi, Tatjana Zlatev

Internes Review: Thomas Oberholzner, Elisabeth Nindl

Externes Review: Silke N. Haarich

Dezember 2019

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	7
1.1 Hintergrund	7
1.2 Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen in Österreich	7
2. Methodik	8
2.1 Theoriebasierte Evaluation	8
2.2 Qualitatives Methodenset	9
2.3 Kontrollgruppenvergleich	10
3. Design und Abwicklung des EFRE Programms	11
3.1 Programmdesign und Entwicklung der Interventionslogik	11
3.2 Involvierte Behörden, Förderstellen und deren Prozesse	19
3.3 Umsetzungsstand des EFRE-Programms	22
3.4 Praktische Erfahrungen und Bewertung der Förderabwicklung	29
4. Steigerung von Unternehmensgründungen (Priorität 3a)	33
4.1 Maßnahme 07: Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen	33
4.2 Maßnahme 08: Unterstützungsmaßnahmen für wissensintensive Gründungen	35
4.3 Wirkungsanalyse für Maßnahme 07 und 08	38
4.4 Bewertung der Maßnahmen im Kontext der Interventions- und Wirkungslogik für Priorität 3a	41
5. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Priorität 3d)	44
5.1 Maßnahme 09: Unterstützung für Wachstum in Unternehmen	44
5.2 Kontrollgruppenvergleich	51
5.3 Maßnahme 10: Beratungsleistungen für KMU	61
5.4 Wirkungsanalyse für Maßnahme 09 und M10	64
5.5 Bewertung der Maßnahmen im Kontext der Interventions- und Wirkungslogik für Priorität 3d	70
6. KMU in den Maßnahmen 5 und 11	73
7. Querschnittsthemen	75
7.1 Qualitative Analyse	75
7.2 Auswertung der ATMOS-Indikatoren	77
7.3 Auswertung der Awareness-Fragebögen	80
8. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	85
8.1 Beantwortung der Evaluierungsfragen	85
8.2 Handlungsempfehlungen	95
9. Anhang	99
9.1 Umsetzungsstand der Priorität „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ per 1.12.2019	99
9.2 Tabellen und Abbildungen	100
9.3 Literatur	102

Zusammenfassung

Diese Studie wurde im Rahmen der begleitenden Evaluierung des IWB/EFRE AT 2014-2020 erstellt. Sie konzentriert sich auf die Prioritätenachse 2, „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ und zielt auf die Analyse der Konzeption, Umsetzung, Zielerreichung und die Wirkungen ab. Methodisch basiert die Studie auf dem Ansatz der theoriebasierten Evaluation, indem eine empirisch und konzeptionell fundierte Interventionslogik und maßnahmenspezifische Wirkungsmodelle entwickelt wurden. Auf dieser Basis werden unterschiedliche qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eingesetzt, um die unterstellten Annahmen und Wirkungsmechanismen zu überprüfen.

Das **IWB/EFRE-Programm** versteht sich als ergänzendes Instrument im nationalen und regionalen Förderspektrum. Die Fördergebiete umfassen das gesamte Bundesgebiet, für die in der Periode 2014-2020 ein Budget von € 536,26 Mio. zur Verfügung steht. Die Finanzmittelallokation pro thematischem Ziel sowie die Höhe des nationalen Beitrags („Kofinanzierungssatz“) variieren jedoch, da das Burgenland als Übergangsregion eingestuft wird, während die anderen Bundesländer zu den stärker entwickelten Regionen zählen.

In der Programmperiode 2014-2020 ist die **Prioritätsachse 2** mit den beiden Investitionsprioritäten 3a (Steigerung von Unternehmensgründungen) und 3d (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Wachstum) auf KMU fokussiert. Diese Investitionsprioritäten werden mit jeweils zwei Maßnahmen umgesetzt, auf die € 166,5 Mio. der EFRE-Mittel (31%) entfallen. Der mit 93% überwiegende Teil dieser Mittel wird für Investitionspriorität 3d und dabei für Maßnahme 09 zur Unterstützung von Wachstum in Unternehmen eingesetzt.

Die zentrale **Verwaltung und Abwicklung** des IWB/EFRE ist seit der aktuellen Programmperiode bei der ÖROK-Geschäftsstelle angesiedelt. Im Zuge der Reformagenda kam es zur Zusammenfassung der neun regionalen Programme in ein österreichweites Förderprogramm mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Diese Umstellung brachte jedoch auch eine zeitliche Verzögerung der Programmumsetzung mit sich. Die Vergabe der EFRE-Förderung erfolgt über Bundesförderstellen (aws und ÖHT) und Landesförderstellen, aber auch die Hausbanken unterstützen die Fördernehmer_innen bei der Förderabwicklung. Die Abwicklung wird auch nach Umsetzung der Reformagenda von den verschiedenen Förderstellen noch immer als sehr herausfordernd empfunden, was auf die hohe Prüfdichte und -intensität, den hohen Dokumentationsaufwand und die Nachweiskontrolle zurückzuführen ist. Abgesehen von dem hohen administrativen Aufwand haben die Stakeholder jedoch einen für sie machbaren Weg gefunden, die Förderung gut abzuwickeln.

Im Kontext von Investitionspriorität 3a verfolgt die **Maßnahme 07** das **Ziel**, einen Beitrag zur Stabilisierung des Gründungsniveaus durch zielgruppenorientierte Beratungsangebote zu leisten. Die Umsetzung von M07 erfolgt ausschließlich in Wien mit zwei Projekten der Wirtschaftsagentur Wien, die sich gezielt an potenzielle Gründer_innen, junge Unternehmen bzw. Start-ups richten. **Maßnahme 08** zielt darauf ab, einen Beitrag zur Steigerung der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen zu leisten. Dazu werden zwei Projekte in Niederösterreich gefördert: das Projekt Creative Pre-Incubator (CPI), das FH-Studierende und Absolvent_innen bei ihren Gründungs- und Start-up-Aktivitäten unterstützt, sowie das Projekt research-to-value (r2v), das bei der Verwertung von Forschungsergebnissen an FHs behilflich ist. Die EFRE-

Förderung im Rahmen von Maßnahme 07 und 08 dienen einerseits dazu, zusätzliche Gründungsaktivitäten zu unterstützen und damit auch das bereits vorhandene Angebot an Unterstützungsleistungen zu erhalten. Andererseits wird im Rahmen der Investitionspriorität 3a ein Beitrag geleistet, innovative Projekte, wie z.B. in Niederösterreich, zu ermöglichen. Diese Projekte tragen auf verschiedenen Ebenen zur Schaffung von Spillover-Effekten bei, indem sie Möglichkeiten zum Austausch, Wissenstransfer und Lernen zwischen Unternehmen, Fachhochschulen und internationalen Expert_innen intensivieren. Darüber hinaus dienen sie der Schaffung qualifizierter Beschäftigung und der Belebung lokaler Arbeitsmärkte. Insgesamt steht im Rahmen von Investitionspriorität 3a im Vordergrund, Pilotprojekte und neue Maßnahmen zu erproben.

Im Kontext von Investitionspriorität 3d bildet Maßnahme M09 aufgrund des Umfangs den Schwerpunkt der Evaluierung (EFRE 2014-20: € 155,3 Mio. bzw. knapp 93% der Prioritätenachse 2). **Ziel der Maßnahme 09** ist es, einen Beitrag zur Unterstützung für betriebliche Investitionen für Wachstumsphasen in KMU zu leisten, um damit zur Erhöhung der Zahl wachsender Unternehmen einerseits, wie auch der Sicherung bzw. Schaffung von neuen Arbeitsplätzen andererseits, beizutragen. Zielgruppe der Förderung sind KMU im Bereich der Warenerzeugung und unternehmensnahe Dienstleistungen sowie in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in allen Bundesländern mit der Ausnahme von Wien. Die Förderung erfolgt überwiegend in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Zusätzlich zur Zuschussförderung wird in Oberösterreich auch EFRE-unterstütztes Risikokapital durch den oberösterreichischen Hightech-Fonds angeboten. Insgesamt ist bis 2023 die finanzielle Unterstützung von 410 Unternehmen im Rahmen von M09 vorgesehen, bis Ende Februar 2019 wurden bereits 285 Projekte (70%) bewilligt. Der Großteil der Bewilligungen entfiel auf Projekte im Produktions- und Dienstleistungsbereich (259), sowie 26 Projekte im Tourismus. Regional betrachtet liegen die Schwerpunktfördergebiete in Oberösterreich und in der Steiermark. Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte wurden die meisten Projekte mit rd. 66% in dünn besiedelten ländlichen Regionen genehmigt, gefolgt von kleinstädtischen Regionen mit 28%. Darüber hinaus nahmen bis Ende 2018 bereits 11 technologieorientierte Unternehmen in Oberösterreich eine Risikokapitalbeteiligung des oberösterreichischen Hightech-Fonds in Anspruch (Zielwert 10).

Auch der in Form eines conditional Difference-in-Difference umgesetzte **Kontrollgruppenvergleich** von sehr ähnlichen Unternehmen mit Wachstumsinvestitionen der letzten Programmperiode zeigt, dass die Förderung im Rahmen von EFRE zu einem **signifikant höheren Investitionsniveau** (in Prozent der Betriebsleistung) in geförderten Unternehmen führte, und damit der gewünschte Effekt der Förderung auch eintrat. In der kurzen Frist, sprich im Jahr der Förderung und dem darauffolgenden Jahr, ergeben die Regressionen einen hochsignifikanten positiven Effekt im Ausmaß von 7,59%; auf den Mittelwert der Investitionen (in Prozent der Betriebsleistung) gerechnet ergibt dies einen Anstieg von 0,76%-Punkten auf durchschnittlich 10,78%). Im Zeitverlauf nimmt die Wirkung der Förderung ab: so sinkt der geschätzte Koeffizient für den Zeitraum bis zwei Jahre nach der Förderung deutlich ab und ist weniger signifikant, da auch die Unternehmen in der Kontrollgruppe verstärkt Investitionen tätigen (es konnte aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit – außer bei aws und ÖHT Förderungen – leider nicht darauf kontrolliert werden, ob die Kontrollgruppe andere Förderungen erhielten). Schließlich zeigen sich auch Wirkungen auf die Eigenkapitalquote: da nur ein Teil der Investitionen gefördert wird, müssen die Unternehmen Kapital aufnehmen oder Eigenkapital abbauen, um die gesamte Investition zu finanzieren. Hier zeigt sich in der Regression (unter

Berücksichtigung von Kontrollvariablen und im Unterschied zur deskriptiven Statistik) erwartungsgemäß ein leicht signifikant negativer Effekt in der Höhe von 3,54%. Dies bedingt eine Reduktion der Eigenkapitalquote von 1,44%-Punkten im Mittel (von 40,76% auf 39,32%). Insgesamt betrachtet wirkt sich die EFRE-Förderung positiv auf das Investitionsverhalten der geförderten Unternehmen aus. Die geförderten Unternehmen der Wachstumsförderung entwickeln sich innerhalb des Beobachtungszeitraums (rd. drei Jahre nach der Investition) bei relevanten Kennzahlen besser als nicht-geförderte, sehr ähnliche Unternehmen, auch wenn bei einigen Indikatoren (z.B. Umsatz, Cashflow, Ergebnis vor Steuer) die Unterschiede nicht statistisch signifikant sind. Damit kann ein vollständiges Crowding-out der Förderung bei Investitionsprojekten weitgehend ausgeschlossen werden.

Zu Investitionspriorität 3d zählt auch **Maßnahme 10**, welche zum **Ziel** hat, durch die Förderung von Beratungsleistungen einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen zu leisten. Dieser Maßnahme kommt jedoch nur eine geringe budgetäre Bedeutung zu. Im Rahmen von M10 wird in Oberösterreich das Beratungsprogramm Business2excellence umgesetzt, das sich auf junge, technologieorientierte Unternehmen mit hohem Wachstumspotential konzentriert und ihnen bei Markteintritt und Wachstum behilflich ist. In der Steiermark wird das Projekt EXPORT KNOW HOW umgesetzt, das steirische produzierende KMU unterstützt, nachhaltig auf Exportmärkten zu reüssieren. Das Projekt in Oberösterreich setzt konkret bei der Phase der Marktüberleitung an, da in dieser Phase kaum Beratungsangebote für Jungunternehmen zur Verfügung stehen; das steirische Projekt geht stark auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Internationalisierungsvorhaben ein und versucht eine große Praxisnähe mit entsprechender Mittelausstattung zu verbinden.

Insgesamt betrachtet ist als bedeutendste direkte **Wirkung** von Investitionspriorität 3d – bzw. von **Maßnahme 09** – die **Arbeitsplatzbeschaffung** hervorzuheben. In den bis Ende Februar 2019 83 endabgerechneten Projekten (von 285 genehmigten) wurden bisher 785 Arbeitsplätze kreiert. Das ist deutlich mehr als ursprünglich geplant war (414). Insgesamt ist bis Ende der Programmperiode die Schaffung von 1.631 Arbeitsplätzen vorgesehen, damit sollte der Zielwert eines Beschäftigungszuwachses um 1.500 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in strukturstarken Bundesländern und bei 180 VZÄ für das als „Übergangsregion“ eingestufte strukturschwächere Burgenland auch erreicht werden. In den strukturstärkeren Bundesländern wurden bisher insgesamt knapp 700 neue Arbeitsplätze (46% des Zielwertes) geschaffen und im Burgenland gingen aus sechs abgerechneten Projekten bislang 88 Arbeitsplätze hervor (49% des Zielwertes). Von den insgesamt 785 neu geschaffenen Arbeitsplätzen kamen 73% Männern zugute, wohingegen nur 27% der Arbeitsplätze mit Frauen besetzt wurden. Ein Grund dafür liegt in der Festlegung der Branchen (Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen), welche traditionell die Beschäftigung von Männern forciert. Neben der Arbeitsplatzbeschaffung tragen die EFRE-Projekte auch über die geförderten Unternehmen hinaus zu primär **positiven Spillover-Effekten** bei. Der deutlichste Spillover-Effekt ist dabei die Stärkung der regionalen Wirtschaft und der lokalen Wertschöpfung. Nicht nur das einzelne geförderte Unternehmen, sondern auch Betriebe in der regionalen Umgebung (Zulieferer- und Abnehmerbetriebe) können von dem Wachstumserfolg der geförderten Unternehmen profitieren. Darüber hinaus lässt sich auch ein regionaler Beschäftigungseffekt ableiten. Da rd. zwei Drittel aller bis Ende Februar 2019 genehmigten Projekte in ländlichen Regionen realisiert werden, tragen diese wesentlich zur Arbeitsplatzhaltung und -schaffung bei.

Abschließend werden **Handlungsempfehlungen** und Überlegungen über die zukünftige Entwicklung der KMU Förderung innerhalb des EFRE abgeleitet. Hier verspricht die möglichst flächendeckende Anwendung von ‚vereinfachten Kostenoptionen‘ Effizienzgewinne, die angesichts der vorhandenen Projektgrößen jedenfalls anzuraten sind. Um die Effizienz der Förderabwicklung weiter zu erhöhen, ist eine noch tiefergehende Abstimmung der verschiedenen Landes- und Bundesförderstellen zu forcieren sowie Formulare und Unterlagen noch weiter zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Projekte und Maßnahmen, die gut funktionieren und relativ einfach abzuwickeln sind, wie z.B. die Investitionsförderungen, sollen weiter umgesetzt und bei Bedarf verstärkt gefördert werden. Dabei gilt es verstärkt die Verwaltung zu vereinfachen während komplementäre Maßnahmen national finanziert werden. Dies könnte bzw. sollte mit strengeren Kriterien zum Umweltschutz bzw. dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft gekoppelt werden, wie die Europäische Kommission unter dem Titel ‚Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung und lebenslanges Lernen‘ vertritt. Dies ist auch im Tourismus zutreffend, der vor allem im ländlichen Raum ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber darstellt, wobei die Projekte in Zukunft noch stärker auf einen nachhaltigen Tourismus im Sinne eines ‚Greener Europe‘ ausgerichtet sein sollten. Im Sinne einer Strategie der intelligenten Diversifizierung wird auch eine Schwerpunktverlagerung von der Förderung einzelner Projekte zur Unterstützung von verbundenen Projekten bzw. regionalen Ökosystemen andiskutiert. Für einen Fortschritt hinsichtlich der Querschnittsthemen (Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit) wird eine systemische Herangehensweise und ein damit einhergehendes Maßnahmenbündel (nicht nur im Rahmen der IWB/EFRE-Förderung) benötigt.

1. Einleitung

1.1 Hintergrund

Wie bereits in den vorangegangenen Perioden stellt die Kohäsionspolitik (nach der Gemeinsamen Agrarpolitik) für den Zeitraum 2014-2020 mit € 371 Mrd. den zweitgrößten Ausgabenbereich der EU dar. Für Österreich sind für die Periode 2014-2020 € 1,24 Mrd. (2007-2013: € 1,46 Mrd.) bzw. 0,3% der Gesamtauszahlungen vorgesehen (BMF 2018). Die Finanzierung erfolgt in Österreich über die beiden Strukturfonds Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds (ESF). Die Umsetzung durch den EFRE erfolgt über einzelne Programme, die für Österreich im Burgenland (Förderstatus „Übergangsregion“) sowie den übrigen Bundesländern mit den Förderstatus „stärker entwickelte Regionen“ umgesetzt wird.

Mit der Finanzperiode 2014-2020 trat an die Stelle von zuvor neun Regionalprogrammen nun ein bundesweites Regionalprogramm. Die Reduktion der Programme war Teil einer Reformagenda, welche Maßnahmen zur thematischen Konzentration, zur Verringerung der Anzahl der programmteiligen Stellen, zu gemeinsamen Qualitätsstandards und gemeinsamer Qualitätssicherung sowie zu einer Reform der Aufgabenorganisation umfasst und nicht zuletzt auf die Vereinfachung der Abwicklungsstrukturen abzielt.

Das Ziel der begleitenden Evaluierung des IWB/EFRE AT 2014-2020 (hier: Prioritätenachse 2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) ist das Programm in seiner derzeitigen Ausgestaltung in der Konzeption, Umsetzung, Zielerreichung und den Wirkungen zu untersuchen. Hierfür stehen viele detaillierte Informationsgrundlagen, aber auch kürzere Datenreihen zur Verfügung. Bevor wir zur Beschreibung der Methodik kommen, stellt der nun folgende kurze Aufriss die kleineren und mittleren Unternehmen in Österreich in den Mittelpunkt, um die Bedeutung dieser Zielgruppe des EFRE darzustellen.

1.2 Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen in Österreich

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind bekanntermaßen ein zentraler Bestandteil der Unternehmenslandschaft in der österreichischen Wirtschaft. Rund 337.800 Unternehmen bzw. 99,6% aller österreichischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind KMU. Diese 337.800 Unternehmen beschäftigen knapp zwei Mio. Personen (67% der Beschäftigten) und erzielen Umsatzerlöse in Höhe von € 482 Mrd. bzw. 63% der Umsätze (Stand 2017). Die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten umfasst rd. € 128 Mrd. bzw. 61% der österreichischen Wertschöpfung der gewerblichen Wirtschaft. Im Jahr 2016 tätigten KMU zudem Bruttoinvestitionen im Ausmaß von rd. € 17 Mrd. womit rd. 60% der Investitionen der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Österreich auf KMU entfallen.¹ Die Eigenkapitalquote liegt durchschnittlich bei 33%, die Umsatzrentabilität nach Finanzergebnis bei 4,9% (Stand 2017/18).²

¹ Quelle: Leistungs- und Strukturerhebung der Statistik Austria, Berechnungen der KMU Forschung Austria

² Quelle: Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria; marktorientierte Wirtschaft exkl. Realitätenwesen und Holdings

Diese Performance der österreichischen Wirtschaft gilt es zu bewahren und auszubauen, wobei Innovation und Investitionen eine wesentliche Rolle zukommt. Mit der fortschreitenden Internationalisierung und Digitalisierung müssen KMU in Österreich dem verschärften internationalen Wettbewerb begegnen. Aus diesem Grund sind Investitionen in die Verbesserung der technischen Infrastruktur der Betriebe, der digitalen Qualifikationen wie auch in Forschung und Innovation von großer Bedeutung, um auch in Zukunft international konkurrenzfähig zu bleiben.

Als Investitionshemmnisse werden insbesondere in KMU zahlreiche finanzielle und zeitliche Belastungen wahrgenommen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen. Viele österreichische Betriebe beklagen die hohe Dichte bürokratischer Vorschriften und administrativer Belastungen wie auch das Niveau an Unternehmenssteuern und Lohnnebenkosten. Neben der (globalen) konjunkturellen Situation und Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich sind die Rahmenbedingungen für Investitionsanreize in Unternehmen weiterzuentwickeln. Dazu gehören neben der gezielten Beseitigung des Fachkräftemangels in vielen Branchen auch manche steuerlichen Maßnahmen, sowie die Sicherstellung, dass sich KMU auch die nötigen Investitionen leisten können.

Gemäß dem halbjährlich erstellten Wirtschaftsbarometer der Wirtschaftskammer Österreich befand sich die Investitionsbereitschaft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Frühjahr 2019 über dem langjährigen Durchschnitt. Die Eintrübung der Geschäftsaussichten führte aber zu einer abwartenden Haltung bezüglich Investitionen mit einer Reduktion auf das niedrigste Niveau der letzten zwei Jahre. Besondere Zurückhaltung zeigen dabei kleine Unternehmen. Im Vergleich zur Investitionszurückhaltung seit 2009/2010, die in den folgenden Jahren weitgehend anhält, macht sich erst ab dem Sommer 2018 wieder eine Trendumkehr hinsichtlich einer steigenden Investitionsbereitschaft bemerkbar. Bezüglich der Investitionsart werden 2019 nach wie vor überwiegend Ersatzinvestitionen getätigt, wenngleich vor allen Dingen große Unternehmen die Durchführung von Neuinvestitionen planen und auch die Bereitschaft zur Erhöhung des Investitionsvolumens deutlich höher ist als für kleine und mittlere Unternehmen (vgl. WKO 2019). Daraus lässt sich unter anderem ableiten, dass die in der Programmperiode 2014-2020 vorgenommene Fokussierung der EFRE Wachstumsförderung auf die Zielgruppe KMU durchaus passend war, um notwendige Investitionsanreize für KMU zu setzen und in weiterer Folge Wachstumsprozesse in KMU einzuleiten.

2. Methodik

Diese Evaluierung beinhaltet einerseits eine Analyse der Konzeption des Programms, und andererseits sind Lehren aus der Umsetzung des Operationellen Programms zu ziehen und Effizienz und Effektivität der Programmumsetzung, ergänzend zur parallel durchgeführten Teilevaluation des Leistungspakets 5 „Governance“ zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurde folgende Methodik umgesetzt.

2.1 Theoriebasierte Evaluation

In dieser begleitenden Evaluierung kam die Contribution Analysis als ein spezifischer Ansatz der theoriebasierten Wirkungsevaluierung zum Einsatz. In diesem Ansatz werden in einem ersten Schritt die mit der Intervention adressierten Herausforderungen definiert, die in unserem

konkreten Fall vom derzeit gültigen Operationellen Programm (OP) abgeleitet werden. In einem nächsten Schritt wird die „Theory of Change“ entwickelt, d.h. die logischen Interventions- und tatsächlichen Wirkungsketten hin zu den anvisierten Veränderungen, die in diesem konkreten Fall zweigeteilt wird. Während die *Interventionslogik* auf die logisch konsistente Herleitung der Intervention von den politischen Zielen, der Interventionsart, und deren Verbindung zu intendierten Wirkungsmechanismen und Indikatoren abstellt, fokussiert die *Wirkungslogik* auf die hypothetischen und tatsächlich gefundenen *Wirkungsmechanismen*, indem die Annahmen der einzelnen Stufen explizit gemacht werden, um rivalisierende Thesen testen zu können. Dabei sollen notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung offengelegt werden, ebenso wie mögliche Risiken und förderliche wie hinderliche Einflussfaktoren. Der Unterschied der beiden Varianten liegt v.a. in der eingenommenen Perspektive. Die Interventionslogik hat einen stärkeren Fokus auf das Warum, die Wirkungslogik fokussiert stärker auf das Wie.

Für die empirische Überprüfung der „Theory of Change“ wird ein spezifisches Set von sowohl qualitativen wie auch quantitativen Methoden herangezogen, um auf eine triangulative Weise die Evaluierungsfragen in der Gesamtschau auf Basis der Evidenzprüfung und dem Assessment beantworten zu können. Zu den qualitativen Methoden gehören eine deskriptive Analyse von Monitoringdaten, wie auch Interviews von Unternehmen, Banken, Intermediären, etc. und eine analytisch-quantitative, kontrafaktische Analyse der Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Unternehmen auf Basis der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria.

Gemäß Leistungsbeschreibung ist die zentrale Frage, welchen kausalen Beitrag die Programminterventionen zu den durch die spezifischen Ziele und Ergebnisindikatoren des IWB/EFRE-Programms ausgedrückten angestrebten Wirkungen leisten. Dabei wird untersucht, wie groß der Beitrag der Intervention zur Veränderung der Ergebnisindikatoren war und wie groß sich dieser relativ zu anderen (identifizierten) wirkenden Faktoren darstellt. Dieser Ursache-Wirkungs-Beziehung soll sich so weit wie möglich genähert werden und damit eine Aussage über die Mess- und Erklärbarkeit des Effekts der Intervention zu treffen. Weiters ist hierbei zu analysieren, wie und unter welchen Bedingungen die jeweilige Intervention wirkt und warum sie zu gewünschten (bzw. unerwünschten) Wirkungen führt. Aufbauend auf dieser Analyse ist die jeweilige Interventionslogik zu überprüfen, wobei allfällige Verbesserungsvorschläge zur Umsetzung der Intervention zu unterbreiten sind.

2.2 Qualitatives Methodenset

Mit Hilfe der Monitoringdaten wird, entlang der Interventions- und Wirkungslogik, insbesondere die Programm-Output-Ebene analysiert. Dazu zählen die Feststellung von Strukturen und Mustern in den erzielten Outputs und die Analyse von Zusammenhängen zwischen Output-Performance und Strukturmerkmalen sowie zwischen verschiedenen Output-Indikatoren (z.B. Investitionen).

Dies dient der Gewinnung von Information über jene Projekte, die von Intermediären (Förderstellen) umgesetzt werden. Ermittelt werden von den Projektträgern Daten zu Umfang und Art der erreichten Zielgruppe sowie zur potenziellen Wirkung der Unterstützungsangebote (z.B. Zahl induzierter Gründungen).

Die Monitoringdaten sind für alle Maßnahmen ausgewertet. Auf Grund des Umfangs bildet die Maßnahme 09 (Wachstum) naturgemäß den Schwerpunkt. Für letztere wurden auch Daten der vergleichbaren Maßnahme aus 2007-13 verwendet.

Stakeholder und Bankenvertreter_innen wurden im Rahmen von teilstandardisierten qualitativen Interviews einbezogen: Es wurden Gespräche mit 16 EFRE-Verantwortlichen in Bundes- und Landesförderstellen und Projektträgern von Unterstützungsleistungen für KMU sowie mit sechs Bankenvertreter_innen geführt.

Telefonische Interviews wurden mit 15 geförderten Unternehmen aus verschiedenen Branchen und Bundesländern zu ihrer Investitionsförderung sowie zur praktischen Abwicklung der EFRE-Förderung durchgeführt. Insbesondere auf die realisierten Projekte und die dadurch erzielten Wirkungen wurde entlang der Wirkungslogiken genau eingegangen.

2.3 Kontrollgruppenvergleich

Zur Schätzung von Nettoeffekten der Maßnahme 09 kommt die Verbindung eines Matchingverfahrens mit der Difference-in-Difference-Methode (DiD) zum Einsatz, auch conditional DiD genannt (siehe Heckman et al., 1998). Der Fokus liegt auf Unternehmen, die im Zeitraum 2007-2013 eine Investitionsunterstützung erhalten haben, somit kann ein ausreichend langer Wirkungszeitraum nach der Förderung beobachtet werden. Ziel ist es, entsprechende Unterschiede in der Entwicklung von geförderten Unternehmen (in Bezug auf Betriebsleistung, Personalaufwand, Umsatzrentabilität, Eigenkapitalquote, Anlagendeckung, Schuldentilgungsdauer, Bruttoproduktivität etc.) und einer geeigneten Vergleichsgruppe von Unternehmen, die keine derartige Förderung erhalten haben, identifizieren zu können. Da die Umsetzung dieses Leistungspakets in der Essenz sehr ähnlich ist zur derzeitigen Programmperiode, sollten die Ergebnisse auch auf diese Programmperiode übertragbar sein. Die Durchführung des Kontrollgruppenvergleichs und die Ergebnisse der Gegenüberstellung von geförderten und nicht-geförderten Unternehmen werden im Rahmen des Kapitels 5.2 detaillierter beschrieben.

Propensity Score Matching als Basis für eine Difference-in-Difference-Schätzung

Bei Propensity Score Matching wird aus einer Stichprobe nicht-geförderter Unternehmen eine Kontrollgruppe gebildet, welche den geförderten Unternehmen auf Basis beobachteter Unternehmensmerkmale möglichst ähnlich ist. Im konkreten Fall wird jeder Bilanz eines geförderten Unternehmens eine (Kontroll-)Bilanz eines nicht geförderten Unternehmens zugeordnet (1:1 nearest neighbor matching), das in Bezug auf relevante Einflussfaktoren mit dem geförderten Unternehmen übereinstimmt.

Ein Wahrscheinlichkeitsmodell auf Basis einer logistischen Regression stellt einen Zusammenhang zwischen dem Erhalt einer Förderung und als relevant erachteten Kontrollvariablen her. Zu diesen gehören u.a. die Branche (ÖNACE Abteilung), geographische Indikatoren sowie Unternehmensvariablen wie Umsatz, Personalaufwand und das Unternehmensalter. Die daraus abgeleitete bedingte Wahrscheinlichkeit des Erhalts einer Förderung (propensity score) pro Unternehmen fungiert dann als strukturelle Wahrscheinlichkeit des Erhalts einer Förderung: Unternehmen mit einem ähnlichen Propensity Score (statistische Zwillinge) mit und ohne Förderung werden gepaart (matching) und dann verglichen. Dazu werden die Veränderungen relevanter Outcomegrößen der Unternehmen über die Zeit berechnet und

dann die Differenzen zwischen den gematchten geförderten und nicht geförderten Unternehmen ermittelt. Die Differenz der Erwartungswerte zwischen den gematchten Unternehmen berücksichtigt wesentliche beobachtbare Größen, die Differenzenbildung über die Zeit kontrolliert für gemeinsame, aber unbeobachtete Entwicklungstrends. Diese Methode soll so weit wie möglich sicherstellen, dass andere Einflüsse auf die Unternehmensperformance weitgehend ausgeschlossen werden können und die Unterschiede in den Indikatoren auf den Erhalt der Förderung zurückzuführen sind.

Strukturelle Datenanforderungen

Die Datenbasis für den Kontrollgruppenvergleich bildet die in der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria enthaltenen anonymisierten Bilanzen von bilanzierenden Unternehmen in Österreich. Für die vergangenen sechs Bilanzjahre liegen jeweils zwischen rd. 85.000 und rd. 106.000 Jahresabschlüsse vor. In dieser Bilanzdatenbank sind auch von der aws und der ÖHT gelieferte Bilanzen enthalten, jeweils versehen mit einer anonymen ID. Für die Finalisierung der Datenbasis wurde die Übermittlung der Bilanzen von geförderten Unternehmen durch die aws, ÖHT und aus dem Firmenbuch festgelegt, die in den Jahren 2007-2013 EFRE Förderungen erhalten haben. Dies ist nötig, um auf Basis der anonymisierten Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria eine Identifizierung der geförderten bzw. nicht geförderten Unternehmen zu ermöglichen. Mittels einer Dublettenprüfung werden die Bilanzen der geförderten Unternehmen mit den anonymisierten Bilanzen der Datenbank verglichen. Dadurch können die geförderten Unternehmen identifiziert werden.

Um Auswirkungen auf die Finanzierungssituation bzw. das Wachstum der Unternehmen durch die Förderung analysieren zu können, ist die Bildung von Zeitreihen erforderlich. Diese liegen in der Regel nicht durchgehend und nicht zwingend für den „gleichen“ Zeitraum vor. Daher müssen die für die Evaluierung relevanten Zeitreihen ausgewählt werden. Als relevant wird dabei eine zusammenhängende Zeitreihe angesehen, für die Bilanzen des jeweiligen Unternehmens zumindest ein Jahr vor und mindestens drei Jahre nach der Förderung vorliegen (fünf Jahre insgesamt).

3. Design und Abwicklung des EFRE Programms

3.1 Programmdesign und Entwicklung der Interventionslogik

Im ersten Schritt zur Entwicklung der Interventionslogik werden nachstehend die adressierten Herausforderungen aus dem Operationellen Programm (OP) herausgearbeitet. Diese stellen sich für die beiden Investitionsprioritäten wie folgt dar:

Tabelle 1 Herausforderungen und abgeleitete Ziele gemäß Operationellem Programm

Herausforderung	Beschreibung lt. OP (S. 33)	Davon abgeleitete Zielformulierung	Spezifisches Ziel und Indikatoren
Zu geringe Ausprägung von Unternehmern	Insgesamt im internationalen Vergleich unterdurchschnittliche und in den letzten Jahren rückläufige	Förderung des Unternehmertums, insb. durch Erleichterung	Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen,

Herausforderung	Beschreibung lt. OP (S. 33)	Davon abgeleitete Zielformulierung	Spezifisches Ziel und Indikatoren
eist und Unternehmensgründung	Gründungsrate in Österreich. Empfehlung gem. Positionspapier zur Förderung der Gründung neuer Unternehmen in innovativen Bereichen. Generelle Unterstützung von Gründungen , die zur Steigerung der Innovationsbeteiligung der Wirtschaft beitragen.	der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren.	insbesondere innovations- bzw. technologieorientierter Gründungen. Ergebnisindikatoren: Unternehmensgründungsrate; Neue Unternehmen in Hightech- und Medium-Hightech-Branchen der Warenerzeugung und wissensintensiver Dienstleistungen
Zu geringes Wachstum und mangelnde Innovationsprozesse in KMU	Es besteht aus regionaler Sicht der Bedarf, die mittelständischen Strukturen mit hoher regionaler Verankerung zu stärken. Damit auch in Verbindung: Einsatz von Finanzierungsinstrumenten. Rückgang der Investitionstätigkeiten vor allem für expansive und risikoreichere Investitionen infolge der Wirtschaftskrise. Wichtige Funktion von touristischen KMU als Exportsektor in ländlichen Regionen. Empfehlung gem. Positionspapier zur Frühphasenfinanzierung in innovativen Bereichen (auch in bestehenden Betrieben).	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus) Ergebnisindikator: Zahl der jährl. wachsenden KMU (Beschäftigung) (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus)

Das Leistungspaket 2 bezieht sich auf die Evaluierung der Prioritätsachse 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ des OP „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“. Diese besteht aus zwei Investitionsprioritäten (3a und 3d), die wiederum mit jeweils zwei Maßnahmen umgesetzt werden.

Auch in den Prioritätsachsen 1 (FTI) und 3 (CO₂-arme Wirtschaft) werden KMU gefördert. Diese Prioritätsachsen werden in separaten Leistungspaketen der Evaluierung behandelt – im Leistungspaket KMU sollen jedoch diese KMU-Förderungen in geeigneter Form mitberücksichtigt bzw. deren Schnittstellen dargestellt werden.

Die Begründung gemäß OP für die Mittelaufteilung lautet wie folgt: Auf das **thematische Ziel 3** „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ entfallen 31% der Mittel (EFRE: € 166,5 Mio.; inkl. nationalen

Mitteln: € 206,3 Mio.). Dabei verteilt sich der Mitteleinsatz auf die Investitionsprioritäten 3a zur Stärkung des Unternehmertums und des damit verbundenen strukturellen Wandels sowie insbesondere auf 3d, wodurch vor allem die Wachstums- und Innovationsprozesse in Unternehmen einschließlich des Tourismus unterstützt werden. Ergänzend werden in relativ geringem Ausmaß in Oberösterreich Finanzierungsinstrumente (Venture Capital) eingesetzt. Es muss auch berücksichtigt werden, dass KMU auch in einigen Maßnahmen der Prioritätsachse 1 die Zielgruppe sind (z.B. im Bereich der Technologie- und Innovationsberatung oder der betrieblichen FTI-Förderung).

Die auf der nächsten Seite dargestellte Interventionslogik für die Prioritätsachse 2 – KMU startet mit der übergeordneten Zielsetzung der „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ und konkretisiert diese anhand der Subziele der beiden Investitionsprioritäten 3a und 3d, abgeleitet von den oben definierten Herausforderungen. Darauf aufbauend lassen sich die konkreten Ziele der vier Maßnahmen (je zwei pro IP) formulieren. Der von der Politik unmittelbar beeinflussbare Teil der Interventionslogik wird mit der Definition der Zielgruppen, der Budgetverteilung, sowie der Interventionsart/Maßnahmen abgegrenzt.

Danach werden anhand der Aktivitäten in den Maßnahmen Outputs produziert, die von der öffentlichen Hand nicht mehr allein beeinflussbar sind. Es folgen die durch die Outputs ausgelösten Verhaltensänderungen (direct results) bei den geförderten Subjekten und deren Spillover-Effekte, die in weiterer Folge zu den intendierten Wirkungen (policy results) führen.

In weiterer Folge werden die wichtigsten Rahmenbedingungen aus dem OP benannt, die alle vier Maßnahmen betreffen, und den Verlauf und die Wirkungen des Programms von außen beeinflussen können.

Die untenstehende Tabelle stellt die mit Stakeholdern abgestimmte Interventionslogik dar.

Tabelle 2 Interventionslogik für Prioritätenachse 2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Übergeordnetes Ziel P 2	Prioritätsachse 2: (Beitrag zur) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in stärker entwickelte Regionen und der Übergangsregion Burgenland, als Grundlage für Wachstum der Unternehmen in innovativen (Nischen-)Angeboten ³ Querschnittsziel: Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien in Unternehmen in der Nutzung			
Spezifische Ziele der Investitionsprioritäten	IP 3a: Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen insbesondere im innovations- und technologieorientierten Bereich (Unternehmergeist, Unternehmensgründung)		IP 3d: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus) (KMU Wachstum und Innovationsprozesse)	
Konkrete Ziele der Maßnahmen	M07: Beitrag zur Stabilisierung des (allgemeinen) Gründungsniveaus durch zielgruppenorientierte Beratungsangebote (Gründungsentscheidung)	M08: Beitrag zum Ziel der FTI-Strategie zur Steigerung der Zahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen bis 2020 Unterstützung wissensintensiver Gründungen (durch proaktives Ansprechen Potential erhöhen und tatsächliche Gründungen) zur Unterstützung der Umsetzung der FTI-Strategie	M09: Beitrag zur Unterstützung für betriebliche Investitionen für Wachstumsphasen in KMU	M10: Förderung von hochqualitativen Beratungsleistungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU als Grundlage für Wachstum
Zielgruppen	Intermediäre in NÖ und Wien: WST3 NÖ, MA 27 Stadt Wien Empfänger: Gründer_innen	Intermediäre in NÖ: WST3 NÖ (Inkubatorenzentren, Wissenschafts- und Technologieparks) Empfänger: Gründer_innen	Abwicklungsstellen: aws/ERP-Fonds; ÖHT; WiBuG, KWF, WST3 NÖ, Land OÖ – Abt. Wirtschaft, SFG, Land VlbG – Abt. VIa), alle Geschäftsbanken Empfänger: bestehende sowie neue KMU im Bereich Produktion oder unternehmensnaher Dienstleistungen, sowie Tourismus und Freizeitwirtschaft	Intermediäre in OÖ und Stmk: SFG, Land OÖ – Abt. Wirtschaft Empfänger: KMU via regionale Träger für die Beratungsleistungen, das sind gemischte öffentlich-private Gesellschaften, Körperschaften öffentlichen Rechtes etc.
Input 2014-20: € 166,5 Mio. EFRE (31% des	Förderbudgets: ~ EUR 10,8 Mio. für NÖ und Wien;	Förderbudgets: ~ € 5 Mio. für NÖ; Integration in bestehende Förder- & Betreuungsstrukturen.	Förderbudgets: ~ € 187,3 Mio. für 8 BL außer Wien; Integration in bestehende	Förderbudgets: ~ € 3,2 Mio. für Stmk und OÖ Integration in bestehende

³ Leitet sich von den Zielen der Kohäsionspolitik, der Europa 2020 Strategie und der Partnerschaftvereinbarung STRAT.AT 2020 ab.

Budgets) bzw. € 206,3 Mio. EFRE & national öffentlich	Integration in bestehende Förder- & Betreuungsstrukturen.		Förderstrukturen: 40% über aws, Rest über Bundesländer und ÖHT	Förder- & Betreuungsstrukturen.
Maßnahmen/ Aktivitäten	M07: Förderung von Einrichtungen, die Awareness-Veranstaltungen für potenzielle Gründer_innen (Bewusstseinsbildung, Awareness an Unis), Beratungs-, Coaching- und Mentoring-Angebote sowie Infrastrukturen wie z.B. Co-Working-Spaces anbieten.	M08: Förderung von Inkubatoren Dienstleistungen von Inkubatorzentren erweitern, umfassendes Know-how für potentielle Gründer_innen mit innovativen und technologieintensiven Produkten/Geschäftsideen bereitstellen (wissenschaftlich, wirtschaftlich, kreativ, rechtlich). Weiterentwicklung von Geschäftsidee und von Produkten.	M09: Kofinanzierung von investiven Innovationsprojekten mittels ERP-Krediten bei aws; ÖHT, Landesförderungen Förderung erfolgt v.a. in Form von Zuschüssen, und in geringem Ausmaß in Form von Risikokapital	M10: Förderung von Unterstützungseinrichtungen durch Beratung
Output	Zahl der regionalen Unterstützungsangebote* Ziel 2023: 3 Art und Umfang der regionalen Unterstützungsangebote	Zahl der unterstützten Inkubatoren* Ziel 2023: 3 Art und Umfang der geförderten Unterstützungsangebote	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten*; Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse (Venture Capital – OÖ)* Ziel 2023: 410 unterstützte Unternehmen: 400 Zuschüsse & 10 VC	Zahl der regionalen Unterstützungsangebote Kein Zielwert Art und Umfang der regionalen Unterstützungsangebote
Direct result: (Outcome/ Verhaltensänderungen)	Zahl der beratenen/unterstützten Unternehmen bzw. Gründungswilligen Anzahl der Gründungswilligen, die eine Entscheidung pro/contra Unternehmensgründung tätigten Anzahl/Anteil jener mit Nutzung von Co-Working-Spaces und anderer Infrastrukturen für Start-ups	Zahl der unterstützten wissensintensiven Gründungsvorhaben in Ergänzung zu den nationalen Maßnahmen Anzahl jener mit Entscheidung zu gründen/nicht zu gründen Anzahl/Anteil jener mit Nutzung von Co-Working-Spaces und anderer Infrastrukturen	Höhere private Investitionen, welche die öffentliche Unterstützung ergänzen (z.B. Betriebsgrößenoptimierung, keine Ersatzinvestitionen) * Ziel 2023: € 500 Mio. induzierte private Investitionen Bessere Entwicklung von ausgewählten Kennzahlen in geförderten KMU (z.B. Investitionen, Umsatz) im Vergleich zu nicht-geförderten; aber auch positive Spillover-Effekte	Zahl der unterstützten Unternehmen* Ziel 2023: 22 Unternehmen (Zuschüsse) Ziel 2023: € 100 Mio. induzierte private Investitionen

Policy result: Impact kurz- bis mittelfristig/ mikro-meso	Anzahl induzierter Gründungen Spillovers (capabilities: weitere Aktivitäten von Nicht-Gründern; räumlich: in Nachbarregionen bzw. über die Wertschöpfungskette)	Anzahl neue Unternehmen in Hightech- und Medium-Hightech-Branchen der Warenerzeugung und wissensintensiver Dienstleistungen* Ziel 2023: jährl. Steigerung: 3% Spillovers (capabilities: weitere Aktivitäten von Nicht-Gründern; räumlich: in Nachbarregionen bzw. über die Wertschöpfungskette)	Zahl der nach der Förderung tatsächlich wachsenden Unternehmen/Anteil Unternehmen mit hohen Wachstumsraten Arbeitsplatzwachstum in geförderten Unternehmen* Ziel 2023: Steigerung der Beschäftigung um 1.500 VZÄ in 8 Bundesländern, plus 180 VZÄ in Burgenland Erhöhung der Zahl der „Frontrunner“- Unternehmen (auch FTI-Indikator) Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Erhöhung des Anteils von erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung*	Zahl der wachsenden, geförderten Unternehmen, Arbeitsplatzwachstum*
Policy result: Impact langfristig/makro	Beitrag leisten, die Unternehmensgründungsrate* insgesamt zumindest stabil zu halten Ziel 2023: Stabilisierung während der Programmperiode		Mehr wachsende KMU bez. Beschäftigung* (Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen, Tourismus) in den Regionen. Klimaschutz Ziel 2023: Beitrag zur Steigerung von jährlich wachsenden KMU um 5%	

* ... Indikatoren gemäß OP

Rahmenbedingungen/Einflussfaktoren:

Neue Schwerpunkte 2014-2020: Verstärkt investive Maßnahmen; Übergang von kleineren zu größeren Projekten; komplementäre Maßnahmen wie Stimulierung oder Beratungsleistungen werden weitgehend national finanziert.

Das jährliche Programmvolumen öffentlicher Mittel (EU und nationale öffentliche Mittel) von IWB/EFRE von ca. € 100 Mio. liegt zwischen 5-10% Prozent der insgesamt in Österreich in den relevanten Bereichen eingesetzten Förderungsmaßnahmen, und können somit nur unterstützend wirken. Während die Outputindikatoren direkt dem Programm zugerechnet werden können, ist im Hinblick auf die Ergebnisindikatoren durch das Programm nur ein Beitrag zur angestrebten Veränderung leistbar. Die Ergebnisindikatoren können damit letztlich nur die Zielrichtung der Interventionen anzeigen.

Komplementarität bzw. Konflikte mit bestehenden Förderinstrumenten, -programmen und sonstigen Rahmenbedingungen

Historische Entwicklung der Budgetverteilung zwischen den Bundesländern und innerhalb der Bundesländer (wichtiges Kriterium: Arbeitslosenzahlen)

Möglichkeiten & Einschränkungen durch das Beihilfenrecht

Quelle: KMU Forschung Austria, auf Basis des Operationellen Programms für den Einsatz der EFRE-Mittel CCI Nr. 2014AT16RFOP001

Die Anknüpfungspunkte für weitere, querschnittsthemen-fokussierte Evaluierungsfragen im Zusammenhang mit der Interventionslogik sind:

Tabelle 3 Anknüpfungspunkte für querschnittsrelevante Evaluierungsfragen

Maßnahme/IP	Potenzielle Anknüpfungspunkte für spezifische Evaluierungsfragen	Erläuterung, methodische Hinweise
M07/IP3a Awareness-Veranstaltungen für Gründer_innen, Beratungs-Coaching- und Mentoring-Angebote sowie Infrastrukturen (Co-Working-Spaces)	<ul style="list-style-type: none"> – Beratungsfälle (Frauen/Männer) – Maßnahmen zur diesbezügl. Förderung von Frauen/weiteren Gruppen durch Intermediäre – Branchenübersicht (Relevanz für Nachhaltigkeit und Chancengleichheit) 	Ergänzung Interviewleitfaden Auswertung ATMOS
M08/IP3a Betreuungsangebote von bestehenden Inkubationszentren	<ul style="list-style-type: none"> – Sind Dokumente/Informationsbroschüren etc. barrierefrei layoutiert? 	
M09/IP3d Unterstützung für wachstumsbezogene Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> – Bauliche Maßnahmen (insb. Tourismus): Barrierefreiheit – Investitionen mit Nachhaltigkeits-/CO₂-Relevanz – Branchenübersicht (Relevanz für Nachhaltigkeit und Chancengleichheit) 	Auswertung ATMOS (enthält keine Informationen zu Barrierefreiheit)
M10/IP3d Beratungsleistungen für Wachstumsphasen oder Internationalisierung	siehe M07/M08	Ergänzung Interviewleitfaden Auswertung ATMOS

Quelle: ÖIR, auf Basis des Operationellen Programms für den Einsatz der EFRE-Mittel CCI Nr. 2014AT16RFOP001

Im Detail wurden diese Anknüpfungspunkte von den beiden Evaluationsteams LP2 und LP6 gemeinsam hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Berücksichtigung beurteilt (z.B. bei der Erstellung der Interviewleitfäden) und flossen anschließend in die Auswertungen im Rahmen von LP2 und LP6 ein. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die verfügbaren ATMOS-Indikatoren zum Querschnittsthema Chancengleichheit.

Tabelle 4 Indikatoren für den Themenbereich Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung

Code	Bezeichnung	M07 Gründungen	M08 wissensint. Gründungen	M09 – Wachstum	M10 – Beratungen
L03	Projekt enthält besonders auf Chancengleichheit (Antidiskriminierung, Gender) ausgerichtete Elemente	✓	✓	✓	✓
P-CO08-M, P-CO08-W, CO08-M, CO08-W	Neu geschaffene Arbeitsplätze in Unternehmen (geplant/nach Projektende, männl./weibl.)		✓	✓	✓ ⁴
P-N01-M, P-N01-W, N01-M, N01-W	Beschäftigte in Unternehmen, die Unterstützung erhalten (geplant/nach Projektende, männl./weibl.)			✓	✓

Quelle: ÖIR, auf Basis des Operationellen Programms für den Einsatz der EFRE-Mittel CCI Nr. 2014AT16RFOP001

Im Themenbereich Nachhaltigkeit steht aus dem ATMOS ein einziger Indikator zur Verfügung. Dieser erfasst die grundsätzliche Relevanz des Projekts für das Thema Nachhaltigkeit („Projekt enthält besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Elemente“), gibt aber keine Auskunft über das Ausmaß dieser Berücksichtigung.

Zusätzlich konnten für die Evaluierung der Querschnittsthemen folgende Informationen genutzt werden:

- ATMOS: Analyse der unterstützten Branchen (generelle Relevanz für Nachhaltigkeit bzw. Chancengleichheit der Branchen)
- Interviews: Einzelne, ergänzende Fragen im Interviewleitfaden (M07, M08, M10)

Während die oben entwickelte Interventionslogik auf die logisch konsistente Herleitung der Intervention von den politischen Zielen und deren Verbindung zu Aktivitäten und intendierten Wirkungen und Indikatoren abstellt, fokussiert die in den Kapiteln 4.4 sowie 5.5 folgende Wirkungslogik auf die angenommenen und tatsächlich gefundenen Wirkungsmechanismen, und macht die zugrundeliegenden Annahmen explizit, damit sie im Zuge der empirischen Arbeit überprüft werden.

Bei einer Wirkungslogik geht es vordringlich um die Frage „Wie und warum/unter welchen Bedingungen/Voraussetzungen wirkt etwas?“ Damit stellt es, im Unterschied zu Interventionslogik mit ihren gesellschaftspolitisch motivierten Zielen, Maßnahmen, Aktivitäten und intendierten Resultaten, direkt auf die Mechanismen hinsichtlich dem Verhalten von Subjekten bzw. Unternehmen ab, eingebettet in ihre jeweiligen sozialen Kontexte und Normen, die das Verhalten mehr oder weniger explizit beeinflussen. Anhand der konkreten Betrachtung der unterstellten Wirkungsmechanismen können alternative Erklärungsansätze geprüft werden, um die Interventionslogik im positiven Fall untermauern zu können. Letztendlich werden in der analytisch/empirischen Phase Varianten einer Wirkungslogik erarbeitet und einer empirischen Überprüfung unterzogen, um eine zu favorisierende Wirkungslogik, und damit auch übergeordnete Interventionslogik, zu ermitteln.

⁴ Aufgrund der vorgesehenen Erhebung der Indikatoren zu neu geschaffenen Arbeitsplätzen (CO08) im Rahmen der Umsetzung von M10 – Beratungsleistungen für KMU werden diese in die Evaluierung grundsätzlich mit einbezogen. Die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen ist jedoch nicht explizit als Ziel der Beratungsleistungen definiert.

3.2 Involvierte Behörden, Förderstellen und deren Prozesse

Aufgrund der intensiven Beschäftigung mit der EFRE-Reformagenda des Bundes und der Länder und der damit verbundenen Suche nach Effizienzsteigerungen in der Verwaltung und einer Analyse der Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes, wurde für die aktuelle Programmperiode 2014-2020 für die gesamte Abwicklung des IWB/EFRE-Förderprogramms in Österreich nur mehr eine Verwaltungsbehörde, nämlich die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), definiert. Dies entspricht auch einer Empfehlung des Rechnungshofs. In der Vorperiode im Zeitraum 2007-2013 war noch ein Netzwerk von neun programmverantwortlichen Verwaltungsbehörden der Länder aktiv. Um dem Spannungsfeld zwischen hohem inhaltlichen Anspruch und der Administrierbarkeit der Maßnahmen besser zu entsprechen, wurde aufgrund der im Vergleich zur Vorperiode deutlich geringeren finanziellen Mitteln bei steigenden Anforderungen eine EFRE-Reformagenda für die Periode 2014-2020 aufgesetzt. Im Zuge der Umsetzung dieser Agenda erfolgte die Reduktion der Zahl der Förderstellen, die Festlegung einheitlicher Standards bei der Abwicklung und die Zusammenführung der bislang neun regionalen Programme in ein österreichweites IWB/EFRE-Förderprogramm.

Für die finanzielle Abwicklung des Programms ist die **Bescheinigungsbehörde** zuständig. Diese ist in Österreich im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), Abteilung VII/5 angesiedelt. Zu deren Aufgaben zählen vor allem das Stellen von Zahlungsanträgen an die Europäische Kommission, die Entgegennahme von EFRE-Mitteln und die Auszahlung dieser Mittel an die Projektträger.

Darüber hinaus ist die **Prüfbehörde** für die Systemprüfung der gesamten IWB/EFRE Abwicklungsstruktur verantwortlich, sowie für eine stichprobenartige Prüfung von genehmigten Projekten (Second Level Control). Die Finanzkontrolle für EFRE-Programme in Österreich erfolgt ebenfalls im BMNT, Abteilung Finanzkontrolle des EFRE.

Für die Vergabe und Abwicklung der EFRE-Förderungen in Österreich sind im Rahmen des Programms 2014-2020 insgesamt vier Förderstellen des Bundes und 12 Förderstellen der Länder verantwortlich, während es in der Programmperiode 2007–2013 noch 37 zwischengeschaltete Förderstellen des Bundes und der Länder waren. Die **Förderstellen** müssen laut Reformagenda jeweils ein Mindestvolumen von € 2 Mio. EFRE-Mittel, bezogen auf alle österreichischen IWB-Programme abwickeln. Darüber hinaus beraten sie potentielle Fördernehmer_innen, entscheiden über die Zusage und Ablehnung von Förderanträgen, betreuen Fördernehmer_innen während der Projektphase und sind für die Prüfung der Projekte (First Level Control) verantwortlich.

In die Abwicklung der Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen unter Priorität 2 sind zwei Bundesförderstellen, nämlich die Austria Wirtschaftsservice (aws) und die Österreichische Hotel- & Tourismusbank (ÖHT), involviert. Die aws fungiert dabei für alle Bundesländer außer Wien als eine „zwischengeschaltete Förderstelle“ und vergibt EFRE Zuschüsse zusätzlich zu den jeweiligen ERP Krediten, die fallweise auch mit Haftungen komplementiert werden. Bei der Vergabe von ERP-Krediten wird geprüft, ob das Förderpaket mit einem EFRE-Zuschuss zweckmäßig und angemessen ist. Die Tourismusbank ÖHT ist in der Programmperiode 2014-20 die maßnahmenverantwortliche Förderstelle für Tourismusbetriebe in den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Beide Bundesförderstellen sind maßgeblich in die Umsetzung der Wachstumsförderung für KMU (M09) eingebunden. Mehr als die Hälfte der bis

28.02.2019 realisierten Investitionsprojekte unter Maßnahme 09 (55% von 285) wurden von den Bundesförderstellen, und dabei in erster Linie von der aws, abgewickelt.

Tabelle 5 Übersicht der involvierten Förderstellen nach Bundesland und Art der Maßnahme

	Bundesförderstellen		Landesförderstellen									
	aws	ÖHT	KWF	MA-27	OÖ Abt. Wirt		SFG		Vbg Abt. Wirt	Wi-BuG	WST-3	
Bgld.	M09									M09		
Ktn.	M09	M09T	M09									
NÖ	M09										M08	M09
OÖ	M09				M09	M10						
Sbg.	M09	M09T										
Stmk.	M09						M09	M10				
Tirol	M09	M09T										
Vbg.	M09	M09T							M09			
Wien				M07								

Quelle: KMU Forschung Austria auf Basis des Operationellen Programms Version 2.1, T = Tourismus

Von den insgesamt 12 Landesförderstellen, die österreichweit mit EFRE betraut sind (siehe Tabelle 6), wickeln sieben die Unterstützungsleistungen für KMU ab. In Hinblick auf die Förderung von (wissensintensiven) Gründungen (Priorität 3a) zeichnet in Wien die MA 27 für Maßnahme 07 verantwortlich und für Maßnahme 08 ist das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3) zuständig. In Maßnahme 09 zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Unterstützung von Wachstum sind die Wirtschaft Burgenland, der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF), das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3), das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Abteilung Wirtschaft, die Steirische Wirtschaftsförderung GmbH (SFG) und das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Vla) eingebunden. In Salzburg und Tirol sind keine Landesförderstellen involviert, die Abwicklung von Maßnahme 09 und damit die Förderung betrieblicher Investitionen erfolgt hier ausschließlich über die Bundesförderstellen aws und ÖHT. Die Abwicklung von Maßnahme 10, Beratungsleistungen für KMU, wird in Oberösterreich von der Abteilung Wirtschaft und in der Steiermark von der SFG übernommen.

Tabelle 6 Involvierte Förderstellen nach Art der geförderten Maßnahmen für KMU und Anzahl der genehmigten Projekte, Stand 28.02.2019

	M07	M08	M09	M09 Produkt.	M09 Tourismus	M10	KMU Gesamt
Bundesförderstellen							
aws/ERP-Fonds			145	145			145
ÖHT			12		12		12
Landesförderstellen							
Bgld. - WiBuG			21	15	6		21
Ktn. - KWF			5	5			5
NÖ - WST3		2	13	10	3		15
OÖ - Abt. Wirtschaft			6	1	5	1	7
Stmk. - SFG			78	78		1	79
Vbg. - Abt. Vla., Wirtschaft			5	5			5
Wien - MA27	1						1
Gesamt	1	2	285	259	26	2	290

Quelle: ATMOS-Monitoring, 28.02.2019; M07 und M08 summieren sich auf vier Teilprojekte auf.

Exkurs: Rechtsgrundlagen zur Förderimplementierung / Regelungen zur Förderfähigkeit

Neben der Finanzierung von Unterstützungsleistungen für KMU (M07, M08 und M10) mit Beiträgen aus dem EFRE stehen in erster Linie direkte Unternehmensförderungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (M09) im Vordergrund. Damit EFRE-Mittel zum Einsatz kommen können, müssen die geplanten Investitionen, den Richtlinien und Zielen der EU-Strukturfondsprogramme entsprechen.

Regionalbeihilfen unter EFRE werden ausschließlich für Erstinvestitionen gewährt. Dazu zählen Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte für

- die Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
- die Kapazitätserweiterung in einer bestehenden Betriebsstätte,
- die Diversifizierung der Tätigkeit einer bestehenden Betriebsstätte (Einstieg in neue Tätigkeit),
- die Änderung des Produktionsprozesses (Prozessinnovation), oder
- der Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte, die geschlossen worden wäre (vgl. ABA Invest in Austria, 2016).

Für die Unternehmensförderungen ist das EU-Beihilfenrecht mit seinen Möglichkeiten und Beschränkungen rahmengebend. Die Förderobergrenzen (höchstzulässige Beihilfenintensitäten) betragen in der Förderperiode 2014 - 2020 in allen österreichischen Regionalfördergebieten („c“-Gebiete) für Investitionsvorhaben großer Unternehmen bis zu 10% der Gesamtkosten, für Investitionen mittlerer Unternehmen bis zu 20% und bis zu 30% für kleine Unternehmen (= KMU Bonus).

Kleine und mittlere Unternehmen können weiters für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Umweltprojekte einen KMU-Bonus in Anspruch nehmen: +20% für kleine Unternehmen,

+10% für mittlere Unternehmen. Diese Aufschläge werden nicht als Regionalbeihilfe gewertet (vgl. ABA Invest in Austria, 2016).

Für die konkreten **förderbaren Kosten** liegen umfangreiche subsidiäre nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich im Rahmen des Programmes für „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ (NFFR 2014-2020) vor. Die Bundes- oder Landesförderstellen können im Rahmen ihrer Förderrichtlinien gewisse Änderungen dieser Vorgaben vornehmen, weil die Bundes- bzw. Landesförderungsrichtlinien hierarchisch über den subsidiären NFFR 2014-2020 stehen. Generell können Kosten nur als förderbar anerkannt werden, wenn sie den relevanten nationalen Rechtsgrundlagen, den geltenden EU-Verordnungen sowie den Nationalen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben mit Kofinanzierung aus dem EFRE entsprechen. Gemäß der EFRE-Reformagenda 2014-2020 für EU-Regionalprogramme in Österreich wurde zudem für betriebliche Investitionsprojekte eine Mindestprojektgröße von € 300.000 Gesamtkosten festgelegt. Für sonstige Projekte, wie z. B. Beratungsprojekte, ist ein Mindestvolumen von € 50.000 vorgesehen.

Unter förderbare Kosten für Investitionsprojekte fallen in den genannten nationalen Rechtsgrundlagen des Bundes und der Länder Personalkosten, indirekte Kosten, Unternehmerlohn, Reisekosten, Kosten für externe Dienstleistungen, Anschaffung von Anlagegütern, Anschaffung von gebrauchten Anlagegütern, Anschaffung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Vorhaben, die Einnahmen erwirtschaften (vgl. NFFR 2014-2020).

Die Begünstigten sind zu einer umfassenden **Dokumentation der förderbaren Kosten** u. a. durch entsprechende Stundenaufzeichnungen und Sammlung von Rechnungsbelegen verpflichtet. Alle vom Begünstigten getätigten Ausgaben sind durch Rechnungsbelege nachzuweisen. Diese Rechnungsbelege müssen als Originale, bescheinigte Kopien, bescheinigte Belegsausdrucke oder elektronische Rechnungsbelege vorliegen. Hinsichtlich der elektronischen Archivierung von Rechnungen ist ein revisionssicher eingerichtetes Archiv erwünscht. Darüber hinaus ist ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscodex in Bezug auf das jeweilige Vorhaben einzurichten. Das ermöglicht die korrekte Zuweisung der Ausgaben, die sich nur teilweise auf das kofinanzierte Vorhaben beziehen und die Abgrenzung bestimmter Arten von Ausgaben, die nur eingeschränkt oder anteilmäßig als zuschussfähig gelten, zu prüfen. Die Zwischen- und Endabrechnungen der förderfähigen Kosten müssen eine Belegsaufstellung mit der Auflistung der im Vorhaben abzurechnenden Rechnungsbelege, eine Kostenaufstellung mit der Gliederung der Aufstellung der Kosten, wie etwa Personalkosten oder Abschreibungen, und die Verwendungsnachweise durch zusätzlich notwendigen Dokumente, wie zum Beispiel Lohnkonto, Verträge, Ausschreibungsunterlagen, usw. beinhalten (vgl. Erläuterungen NFFR 2014-2020 Version 2.0).

3.3 Umsetzungsstand des EFRE-Programms

Das IWB/EFRE-Programm ist in das gesamtösterreichische Förderungsportfolio auf nationaler und auf regionaler Ebene eingebettet. Die Bundesländer verfügen über eigene Budgets zur Wirtschafts-, Standort- und Innovationsförderung und entsprechende Agenturen und Förderungseinrichtungen. Das Programm IWB/EFRE 2014-2020 versteht sich daher als

ergänzendes Instrument im gesamtösterreichischen Förderungsspektrum, welches vor allem jene Aktionen stärkt, die einen Beitrag zur Erreichung von regionalpolitischen und den Europa-2020-Zielen leisten sollen (vgl. ÖROK, 2018).

Die **Fördergebiete** der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE und ESF) in Österreich umfassen wie auch schon 2007 bis 2013 das gesamte Bundesgebiet. Der Grad der Unterstützung sowie die Höhe des nationalen Beitrags („Kofinanzierungssatz“) variieren. Im Burgenland, das als Übergangsregion eingestuft wird, ist eine niedrigere nationale Kofinanzierung erforderlich. Alle anderen Bundesländer in Österreich zählen zu den stärker entwickelten Regionen.⁵ Die Kofinanzierungssätze liegen unter der Annahme, dass die EU-Mindestvorgaben eingehalten werden, bei mindestens 50% für die stärker entwickelten Regionen bzw. mindestens 40% für die Übergangsregion Burgenland (vgl. Österreichischer Rechnungshof, 2017).

Die Finanzmittelallokation der gesamten EFRE-Mittel für die Übergangsregion Burgenland sieht ca. 55% für das thematische Ziel 3 Wettbewerbsfähigkeit von KMU vor. Die deutlich höhere Gewichtung des thematischen Zieles 3 erklärt sich aus dem unternehmensbezogenen und nachfrageorientierten Förderungsansatz. Aufgrund des reduzierten Finanzvolumens im Vergleich zur Vorperiode und den wirtschaftlichen Herausforderungen konzentriert sich das Burgenland ausschließlich auf drei thematische Ziele, nämlich 1, 3 und 4 (vgl. ÖROK, 2018).

Insgesamt steht Österreich in der Periode 2014-2020 ein Budget von € 536,26 Mio. aus dem EFRE zur Verfügung. Das Programm ist jedoch stark auf die Mobilisierung und Einbindung privater Mittel ausgerichtet. So ergibt sich das Gesamtprogrammvolume von rd. € 2 Mrd. Auf die Priorität Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU (P2) mit Investitionspriorität 3a und 3d entfallen 31% der EFRE-Mittel, das sind insgesamt € 166,5 Mio. Gemeinsam mit den nationalen Beiträgen und den privaten Mitteln ist geplant, dass € 943,4 Mio. gezielt zur Unterstützung von KMU investiert werden (vgl. ÖROK, 2018). In der Übergangsregion Burgenland ist der Anteil der EFRE-Mittel geringfügig höher (19% vs. 17%) und der Anteil der nationalen privaten Mittel (76% vs. 78%) etwas geringer als in den stärker entwickelten Regionen.

Tabelle 7 Geplante Mittelausstattung EFRE und nationale Kofinanzierung für Prioritätsachse 2 KMU (€)

	EFRE-Mittel	nationale öffentliche Mittel	nationale private Mittel	Finanzmittel gesamt
Übergangsregion Burgenland	25.525.132	6.381.283	102.719.245	134.625.660
Stärker entwickelte Regionen	141.007.301	37.003.127	630.766.387	808.776.815
Insgesamt P2	166.532.433	43.384.410	733.485.632	943.402.475

Quelle: ÖROK, 2018. Operationelles Programm, Fassung 3.2

Abgesehen von der bundesweiten Ausschüttung der EFRE-Mittel durch aws und ÖHT, die gemeinsam etwa die Hälfte der EFRE-Gelder verwalten, stehen der Steiermark, Niederösterreich und der Übergangsregion Burgenland im Bundesländervergleich die höchsten Förderbudgets zur

⁵ Siehe <https://www.oerok-atlas.at/oerok/files/summaries/50.pdf> (abgerufen am 13.3.2019)

Verfügung. In Vorarlberg und Wien fällt hingegen die finanzielle Unterstützung für KMU durch den EFRE vergleichsweise niedrig aus.

Tabelle 8 Geplante Mittelausstattung EFRE und Finanzmittel gesamt für Prioritätsachse 2 KMU nach Bundesländern bzw. bundesweiten Förderstellen

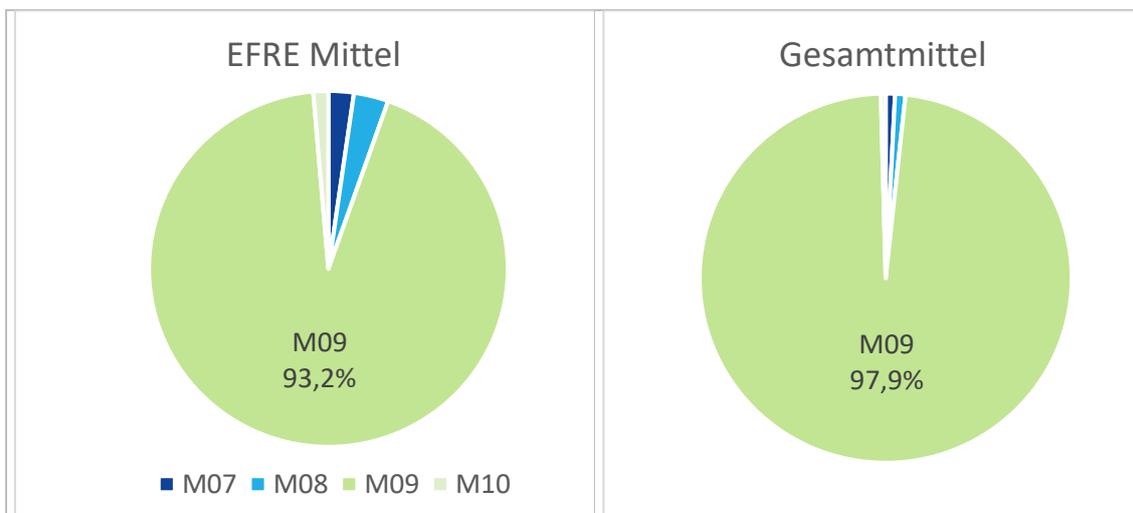
	EFRE-Mittel (€)	Anteil an allen EFRE Mitteln in%	Finanzmittel gesamt (€)	Anteil an Finanzmitteln gesamt in%
aws/ERP-Fonds	64.541.348	38,8	403.383.425	42,8
ÖHT	14.300.000	8,6	84.791.668	9,0
Bgld. - WiBuG	23.925.132	14,4	124.625.660	13,2
Ktn. - KWF	6.258.626	3,8	24.979.336	2,6
NÖ - WST3	17.145.000	10,3	86.961.250	9,2
OÖ - Abt. Wirtschaft	7.550.000	4,5	33.850.000	3,6
Stmk. - SFG	27.802.327	16,7	167.191.136	17,7
Vbg. - Abt. Wirtschaft	1.200.000	0,7	10.000.000	1,1
Wien - MA27	3.810.000	2,3	7.620.000	0,8
P2 Insgesamt	166.532.433	100,0	943.402.475	100,0

Quelle: ÖROK, 2018 Übersicht Finanzmittel und Projekte nach ZwiSts & Maßnahmen, Stand 23.10.2018. Die Bundesländer Salzburg und Tirol vergeben keine eigenen Mittel auf regionaler Ebene.

Mit dem Fokus auf die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist mit Hilfe der Investitionsprioritäten 3a und 3d inhaltlich eine stärkere Mobilisierung von Unternehmensgründungen und Unterstützung für KMU in Wachstumsphasen vorgesehen. Wachstumsphasen sind meist mit hohen Investitionen verbunden. KMU sind jedoch aufgrund ihrer Eigenkapitalausstattung bzw. dem Cashflow im Zugang zu Finanzierung benachteiligt. Daher werden im Rahmen des EFRE-Programms neue Finanzierungsinstrumente eingesetzt und Unternehmen durch Beratung und Investitionshilfen in Modernisierungsphasen mit Wachstumsperspektive unterstützt. Da die Expansion von KMU insbesondere im produzierenden Sektor unmittelbar mit der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Zusammenhang steht und der Tourismus in ländlichen Regionen als Exportdienstleistung eine wichtige Rolle spielt, erfolgt die Konzentration der Unterstützungsleistungen unter Investitionspriorität 3d auf diese Wirtschaftsbereiche.

Generell kommt Investitionspriorität 3d und dabei der Maßnahme 09 zur Unterstützung für Wachstum in Unternehmen von der finanziellen Ausstattung her die größte Bedeutung zu. Denn 93% der EFRE-Mittel (€ 155.270.106), bezogen auf Priorität 2, stehen für die Investitionsaktivitäten für Unternehmen zur Verfügung. Zur Unterstützung (wissensintensiver) Gründungen im Rahmen von Investitionspriorität 3a werden nur 5,4% (€ 9.010.000) der EFRE-Mittel eingesetzt. Auch die Übergangsregion Burgenland konzentriert sich auf die Investitionspriorität 3d zur Förderung von Wachstums- und Innovationsprozessen in KMU. Die Unterstützung von Unternehmensgründungen wird im Burgenland außerhalb des Programms durch nur nationale Mittel vorgenommen.

Abbildung 1 Geplante EFRE Mittel und Gesamtmittel (öffentlich und privat) für Maßnahmen 07 – 10, Stand 23.10.2018



Quelle: ÖROK: Übersicht Finanzmittel & Projekte nach ZwiSt & Maßnahmen, 23.10.2018 kohärent mit OP-Fassung 3.2 (Siehe Anhang 9.1 für die aktualisierte Fassung gemäß OP 4.0, demgemäß auf M09 94% der EFRE-Mittel entfallen)

Tabelle 9 Geplante EFRE Mittel und Gesamtmittel (öffentlich und privat) für Maßnahmen 07 – 10, Stand 23.10.2018

Maßnahme	Name der ZwiSt	EFRE Mittel	Gesamtmittel
M07	Wien - MA27	3.810.000	7.620.000
M07	NÖ - WST3	0	0
M07 gesamt		3.810.000	7.620.000
M08	Ktn. - KWF	2.700.000	6.000.000
M08	NÖ - WST3	2.500.000	2.500.000
M08 gesamt		5.200.000	8.500.000
M09	aws/ERP-Fonds	64.541.348	403.383.425
M09	ÖHT	14.300.000	84.791.668
M09	Bgld. - WiBuG	23.925.132	124.625.660
M09	Ktn. - KWF	3.558.626	18.979.336
M09	NÖ - WST3	14.645.000	84.461.250
M09	OÖ - Abt. Wirtschaft	6.700.000	32.150.000
M09	Stmk. - SFG	26.400.000	165.000.000
M09	Vbg. - Abt. Wirtschaft	1.200.000	10.000.000
M09 gesamt		155.270.106	923.391.339
M10	OÖ - Abt. Wirtschaft	850.000	1.700.000
M10	Stmk. - SFG	1.402.327	2.191.136
M10 gesamt		2.252.327	3.891.136
Insgesamt		166.532.433	943.402.475

Quelle: ÖROK: Übersicht Finanzmittel & Projekte nach ZwiSts & Maßnahmen, 23.10.2018 kohärent mit OP-Fassung 3.2

Bis 28.02.2019 wurden im Rahmen der Projekte unter der Prioritätsachse 2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (Investitionspriorität 3a und 3d) - rd. € 115 Mio. der geplanten EFRE-Mittel genehmigt. Der Umsetzungsgrad in

Hinblick auf die Verwendung der EFRE-Mittel liegt bei knapp 70%. Das gesamte geplante Projektvolumen von € 943.402.475 wurde mit Ende Februar 2019 mit den genehmigten EU-kofinanzierten Kosten von € 948.942.894 bereits leicht (um +0,6%) überschritten. Insbesondere für Maßnahme 09 liegt das genehmigte Budget für die Investitionsaktivitäten für KMU schon leicht über dem ursprünglich geplanten finanziellen Rahmen (+1,4%). Bei den Maßnahmen 07, 08 und 10 können die finanziellen Mittel hingegen noch stärker ausgeschöpft werden, wobei sich vor allem bei Maßnahme 08 noch Aufholbedarf zeigt.

Tabelle 10 Gegenüberstellung der gesamten genehmigten Kosten und der geplanten Gesamtmittel (inkl. Privatinvestitionen), Stand 28.02.2019

Maßnahme	Genehmigte Kosten	Geplante Mittel	Differenz
M07	6.198.073	7.620.000	-1.421.927
M08	4.408.595	8.500.000	-4.091.405
M09	936.713.158	923.391.339	13.321.819
M10	1.623.068	3.891.136	-2.268.068
Insgesamt	948.942.894	943.402.475	5.540.419

Quelle: ATMOS-Monitoring 28.02.2019; ÖROK: Übersicht Finanzmittel & Projekte nach ZwiSts & Maßnahmen Stand 23.10.2018, kohärent mit OP-Fassung 3.2 (siehe Tabelle 30 im Anhang für eine Darstellung gemäß OP-Fassung 4.0)

Tabelle 11 Übersicht der bisher genehmigten EFRE-Projekte mit Darstellung der Finanzierungsanteile (EFRE-Förderung, nationale Kofinanzierung und Privatinvestitionen) sowie die gesamten genehmigten EU-kofinanzierten Projektkosten nach Maßnahmen, Projektstand 28.02.2019

Maßnahme	ZwiSt	Projektträger	Projekt	EFRE-Förderung EUR	Nationale Kofinanzierung EUR	Privatinvestitionen EUR	Genehmigte EU kofinanz. Kosten
M07	Wien - MA27	Wirtschaftsagentur Wien	Start-up Modul	1.208.300	1.208.300		2.416.600
	Wien - MA27	Wirtschaftsagentur Wien	Gründen und Wachsen	1.890.737	1.890.737		3.781.473
Zwischensumme M07				3.099.037	3.099.037		6.198.073
M08	Ktn. – KWF	build! Gründerzentrum Kärnten *	build! GründerInnenförderung	1.408.000	352.000		1.760.000
	Ktn. - KWF	Alpen-Adria-Univ. Klagenfurt *	UiG 2018: AAU	588.204	147.051		735.255
	Ktn. - KWF	Lakeside Labs *	UiG 2018: LSL	65.048	16.262		81.310
	Ktn. - KWF	Fachhochschule Kärnten *	UiG 2018: FH	265.624	66.406		332.030
	NÖ - WST3	tecnnet equity NÖ	r2v - research-to-value Programm	1.500.000			1.500.000
	NÖ - WST3	accent Gründer-service	CPI - Creative Pre Incubator				
Zwischensumme M08				3.826.876	581.719		4.408.595
M09	aws/ERP-Fonds			43.015.144	16.052.684	428.464.710	487.532.538
	ÖHT			7.774.381	2.012.541	63.425.583	73.212.505
	Bgl. - WiBuG			17.728.266	5.674.448	74.842.235	98.244.949
	Ktn. - KWF			1.449.200	340.748	8.969.052	10.759.000
	NÖ - WST3			9.789.161	7.438.831	61.512.810	78.740.801
	OÖ - Abt. Wirtschaft			2.295.225	573.806	11.476.124	14.345.154
	OÖ - Abt. Wirtschaft	OÖ. Hightech-fonds		3.000.000	3.000.000	3.000.000	9.000.000
	Stmk. - SFG			21.527.475	6.070.396	133.930.339	161.528.210
Vbg. - Abt. Wirtschaft			536.000	134.000	2.680.000	3.350.000	
Zwischensumme M09				107.114.851	41.297.455	788.300.852	936.713.158
M10	OÖ - Abt. Wirtschaft	Tech2b Inkubator	b2e business2 excellence	525.000	525.000		1.050.000
	Stmk. SFG		EXPORT KNOW HOW	458.454	114.614		573.068
Zwischensumme M10				983.454	639.614		1.623.068
Gesamt				115.024.218	45.617.824	788.300.852	948.942.894

Quelle: ATMOS-Monitoring 28.02.2019; UiG = Umsetzung innovativer Gründungsvorhaben. * Entgegen der ursprünglichen Intention wird das build! Gründerzentrum Kärnten inkl. der Kooperationspartner mit Stand November 2019 nicht aus EFRE finanziert. Eine aktualisierte Budgetübersicht ist dem Anhang zu entnehmen.

Für Maßnahme 9 wurden bis 28.02.2019 insgesamt € 107 Mio. EFRE-Mittel und EU-kofinanzierte Gesamtkosten in der Höhe von rd. € 937 Mio. genehmigt. Der Großteil der bereits genehmigten

EFRE-Mittel in der Höhe von € 87 Mio. (82%) kommt Unternehmen im Produktions- und Dienstleistungsbereich zugute und € 19,5 Mio. (18%) sind für Tourismusbetriebe vorgesehen. Bei Betrachtung der gesamten EU-kofinanzierten Projektkosten ist der Fokus auf Produktionsunternehmen mit 85% noch stärker ausgeprägt.

Von den rd. € 107 Mio. genehmigten EFRE-Mittel können vor allem KMU in der Steiermark (24%) und in Oberösterreich (23%) profitieren, aber auch Unternehmen in Niederösterreich (19%) und dem Burgenland (17%) wurden bereits im Bundesländervergleich höhere Anteile an EFRE-Mitteln zugesichert. Die höchsten gesamten EU-kofinanzierten Projektkosten bei Maßnahme 9 wurden mit rd. € 302 Mio. in Oberösterreich (32%) genehmigt, gefolgt von der Steiermark mit rd. € 195 Mio. (21%) und Niederösterreich mit rd. € 175 Mio (19%).

Tabelle 12 Genehmigte EFRE-Förderung und EU-kofinanzierte Kosten für M09 nach Bundesland und Branchengruppe in EUR

	Produktion und Dienstleist.			Tourismus			Gesamt	
	ZwiSt	EFRE	EU-kofin. Kosten	ZwiSt	EFRE	EU-kofin. Kosten	EFRE	EU-kofin. Kosten
Bgld.	aws, WiBuG	11.965.629	75.537.295	WiBuG	6.388.236	26.617.654	18.353.866	102.154.949
Ktn.	aws, KWF	2.922.473	21.230.681	ÖHT	1.787.818	13.148.867	4.710.291	34.379.548
NÖ	aws, WST3	17.374.356	152.391.782	WST-3	3.050.547	22.890.000	20.424.903	175.281.782
OÖ	aws, Abt. Wirt.	22.439.364	287.611.611	Abt. Wirt.	2.295.225	14.345.154	24.734.589	301.956.765
Sbg	aws	2.855.796	27.087.156	ÖHT	391.892	2.800.195	3.247.688	29.887.351
Stmk	aws, SFG	25.703.515	194.877.984		-	-	25.703.515	194.877.984
T	aws	1.907.835	16.655.671	ÖHT	2.951.164	30.717.677	4.858.999	47.373.348
V	aws, Abt. Wirt.	2.437.493	24.255.663	ÖHT	2.643.507	26.545.766	5.081.000	50.801.429
Gesamt		87.606.462	799.647.845		19.508.389	137.065.313	107.114.851	936.713.158

Quelle: ATMOS-Monitoring 28.02.2019

Die Gegenüberstellung des EFRE-Planbudgets mit der bisher genehmigten EFRE-Kofinanzierung (Stand 28.02.2019) für die Maßnahmen 07, 08, 09 und 10 zeigt, dass insgesamt noch € 51.508.215 des EFRE-Budgets zur Verfügung stehen. Das sind 31% des EFRE-Planbudgets zur Förderung des Wachstums von KMU.

Bei Maßnahme 07 kommt ein geringerer EFRE-Anteil als geplant zum Einsatz, da nur ein Projekt in Wien umgesetzt wird. In Niederösterreich werden anstelle eines Projekts zur Förderung von Gründungen (M07) gezielt wissensintensive Gründungen (M08) im Rahmen von zwei Projekten gefördert. Dafür werden in Niederösterreich finanzielle Umschichtungen von M07 zu M08 vorgenommen. Insgesamt ist für die Unterstützung von (wissensintensiven) Gründungen (M07 und M08) noch ein EFRE-Budget von € 2.084.087 vorhanden, d.s. 4% der insgesamt noch verfügbaren EFRE-Mittel bzw. noch beinahe ein Viertel (23%) des gemeinsamen Planbudgets für M07 und M08 in der Höhe von € 9.010.000.

Für Maßnahme 09 stehen noch € 48.155.255 EFRE-Mittel zur investiven Unterstützung von KMU zur Verfügung. Das sind 93% des noch verfügbaren EFRE-Budgets. Insbesondere die Bundesförderstelle aws kann mit € 21.526.204 noch einen großen Anteil an EFRE-Mitteln vergeben. Aber auch die ÖHT hat mit € 6.525.619 noch einen finanziellen Spielraum zur

Förderung von Tourismusprojekten, denn es sind noch 46% der für die ÖHT geplanten EFRE-Mittel zu verbrauchen. Auch in Kärnten und in Vorarlberg stehen noch jeweils mehr als die Hälfte des jeweils geplanten EFRE-Budgets zur Verfügung.

Für Maßnahme 10, Beratungsleistungen für KMU, können noch € 1.268.873 zum Einsatz kommen. Das ist noch mehr als die Hälfte (56%) des Planbudgets für diesen Bereich. Vor allem in der Steiermark können Beratungsleistungen für KMU noch stärker forciert werden, da noch zwei Drittel des Planbudgets zur Verfügung stehen (Oberösterreich: 38%).

Tabelle 13 Gegenüberstellung des EFRE-Planbudgets und der bisher genehmigten EFRE-Kofinanzierung

Maßnahme	Zwischenstelle	Genehmigte EFRE-Kofinanzierung	EFRE Mittel Planbudget	Differenz
M07	Wien - MA27	3.099.037	3.810.000	710.963
M07	NÖ - WST3		Umschichtung	
M07 gesamt		3.099.037	3.810.000	710.963
M08	Ktn. - KWF	2.326.876	2.700.000	373.124
M08	NÖ - WST3	1.500.000	2.500.000	1.000.000
M08 gesamt		3.826.876	5.200.000	1.373.124
M09	aws/ERP-Fonds	43.015.144	64.541.348	21.526.204
M09	ÖHT	7.774.381	14.300.000	6.525.619
M09	Bgl. - WiBuG	17.728.266	23.925.132	6.196.866
M09	Ktn. - KWF	1.449.200	3.558.626	2.109.426
M09	NÖ - WST3	9.789.161	14.645.000	4.855.839
M09	OÖ - Abt. Wirtschaft	5.295.225	6.700.000	1.404.775
M09	Stmk. - SFG	21.527.475	26.400.000	4.872.525
M09	Vbg. - Abt. Wirtschaft	536.000	1.200.000	664.000
M09 gesamt		107.114.851	155.270.106	48.155.255
M10	OÖ - Abt. Wirtschaft	525.000	850.000	325.000
M10	Stmk. - SFG	458.454	1.402.327	943.873
M10 gesamt		983.454	2.252.327	1.268.873
Insgesamt		115.024.218	166.532.433	51.508.215

Quelle: ÖROK: Übersicht Finanzmittel & Projekte nach ZwiSts & Maßnahmen Stand 23.10.2018 sowie EFRE-Monitoring per 28.02.2019. Entgegen der ursprünglichen Intention wird das build! Gründerzentrum Kärnten mit Stand November 2019 nicht aus EFRE finanziert. Damit verringert sich das Budget von M08 (Ktn. – KWF). Eine aktualisierte Budgetübersicht ist dem Anhang zu entnehmen.

KMU werden jedoch nicht nur im Rahmen von Prioritätsachse 2 gefördert, sondern diese sind auch in einigen Maßnahmen der Prioritätsachse 1 (FTI) und 3 (CO₂-arme Wirtschaft) die Zielgruppe (z.B. im Bereich der Technologie- und Innovationsberatung oder bei betrieblichen Umweltinvestitionen). Darüber hinaus ist die Vernetzung der FTI-Aktivitäten von Großunternehmen und KMU eine zentrale Aufgabe in der Programmumsetzung (vgl. ÖROK, 2018).

3.4 Praktische Erfahrungen und Bewertung der Förderabwicklung

Im Zuge der Reformagenda kam es zur Zusammenfassung die neun regionalen Programme in ein österreichweites Förderprogramm mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die zentrale

österreichische Verwaltungsbehörde und Anlaufstelle dafür ist seit der aktuellen Programmperiode 2014-2020 bei der ÖROK-Geschäftsstelle angesiedelt. Diese Zusammenlegung wird als ein notwendiger und funktionserhaltender Reformschritt angesehen (vgl. Melidis/Gruber 2019). Diese Umstellung hatte jedoch eine zeitliche Verzögerung der Programmumsetzung zur Folge, die von den befragten Förderstellen als schwierig empfunden wurde. Prozesse mussten neu aufgesetzt und eine einheitliche Linie bei den verschiedenen Bundesländerinteressen gefunden werden. Formale Voraussetzungen wurden verspätet geschaffen, da laufend neue EU-Verordnungen eingearbeitet werden mussten. Das hatte auch einen späteren Maßnahmenstart zur Folge. Diese Verzögerung zu Beginn wurde jedoch durch die gute konjunkturelle Lage der letzten Jahre ausgeglichen. Aufgrund der gestiegenen Investitionsneigung der Unternehmen konnten ausreichend förderfähige Projekte identifiziert werden.

Das Förderprogramm setzt in Österreich Schwerpunkte auf **investive Maßnahmen**, d.h. finanzielle Unterstützungsleistungen für Unternehmen (M09) nehmen einen bedeutenden Stellenwert ein. EFRE-Mittel werden dabei hauptsächlich für die Erweiterung und Vergrößerung der Betriebe und den Erwerb neuer Maschinen und Technologien eingesetzt. Dabei kommt es auf der einen Seite zu Standorterweiterungen (z.B. Verfahrensoptimierung oder Eigenproduktion von Teilen, die davor zugekauft wurden) und auf der anderen Seite zu Innovationen im Digitalisierungsbereich bzw. in Richtung Industrie 4.0. Vor allem Projekte in Zusammenhang mit der digitalen Transformation haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Im Tourismus stehen vor allem Qualitätsverbesserungen und die Schaffung neuer touristischer Angebote im Vordergrund. Bei der Vergabe von EFRE-Förderungen konzentrieren sich die Förderstellen auf größere Projekte, wobei ein Mindestinvestitionsvolumen von € 300.000 bereits vorgegeben ist.

Die EFRE-Förderung kann von **Bundesförderstellen** (aws und ÖHT) und **Landesförderstellen** (siehe Tabelle 8) vergeben werden. Die Vergabe der Förderungen erfordert als Rechtsgrundlage eine Bundes- und eine Landesrichtlinie, was einen hohen Abstimmungsbedarf und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Förderstellen erfordert. Neben den Bundes- und Landesförderstellen unterstützen die **Hausbanken** die Fördernehmer_innen bei der Abwicklung der EFRE-Förderung. Die Banken stellen die erste Anlaufstelle für die Abwicklung der Investitionsförderung dar, indem sie die Kunden über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informieren. Sie unterstützen die Unternehmen bei der Zusammenstellung der Finanzierungspakete mit EFRE-Förderung und der Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen. Nach der Vertragsausstellung werden die Unternehmen im Zuge der Projektabwicklung von Bankangestellten begleitet. Die befragten Unternehmen sind mit der Unterstützung durch ihre Bankberater_innen auch sehr zufrieden und diese Hilfestellungen werden aufgrund der hohen bürokratischen Anforderungen als sehr nützlich erlebt. Auch die Zusammenarbeit zwischen Banken und Förderstellen wird als sehr positiv wahrgenommen. Aufgrund der langjährigen Kooperation ist das Zusammenspiel der involvierten Banken, Landes- und Bundesförderstellen bereits weitgehend automatisiert.

Die **Zielsetzungen der EFRE-Förderungen** werden von den involvierten Stakeholdern als im Vergleich zur Vorperiode treffsicherer empfunden. Da in dieser Programmperiode eine gezielte Fokussierung auf KMU erfolgt, könne die Zielgruppe umfassender unterstützt werden. Mit der Konzentration auf den Wachstumsaspekt wurden die Zielsetzungen an den Bedarf der KMU

angepasst. Aufgrund dieser Fokussierung kann die Zielgruppe gut erreicht und bedarfsorientiert unterstützt werden.

Die **Höhe der Förderung** wird von den involvierten Stakeholdern als angemessen empfunden, auch wenn im Vergleich zur Vorperiode ein geringeres Budget zur Verfügung steht. Die EFRE-Förderung macht im Vergleich zu den Landesförderungen nur einen kleinen Anteil aus. Durch die EFRE-Kofinanzierung können insbesondere umfangreiche, interessante Projekte mit höheren Investitionskosten gefördert werden. Die befragten geförderten Unternehmen sind mit der Höhe der Investitionsunterstützung meist sehr zufrieden. Mit der vergleichsweise höheren Förderung ist jedoch auch ein entsprechender bürokratischer Aufwand verbunden. Stünden statt der EFRE-Mittel nationale Fördermittel in entsprechender Höhe zur Verfügung, könnten diese nach Meinung der befragten Stakeholder mit mindestens gleicher Effektivität und deutlich geringerem bürokratischen Aufwand abgewickelt werden. Generell besteht jedoch keine Konkurrenz zum regionalen und nationalen Förderportfolio, da der EFRE-Zuschuss in der Praxis als eine „add-on“ bzw. Top-Up Förderung funktioniert und nur in Kombination mit nationalen Fördermitteln beantragt werden kann.

Die EFRE-Mittel werden von den Förderstellen als wertvolle **Kofinanzierungsmöglichkeit** wahrgenommen, die es erlaubt, innovative, regionale Projekte, wie unter M07, M08 und M10, zu unterstützen. Solche Unterstützungsprogramme wären nach Aussage der regionalen Stakeholder ohne EFRE-Unterstützung schwerer realisierbar und erlauben die programmatische Förderung (wissensintensiver) Gründungen und des KMU-Wachstums. Die EFRE-Förderung konzentriert sich somit nicht nur auf Investitionen in die (Unternehmens-)Infrastruktur, sondern bezieht auch Service- und Beratungsleistungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Projekten mit ein. Der regionale Fokus des Programms ermöglicht die Berücksichtigung regionaler Herausforderungen bei der Projektkonzipierung, weshalb spezifischere Maßnahmen zur Umsetzung kommen können. Auch die Sichtbarkeit von regionalen Projekten wird durch die EFRE-Beteiligung erhöht. Der Förderzeitraum von sieben Jahren wird bei solchen Maßnahmen tendenziell als lange empfunden und macht zumeist eine Aufteilung der Projekte in kürzere Zeiträume (von zwei bis drei Jahren) erforderlich, um auf aktuelle Anforderungen und wirtschaftliche Entwicklungen entsprechend reagieren zu können.

Hinsichtlich einer **Bewertung der Förderabwicklung** wird das österreichische System von den Stakeholdern als komplex wahrgenommen. Dies liegt einerseits an der zunehmenden Regelungsdichte auf europäischer wie nationaler Ebene (insbesondere hinsichtlich der geteilten Systemverantwortung und dem dezentralen Fördersystem), kontinuierlich steigenden administrativen Anforderungen an Programmmanagement und Projektträger sowie der höheren Intensität der Gebarungskontrolle. Dabei zeigen sich programmbeteiligte Förderstellen des Bundes und der Länder, die in der Regel nur einen begrenzten Teil ihrer Förderungsvolumina über EFRE-Beteiligungen abwickeln, z.T. überfordert mit der Interpretation und Berücksichtigung der fondsspezifischen Regeln oder orientieren sich tendenziell an den Routineförderungen ihrer Organisation (vgl. EFRE Reformagenda und Melidis/Gruber 2019).

Die systematischen Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem werden laut den befragten Stakeholdern (Förderstellen, Banken, Unternehmen) als großer Stolperstein im Zuge der Programmdurchführung wahrgenommen, da sehr umfangreiche „graue Rechtsvorgaben“, Leitlinien, ergänzende Durchführungsverordnungen, ausführliche Anforderungskataloge und

Check-Listen vorliegen, nach denen detaillierte Prüfungen der Unternehmen vorzunehmen sind. Im Vergleich zur Vorperiode sind für die Förderstellen vor allem eine starke Steigerung des administrativen Aufwands sowie umfangreiche Dokumentationserfordernisse spürbar. In diesem Zusammenhang wird von vielen Unternehmen beispielsweise kritisiert, dass für das EFRE-Projekt ein einheitlicher Buchführungscode oder ein separates Buchführungssystem vorhanden sein muss. Zudem werden für die Abrechnung der Projekte zusätzliche Personalressourcen gebraucht. Aufgrund dieser Vorschriften werden tendenziell kleinere und jüngere Unternehmen benachteiligt, weil ihnen solche administrativen Systeme (Buchführungs-/SAP-Systeme) oftmals fehlen. Darüber hinaus wird das Prüfsystem für EFRE-Fördergelder von allen Beteiligten als sehr aufwendig erlebt. Die Projekte und Auszahlungen werden meist zwischen drei bis fünfmal von verschiedenen Stellen (Prüfbehörde, Bescheinigungsbehörde, Verwaltungsbehörde, Österreichischer Rechnungshof, EU-Kommission) kontrolliert. Diesbezüglich wird eine bessere Abstimmung des Prüfprozederes bzw. ein einheitliches Prüfsystem gewünscht, da für jede Prüfstelle die Unterlagen jeweils individuell zusammengestellt werden müssen.

Diese Befunde spiegeln sich auch in der Governance-Evaluierung IWB/EFRE 2014-2020 (2019) in Österreich wider (vgl. Melidis/Gruber 2019). Die Evaluierung spricht von Optimierungsbedarf bzw. Entwicklungspotential im Governance-System, da die Abwicklung auch nach Umsetzung der Reformagenda noch immer sehr herausfordernd und kompliziert geblieben ist, was vor allen Dingen, wie bereits erwähnt, mit der hohen Prüfdichte und -intensität wie auch dem hohen Dokumentationsaufwand und der damit verbundenen Nachweiskontrolle zusammenhängt. Daher entsteht, insbesondere im Vergleich zur nationalen Förderabwicklung, ein hoher Verwaltungsaufwand für Begünstigte und vor allem die Zwischengeschalteten Stellen (ZwiSt). Der Fokus auf die Sicherstellung der Rechtssicherheit wie auch die Fehler- und Risikovermeidung als zentrale Handlungslogik im System haben dabei zu einer Überreglementierung im Governance-System, zulasten der Vielfalt der Projekte, aber auch hinsichtlich der Themen und des Kreises an Begünstigten geführt. Dies äußert sich in der aktuellen Programmperiode 2014-2020 oftmals in der strengst möglichen Regelauslegung und einer nicht ausreichenden oder fehlenden Anwendung möglicher Standardisierungs- bzw. Vereinfachungsmaßnahmen. Ein Abbau dieser Überreglementierung und damit eng verbunden die weitere Reduktion des Administrationsaufwandes ist jedoch im Sinne der Akzeptanz des IWB/EFRE-Programms künftig erforderlich. Unmittelbarer Handlungsbedarf wird dabei insbesondere für die Standardisierung von Belegsauftellungen, Antragsformularen oder Prüfberichten identifiziert (Quelle: Interviews mit Stakeholdern und KMU sowie Endbericht zur Governance Evaluierung).

Zudem scheinen die formellen Rahmenbedingungen mit Fokus auf Gebarungssicherheit ein risikoaverses Verhalten der Systemakteure aufgrund von Unklarheiten in den Regelungen und Komplexitäten zu begünstigen. Aus diesem Grund verlieren EFRE-Regionalprogramme – entgegen den ambitionierten Zielen der EU 2020 Strategie Innovationen zu forcieren – tendenziell an Innovationsorientierung und Zugkraft bei Projektträgern. So werden in der Praxis risikobehaftete, innovativere Projekte eher vermieden und traditionelle Wachstumsunterstützungen bevorzugt.

In Summe scheint die Abwicklung des IWB/EFRE-Programmes, abgesehen vom hohen Abwicklungsaufwand durch die Überreglementierung, sowohl bei den Begünstigten wie auch den Zwischengeschalteten Stellen gut zu funktionieren. Nicht zuletzt die Maßnahmen der Reformagenda (Zentralisierung, Reduktion der Förderstellen und -richtlinien wie

Standardisierungsbemühungen) haben zu einer Vereinfachung der Systemstruktur und des Administrationsaufwandes geführt und tragen zur Funktionalität des Systems bei. Als bedeutende Maßnahme hat die Anhebung der Mindestprojektgrößen zudem die Zahl der abgewickelten Projekte und somit den Abwicklungsaufwand für Unternehmen und Zwischengeschalteten Stellen reduziert (vgl. Melidis/Gruber 2019).

4. Steigerung von Unternehmensgründungen (Priorität 3a)

Die Investitionspriorität 3a zielt auf die Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen insbesondere im innovations- und technologieorientierten Bereich ab. Auf Makro-Ebene soll damit zum einen ein Beitrag geleistet werden, die Gründungsrate insgesamt zumindest stabil zu halten, und zum anderen speziell die Zahl der wissens- und technologieorientierten Gründungen⁶ um jährlich 3% zu steigern (siehe entsprechende Ergebnisindikatoren). Zu diesem Zweck werden Awareness-Veranstaltungen für potenzielle Gründer_innen, Beratungs-, Coaching- und Mentoring-Angebote sowie Infrastrukturen wie z.B. Co-Working-Spaces unterstützt (M07). Des Weiteren werden (Betreuungs-)Angebote von bestehenden Inkubatorzentren ausgeweitet (M08). Die Maßnahmen werden in drei Bundesländern umgesetzt. Das Gewicht der IP 3a ist gemessen am Mitteleinsatz mit maximal 8,2% bzw. € 13,5 Mio. der EFRE-Mittel (rd. 7,7% der EFRE und nationalen Mittel bzw. € 15,8 Mio.) für sieben Jahre relativ gering, da es sich auf wenige „Trägerprojekte“ beschränkt.

4.1 Maßnahme 07: Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen

Zielsetzung

Die Maßnahme 07 hat zum Ziel, einen Beitrag zur Stabilisierung des Gründungsniveaus durch zielgruppen-orientierte Beratungsangebote zu leisten.

Zielgruppen

Das Fördergebiet für Maßnahme 07 umfasste ursprünglich Wien und Niederösterreich, wobei Niederösterreich aber frühzeitig auf Maßnahme 08 umschichtete. Zur Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen für Gründer_innen ist es somit nur in Wien gekommen. Dabei ist als Förderstelle die MA 27 involviert und für die Durchführung der Unterstützungsleistungen zeichnet die Wirtschaftsagentur Wien verantwortlich. Das Angebot der Wirtschaftsagentur Wien umfasst 2 Projekte, das „Start-up-Modul“, das von 01.07.2015 bis 31.12.2018 umgesetzt wurde und „Gründen und Wachsen“, das von 01.01.2019 bis 31.12.2022 realisiert wird. In beiden Fällen richten sich die Projekte gezielt an potenzielle Gründer_innen sowie junge Unternehmen bzw. Start-ups mit Unternehmensstandort in Wien.

Input

Für die Maßnahme 07 stehen € 7,6 Mio. (davon € 3,8 Mio. EFRE-Mittel) zur Verfügung. Da in Niederösterreich anstelle eines Projekts unter Maßnahme 07 zwei Projekte unter Maßnahme 08 umgesetzt werden, erfolgte eine entsprechende Umschichtung der finanziellen Mittel.

Maßnahmen/Aktivitäten

⁶ Definition nach FTI-Strategie des Bundes.

Das Start-Up Modul und das Projekt ‚Gründen und Wachsen‘ der Wirtschaftsagentur Wien beinhalten folgende Aktivitäten.

- Orientierungsgespräche: Mit angehenden Gründer_innen werden Orientierungsgespräche geführt, um benötigtes Gründungs-Knowhow zu identifizieren und sinnvolle Maßnahmen zu definieren. Dafür steht ein Beratungsangebot in 17 Sprachen zur Verfügung.
- Start-up Academy: Im Rahmen der Start-up Academy in der Seestadt Aspern werden Workshops mit unternehmerischem Basiswissen (Gründungswissen in kompakter Form, Marketing, Finanzierung, Business Modeling usw.) angeboten. Daneben werden mittels modulartig aufgebauten Zusatzangeboten zielgruppen- bzw. branchenspezifische Informationsschwerpunkte gesetzt z. B. für innovationsaffine Branchen, Kreativ- und technologieorientierte Branchen, unternehmerisch tätige Frauen sowie Unternehmer_innen mit Migrationshintergrund. Auch wachstumsorientierte junge Unternehmen werden durch spezielle Zusatzangebote bei ihren Expansionsplänen unterstützt.
- Coaching: Das Coaching konzentriert sich auf die Vermittlung von Know-how zur Gründung, Finanzierung und Expansion und wird in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten durchgeführt. Darüber hinaus werden im Rahmen des zwischen 2019 und 2022 laufenden Projekts „Gründen und Wachsen“ spezifische Fragestellungen für Kreativ- und technologieorientierte Branchen sowie für wachstumsorientierte junge Unternehmen und Start-ups behandelt.
- Entrepreneurial Spirit, Awareness, Information und Vernetzung: Mit gezielten Aktivitäten und Aktionen werden Impulse zur Awareness für die Entscheidung zur Selbständigkeit gesetzt. Maßnahmen sind Informationsveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, ausgewählte Workshops und die Vernetzung mit Kooperationspartnern der Wirtschaftsagentur Wien.
- Pilotierung von drei Founder Labs: Im Rahmen des 2019 initiierten „Gründen und Wachsen“-Projekts wurden drei Founder Labs als neuer Programmpunkt entwickelt. Mit diesen wird speziellen Zielgruppen, wie unternehmerisch tätigen Frauen, Unternehmer_innen der Kreativwirtschaft und Unternehmer_innen mit technologieorientierten Geschäftsmodellen, eine gebündelte Unterstützung geboten. Die Founder Labs für Kreative, Future Technologies und Durchstarter_innen sind jeweils für 15 Personen konzipiert und auf einen Zeitraum von zwei bis sechs Monaten ausgerichtet. Das spezifische Programm umfasst Workshops, Coaching, Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten, um das Potenzial der Gründer_innen voll auszuschöpfen. Auch Pitching- und Feedbackmöglichkeiten sowie Kontakte zu einem Netzwerk an Stakeholdern, Corporates und der Investmentszene werden zur Verfügung gestellt.

Output

Zur Förderung (wissensintensiver) Gründungen (Priorität 3a) ist insgesamt laut Indikatoren des IWB Österreich 2014 – 2020 die Implementierung von drei regionalen Unterstützungsangeboten bis Ende 2022 vorgesehen. Eines davon wird im Rahmen von Maßnahme 07 realisiert, nämlich von der Wirtschaftsagentur Wien, welche die beiden Projekte ‚Start-up Modul‘ sowie ‚Gründen und Wachsen‘ umsetzt.

Ergebnisse

Im Rahmen des ‚Start-up Moduls‘, das von 01.07.2015 bis 31.12.2018 umgesetzt wurde, konnte die Zielgruppe folgendermaßen erreicht werden:

- Insgesamt nahmen 2.766 Personen Orientierungsgespräche zu einer möglichen Unternehmensgründung in Anspruch.
- In der Start-up-Academy wurden seit 1.1.2016 429 Workshops abgehalten, 97 davon muttersprachlich (in 15 Sprachgruppen). An den Workshops nahmen 1.806 Personen teil, der Frauenanteil lag bei 63%.
- An den Coaching-Maßnahmen nahmen im Zeitraum von 1.1.2016 bis 31.12.2018 912 Unternehmen teil, wobei auch Gründer_innen, die kurz vor der Unternehmensgründung stehen, als Unternehmen gerechnet wurden. Den Schwerpunkt bildete das Gründungscoaching mit 596 Teilnahmen, gefolgt vom Finanzierungscoaching mit 206 und dem Wachstums- und Expansionscoaching mit 110 Teilnahmen.
- Zur Förderung der Awareness und des Entrepreneurial Spirits wurden 25 Veranstaltungen mit rd. 1.200 Teilnehmer_innen abgehalten.

Die Förderung von Gründungen und Start-ups wird von den interviewten Stakeholdern für den Wirtschaftsstandort Wien als sehr wichtig eingeschätzt. Da die Projekte bereits bei der Vorgründungsphase ansetzen, können demnach Gründer_innen einerseits gezielt auf den Gründungsprozess vorbereitet und andererseits Personen mit unrealistischen Gründungserwartungen vor Fehlentscheidungen bewahrt werden.

Auch Wachstum und Expansion von jungen Unternehmen und Start-ups wird im Rahmen der Coaching- und Beratungsangebote gezielt gefördert. Darüber hinaus widmet sich die Maßnahme speziellen Zielgruppen, wie Unternehmer_innen mit Migrationshintergrund. Diese werden nicht nur über muttersprachliche Angebote zu erreichen versucht, sondern es werden auch Kontakte zur jeweiligen Community hergestellt, um auf die Unterstützungsangebote bei der Unternehmensgründung aufmerksam zu machen. Auch Frauen und Unternehmer_innen in speziellen Branchen (z. B. Kreativwirtschaft, zukunftsorientierte Technologien) werden gezielt bei ihrem Unternehmensaufbau und -wachstum unterstützt. Als wesentliche Erfolgsfaktoren des Start-up Moduls und des Projekts Gründen und Wachsen werden der niederschwellige Ansatz und die Konzentration auf die sehr frühe Gründungsphase gesehen. Das Projekt ‚Gründen und Wachsen‘ hat per 1.1.2019 mit der Umsetzung begonnen und läuft bis Ende 2022. Daher gibt es noch keine Monitoringdaten.

4.2 Maßnahme 08: Unterstützungsmaßnahmen für wissensintensive Gründungen

Zielsetzung

Maßnahme 08 hat zum Ziel, einen Beitrag zum Ziel der FTI-Strategie zur Steigerung der Zahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen um jährlich 3% bis 2020 zu leisten.

Zielgruppen

Das Fördergebiet für Maßnahme 08 konzentriert sich auf Niederösterreich. Damit ist als Förderstelle das Land Niederösterreich, Abteilung Wirtschaft, Tourismus & Technologie (WST3) involviert. Der regionale Fokus der Unterstützungsleistungen wird von den befragten Stakeholdern als sehr wichtig erachtet, um die geförderten Projekte gezielt auf die regionalen Herausforderungen abstimmen zu können.

Empfänger_innen der Fördermaßnahme 08 sind intermediäre Einrichtungen im Auftrag der Landesförderstellen, Inkubatorzentren und schließlich Gründer_innen. Im Auftrag des Landes Niederösterreich, Abteilung Wirtschaft, Tourismus & Technologie (WST3) werden zwei Projekte realisiert. Nämlich das Projekt Creative Pre-Incubator (CPI), das vom accent Gründerservice umgesetzt wird, sowie das Projekt research-to-value (r2v), welches die tecnet equity NÖ Technologiebeteiligungs-Invest GmbH abwickelt. Der Creative Pre-Incubator (CPI) richtet sich an FH-Studierende und Absolvent_innen mit aussichtsreichen Geschäftsideen, um sie bei ihren Gründungs- und Start-Up Aktivitäten zu unterstützen. Das Projekt zielt auch darauf ab, das Gründungsinteresse der Studierenden zu wecken. Die Zielgruppe von research-to-value (r2v) sind Forscher_innen an FHs, welchen tecnet equity bei der Verwertung ihrer Forschungsergebnisse, z. B. in Lizenzierungen und Unternehmensgründungen, behilflich ist. Ziel dieses Projekts ist, Forschung in Wertschöpfung und damit in konkrete Anwendungen, Produkte und Geschäftsmodelle zu übersetzen.

Input

Das Gesamtbudget für die Maßnahme 08 liegt per Februar 2019 bei € 8,5 Mio. (davon € 5,2 Mio. EFRE-Mittel). In Niederösterreich werden anstelle jeweils eines Projekts in Maßnahme 07 und Maßnahme 08 ausschließlich Projekte in Maßnahme 08 umgesetzt. Hintergrund für diese Entscheidung war, dass Niederösterreich mit der EFRE-Förderung gezielt die qualitativ besten Projekte fördern wollte. Daher wurde der Unterstützung wissensintensiver Gründungen der Vorzug gegeben.

Für die Implementierung der Projekte Creative Pre-Incubator (CPI) und research-to-value (r2v) kommen € 2,5 Mio. EFRE-Mittel zum Einsatz. Der Creative Pre-Incubator, dessen Initiierung bereits im Jahr 2013 erfolgte, wird seit 1.10.2017 bis 31.12.2020 (eventuell mit Verlängerung bis 31.12.2021) mit EFRE-Mitteln finanziell unterstützt.

Entgegen der ursprünglichen Intention wird das build! Gründerzentrum Kärnten mit Stand November 2019 nicht aus EFRE finanziert. Damit verringert sich das Budget von M08 (Ktn. – KWF). Eine aktualisierte Budgetübersicht ist dem Anhang zu entnehmen.

Maßnahmen/Aktivitäten

Bei Maßnahme 08 werden mit EFRE-Mitteln die Dienstleistungsangebote von bestehenden Inkubatorzentren ergänzt, um innovative oder technologieorientierte Gründer_innen gezielt zu unterstützen. Dort wird die Zielgruppe bei wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, kreativen oder rechtlichen Fragen beim Unternehmensstart beraten und bei der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee in Form von beispielsweise Projekttypenfinanzierung, Weiterentwicklungen des Produktes unterstützt, um gezielt das Potenzial der Gründer_innen zu stärken.

Der Creative Pre-Incubator (CPI) des accent Gründerservices bietet FH Studierenden und Absolventinnen und Absolventen Unterstützung und Beratung bei der Ausarbeitung ihrer Geschäftsidee und bei der Unternehmensgründung an. Das Projekt wurde vom accent Gründerservice gemeinsam mit dem Kooperationspartner FH St. Pölten im Jahr 2013 konzipiert und initiiert. Seit dem Wintersemester 2017/2018 wird das CPI Gründerprogramm auch in der IMC FH Krems angeboten und an der Fachhochschule Wiener Neustadt am Standort Wieselburg erfolgte die Aufnahme im Wintersemester 2018/2019. Die EFRE-Unterstützung

erfolgt seit 1.10.2017 und ist zumindest bis Ende 2020 vorgesehen, wobei eine Verlängerung bis Ende 2021 aus Sicht der WST-3 wünschenswert wäre.

Der Creative Pre-Incubator bietet Studierenden und Absolventinnen und Absolventen folgende Unterstützungsleistungen an:

- Know-how: Angebot von Workshops von Expert_innen für eine erfolgreiche Gründung
- Coaching: Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung der Geschäftsideen
- Coworking: Angebot von Coworking Space in St. Pölten, Krems und Wieselburg
- Networking: Vernetzung mit der Start-up-Szene und potentiellen Investoren

Mit Hilfe des CPI wird den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit geboten, sich intensiv mit ihrer Gründungsidee auseinanderzusetzen und ihnen der Weg in das Unternehmertum eröffnet. Dabei werden ausgewählte Teams ein Studienjahr lang von Expertinnen und Experten der Start-up-Szene betreut und bis zur Unternehmensgründung begleitet.⁷

Das zweite Projekt research-to-value (r2v) der tecnet equity unterstützt gezielt Forscher_innen an FHs bei der Kommerzialisierung ihrer Forschungsideen. Damit wurde eine Anlaufstelle für Forscher_innen an FHs geschaffen, die den Technologie- und Innovationstransfer initiiert, wie es bisher nur an Universitäten möglich war. Das Projekt research-to-value versucht somit, die Welten von Forschung und Wirtschaft zu verbinden und bietet vier verschiedene Formen von Unterstützungsleistungen an:

- r2v-Check-Ups: zur Analyse des Wertschöpfungspotenzials der Forschungsergebnisse
- r2v-Trainings: Schulungen zu den Themen Patente, Verträge etc.
- r2v-Coachings: Unterstützung bei der Suche nach dem passenden Wertschöpfungspfad und bei der Überwindung möglicher Hürden
- r2v-Workshops: zu verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten von Forschungsergebnissen

Die Kommerzialisierung der Forschungsergebnisse kann beispielsweise in Form einer Patentierung, Lizenzierung oder einer Unternehmensgründung erfolgen.⁸

Output

Zur Unterstützung wissensintensiver Gründungen (Maßnahme 08) werden zwei Projekte, der Creative Pre-Incubator (CPI) des accent Gründerservices und das Projekt research-to-value (r2v) der tecnet equity in Niederösterreich, umgesetzt. Gemeinsam mit M07, den Unterstützungsmaßnahmen für allgemeine Gründungen, die von der Wirtschaftsagentur Wien mit den Projekten Start-Up Modul sowie Gründen und Wachsen angeboten werden, werden im Rahmen der Programmperiode 2014-2020 entsprechend der Zielvorgabe drei regionale Unterstützungsangebote bis Ende 2022 realisiert.

Ergebnisse

In Niederösterreich wurden im Studienjahr 2017/2018 21 innovative Gründungsideen beim Creative Pre-Incubator eingereicht. Davon wurden zehn Projekte in das Unterstützungsprogramm

⁷ <http://creativepreincubator.at/#top>, abgerufen am 16.4.2019

⁸ <https://www.tecnet.at/de-research-to-value/>, abgerufen am 16.4.2019

aufgenommen. Sechs CPI-Projekte nutzten bereits weiterführende Module, wie die Summer School Berkeley Boot Camp oder Think Design. Erfolgreiche Gründungen aus dem CPI waren beispielsweise gatherer (bei 2 Minuten 2 Millionen), MotEx (mit Pitch beim Forum Alpbach) oder A Slice of Reality, das den Staatspreis für Digital Solutions erhielt.

Tabelle 14 Übersicht der Creative Pre-Incubator (CPI) Projekte im Studienjahr 2017/2018

	Anzahl	Richtwerte	Ort
Anzahl der CPI Einreichungen	21	15-25	FH St. Pölten IMC Krems
Anzahl der Projekte, die im CPI aufgenommen wurden	10	9-12	6 FH St. Pölten 4 IMC FH Krems
Anzahl der CPI Projekte, die weiterführende Module nutzen	6	2-3	1 in Berkeley Boot Camp US 2 in Berkeley Boot Camp AT 3 in Think Design 0 in Scale-Up

Quelle: NÖ WST-3

Im Rahmen des zweiten niederösterreichischen Projekts research-to-value der tecnet equity wurden folgende Leistungen erbracht:

- r2v Check-Up Handbuch konzipiert und geschrieben
- 17 Rahmenvereinbarungen mit FTI-Organisationen abgeschlossen (davon 14 im Jahr 2018)
- 58 r2v-Maßnahmen, wie Check-Ups, Coachings und Workshops durchgeführt
- 16 FTI-Organisationen und 13 Start-Ups haben r2v-Maßnahmen erhalten

Hintergrund für die Schwerpunktsetzung von wissensintensiven Gründungen und Technologietransfer in Niederösterreich ist, einen Impuls für einen Strukturwandel in dem stark von der Agrarwirtschaft geprägten Niederösterreich zu erzielen. Daher erfolgte bereits die Konzentration auf Maßnahme 08 anstelle von Maßnahme 07. Es bestehen Bestrebungen, in Zukunft die mit EFRE initiierten niederösterreichischen Projekte weiterzuentwickeln und noch weitere Fachhochschulen miteinzubinden. Mit dieser Strategie und dem Fokus auf wissensintensive Gründungen soll auch in Zukunft der Strukturwandel weiter forciert werden.

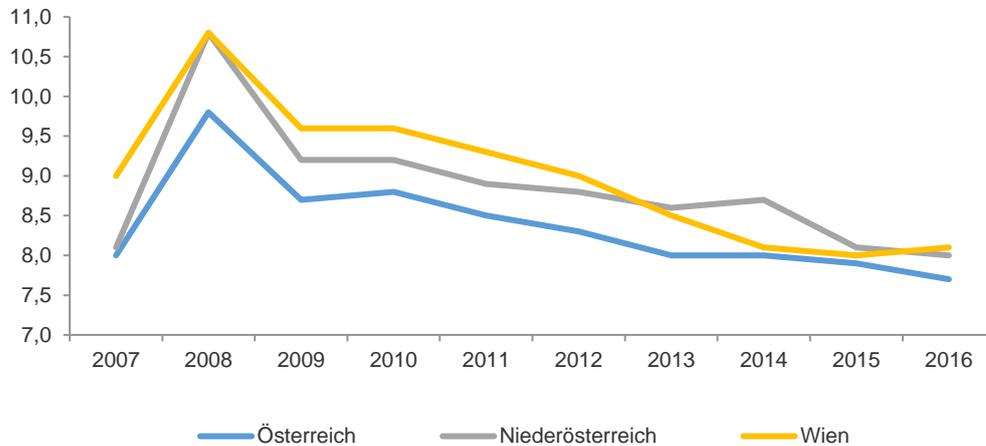
4.3 Wirkungsanalyse für Maßnahme 07 und 08

Direkte Wirkungen

Die unter **Maßnahme 07 und 08** geförderten regionalen Projektträger haben zum **Ziel**, einen Beitrag zu leisten, die **Unternehmensgründungsrate** zumindest stabil zu halten. Dies beruht darauf, dass die Unternehmensgründungsrate im langfristigen Vergleich tendenziell rückläufig ist, wobei der starke Anstieg der Neugründungen im Jahr 2008 hauptsächlich auf die geänderte rechtliche Lage für die 24h-Personenbetreuung und den damit verbundenen sprungartigen Anstieg von Gewerbeanmeldungen in diesem Bereich zurückzuführen ist. Österreichweit hat sich die Gründungsrate im Vergleich zum Jahr 2007 nur geringfügig reduziert und liegt 2016 bei 7,7%. In der aktuellen Programmperiode (seit 2014) wurde in Wien eine Stabilisierung der Unternehmensgründungsrate erreicht. Dazu hat das Wiener Start-up Modul gemäß den

Interviews mit den Projektverantwortlichen einen Beitrag geleistet. In Niederösterreich hat sich die Gründungsrate hingegen von 8,7% im Jahr 2014 auf 8,0% im Jahr 2016 reduziert.

Abbildung 2 Entwicklung der Neugründungsrate in Niederösterreich, Wien und Österreich



Quelle: Statistik Austria, Statistik zur Unternehmensdemografie

Der Großteil der technologie- und wissensintensiven Gründungen entfällt auf den Wirtschaftsbereich der wissensintensiven Dienstleistungen. Zwischen 2014 und 2016 ist die Anzahl wissensintensiver Gründungen leicht rückläufig. Die konkreten Projekte in Niederösterreich sind jedoch erst seit Ende 2017 in Umsetzung und können daher erst in Zukunft ihren Beitrag zur Forcierung des wissensintensiven Gründungsgeschehens leisten.

Tabelle 15 Anzahl der technologie- und wissensintensiven Gründungen in den Jahren 2014 und 2016

	2014	2016
Sachgütererzeugung	232	185
Wissensintensive Dienstleistungen	8.957	7.436

Quelle: Statistik Austria, Auswertung: Joanneum Research (2019)

Die Sachgütererzeugung und die wissensintensiven Dienstleistungen waren zwischen 2014 und 2016 durch eine leicht rückläufige Anzahl an Neugründungen und sinkende Beschäftigungszahlen in neugegründeten Unternehmen gekennzeichnet. Insgesamt hat sich die sinkende Anzahl an Neugründungen zwischen 2014 und 2016 kaum auf die Beschäftigung in neugegründeten Unternehmen ausgewirkt. Die Begründung liegt darin, dass die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten pro Neugründung in Österreich von 1,57 im Jahr 2014 auf 1,65 im Jahr 2016 anstieg.

Tabelle 16 Anzahl Neugründungen und Beschäftigte in neu gegründeten Unternehmen 2014 & 2016

	2014		2016	
	Unternehmensneugründungen	Beschäftigte in neu gegründeten Unternehmen	Unternehmensneugründungen	Beschäftigte in neu gegründeten Unternehmen
Sachgütererzeugung	1.391	2.458	1.269	2.266
Wissensintensive Dienstleistungen	8.957	11.824	7.436	10.353
Insgesamt	44.040	69.344	41.790	69.082

Quelle: Statistik Austria. Auswertung: Joanneum Research (2019)

Positiv ist auch die Entwicklung der 3-jährigen Überlebensraten der neu gegründeten Unternehmen: Im Jahr 2016 waren in Österreich noch 63% der im Jahr 2013 gegründeten Unternehmen aktiv. Im Zeitraum von 2012 bis 2015 waren es 62% (Joanneum Research, 2019).

Indirekte Wirkungen

Mit den Maßnahmen 07 und 08 konnten allgemeine und insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen unterstützt werden. Das Angebot an Unterstützungsleistungen für bereits existierende Start-Ups und innovative Gründungsideen konnte mit Hilfe der EFRE-Unterstützung um innovative Projekte, wie in Niederösterreich und Wien, erweitert werden. Die EFRE-Mittel wurden primär dazu eingesetzt, Pilotprojekte und neue Maßnahmen zu erproben.

Neben den direkten Wirkungen zur Forcierung von Unternehmensgründungen mit Unterstützung von Maßnahmen 07 und 08, sind auf Basis der Analyse des Maßnahmendesigns sowie von Interviews mit Umsetzer_innen und Unternehmen auch indirekte Wirkungen oder sogenannte **Spillover-Effekte** zu beobachten. Grundsätzlich hängen Wirkungen von technologischen wie wirtschaftlichen Spillover-Effekten vom jeweiligen Kontext ab und können sehr unterschiedlich ausfallen. Wesentliche Faktoren sind die technologische, wirtschaftliche oder geografische Nähe zwischen Unternehmen, die Absorptionsfähigkeit von neuem Wissen in den Unternehmen, die Wirkungsrichtung der Spillover (vertikal über die Wertschöpfungskette in dem Sinn, dass eine höhere Nachfrage bei einem Unternehmen positive Auswirkungen auch auf die Zulieferer hat vs. horizontal, d. h. dass durch die gesteigerte Nachfrage bei einem Unternehmen ein anderes Unternehmen Nachfrageeinbußen erfährt), die Marktstruktur bzw. das Wettbewerbsumfeld, die Art der FuE-Kooperation zwischen Unternehmen (und Forschungseinrichtungen), das regulative und institutionelle Umfeld (umfasst vor allem die Möglichkeiten zur Absicherung des geistigen Eigentums), die Technologie selbst (inwiefern sie z. B. auch in anderen Bereichen eingesetzt werden kann) usw. Damit spannt sich ein weites Feld von potenziellen Wirkungskanälen auf.

In dieser Evaluierung konnten wir nicht alle Wirkungskanäle im Detail untersuchen. Wir können jedoch für den Gründungsteil folgendes festhalten. Insbesondere im Rahmen von Maßnahme 08 steht in Niederösterreich der Austausch zwischen Unternehmen und Fachhochschulen im Vordergrund. Durch gezielte Kooperationen mit Fachhochschulen sollen diese verstärkt in das Unternehmertum durch Entwicklung von Gründungsideen durch Studierende und Absolvent_innen sowie in die Verwertung von Forschungsergebnissen eingebunden werden. Bei den geförderten Projekten wird jedoch nicht nur auf den regionalen Austausch zwischen Unternehmen und relevanten Einrichtungen Wert gelegt, sondern es werden auch internationale Expert_innen z. B. von der Wiener Wirtschaftsagentur eingebunden, um den Gründer_innen

internationale Einblicke zu gewährleisten und Kontakte mit relevanten Stakeholdern herzustellen. Die Workshops bieten Möglichkeiten zum Austausch, Wissenstransfer und Lernen zwischen Unternehmen, Fachhochschulen und internationalen Expert_innen und tragen somit auf verschiedenen Ebenen zur Schaffung von Spillover-Effekten bei. Diese Kontakte sind gerade für junge, innovative Unternehmen hilfreich, um mit ihren Innovationen neue bzw. internationale Märkte zu erschließen. Umgekehrt tragen die neu gegründeten Unternehmen wiederum zur Schaffung von qualifizierter Beschäftigung und zur Belebung der regionalen Arbeitsmärkte bei. Insbesondere wissensintensive Gründungen leisten einen Beitrag, um den Strukturwandel voranzutreiben und die Unternehmerlandschaft an die neuen Anforderungen anzupassen.

Darüber hinaus tragen die Maßnahmen 07 und 08 durch ihre Aktivitäten zur allgemeinen Förderung des Gründungsklimas bei. In Wien wird beispielsweise ein niederschwelliger Ansatz verfolgt und versucht, die Auswahl der potenziellen Gründer_innen gezielt zu unterstützen, um die Erfolgchancen der Gründungen zu erhöhen. Auch zum Aufbau einer Start-Up Kultur mit einem Fokus auf wissensintensive und technologieorientierte Gründungen leisten die geförderten Maßnahmen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag.

4.4 Bewertung der Maßnahmen im Kontext der Interventions- und Wirkungslogik für Priorität 3a

Vorerst können wir feststellen, dass die Maßnahmen durchaus wie geplant vorangetrieben wurden, auch wenn es im Zuge der Umsetzung zu einer Umschichtung hin zu wissensintensiven Gründungen kam, um deren potenziellen Mehrwert zu erhöhen (NÖ). Dies bedeutet, dass sich die drei geplanten Maßnahmen mit dem Jahr 2019 in Umsetzung befinden. Die Monitoringdaten zeigen, dass diese durchaus auf eine entsprechende Nachfrage treffen. Ein weiteres, in Kärnten geplantes Projekt, wurde schlussendlich nicht mit EFRE kofinanziert.

Im Rahmen dieser Unterstützungsleistungen für Unternehmensgründer_innen wurden knapp 2.770 Orientierungsgespräche, 430 Workshops und 970 Coachings durchgeführt. Im Zuge dieser Aktivitäten wurden in Wien auch zahlreiche Gründungsaktivitäten unterstützt. 26 wissensintensive, technologieorientierte Start-ups und 16 FTI-Organisationen wurden darüber hinaus in die niederösterreichischen Unterstützungsprogramme aufgenommen.

Das Leistungsangebot unter Maßnahme 07 und 08 umfasst Orientierungsgespräche und Potenzialanalysen, Aus- und Weiterbildungsangebote, Workshops von Expertinnen und Experten, Coaching, Beratung, längerfristige Begleitung und Unterstützung von Gründer_innen, Infrastruktur für Coworking und Vernetzungsaktivitäten, Unterstützung durch Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, finanzielle Zuschüsse für Forschung, Entwicklung oder externe Beratung sowie Informations- und Awareness-Veranstaltungen. Insbesondere unter Maßnahme 07 steht ein niederschwelliger Ansatz im Rahmen der Vorgründungsphase im Vordergrund, um das Gründungspotenzial auszuloten. Unter Maßnahme 08 gilt es gezielt, innovative, technologieorientierte und wissensintensive Gründungen zu fördern und Studierende und Forscher_innen an FHs die Umsetzung ihrer unternehmerischen Ideen zu fördern.

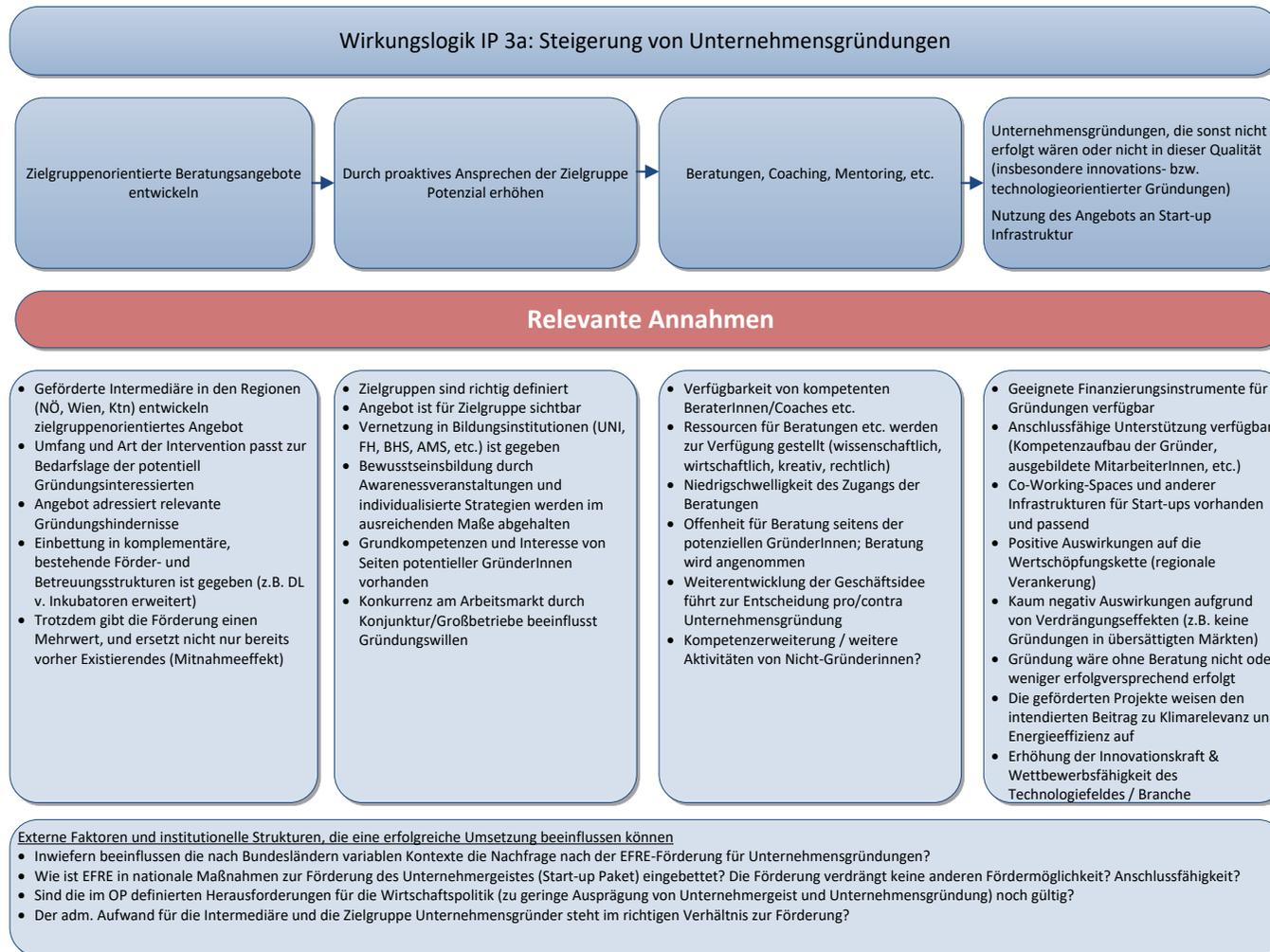
Maßnahme 07 setzt bereits bei der Vorgründungsphase an, um die Auswahl der potenziellen Gründer_innen vorzunehmen und dadurch die Erfolgchancen der Gründungen zu erhöhen.

Auch spezielle Gruppen an Unternehmer_innen werden mit Hilfe von niederschweligen Sensibilisierungsaktivitäten zu erreichen versucht, wie beispielsweise Unternehmer_innen mit Migrationshintergrund, die über Kontakte zur jeweiligen Community und muttersprachliche Angebote akquiriert werden. So wird durch proaktives Ansprechen der Zielgruppen, das unternehmerische Potenzial erhöht. Auch die Aufmerksamkeit für wissensintensive, technologieorientierte Gründungen wird durch die Projekte unter Maßnahme 08 gesteigert und der Aufbau einer Start-up-Kultur gefördert. Insbesondere Studierende und Forscher_innen an FHs werden gezielt bei Umsetzung ihrer unternehmerischen Ideen und der Verwertung von Forschungsergebnissen unterstützt.

Durch die zusätzlichen Unterstützungsangebote der Wirtschaftsagentur Wien mit Hilfe des EFRE kann die bereits vorhandene Start-Up Infrastruktur weiter genützt werden. In Niederösterreich wurde mit Hilfe der Projekte Creative Pre-Incubator (CPI) und research-to-value (r2v) speziell an Fachhochschulen ein zusätzliches, innovatives Maßnahmenangebot für Studierende und Forscher_innen geschaffen, um wissensorientierte Gründungen zu forcieren. Das Maßnahmenangebot von M07 und M08 trägt dazu bei, den Austausch zwischen Unternehmen und Fachhochschulen sowie zu internationalen Expertinnen und Experten zu intensivieren. Auch wenn die innovativen Pilotprojekte insgesamt betrachtet nur einen kleinen Beitrag zur Forcierung von technologie- und wissensintensiven Gründungen leisten, welcher sich (noch) nicht in den Gründungszahlen bemerkbar macht, tragen diese auf regionaler Ebene zur Schaffung von qualifizierter Beschäftigung und zur Belebung der lokalen Arbeitsmärkte bei. Insbesondere der gezielte Fokus auf wissensintensive Gründungen hilft dabei, den Strukturwandel zu unterstützen sowie neue Ideen und innovatives Unternehmertum zu forcieren.

Insgesamt betrachtet dient die EFRE-Förderung im Rahmen von Maßnahme 07 und 08 dazu, sowohl zusätzliche Gründungsaktivitäten in Wien zu unterstützen als auch innovative Gründungsförderungen in Niederösterreich an der Schnittstelle zu den Fachhochschulen zu ermöglichen. Auch wenn die EFRE-Förderung für die Projektträger mit einem höheren administrativen Aufwand verbunden ist als andere Förderprogramme, werden diese zusätzlichen finanziellen Mittel zur Intensivierung der Gründungsaktivitäten und der Erprobung neuer Maßnahmen geschätzt.

Abbildung 3 Wirkungslogik für IP 3a: Steigerung von Unternehmensgründungen insbesondere im innovations- und technologieorientierten Bereich



Quelle: KMU Forschung Austria

5. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen (Priorität 3d)

Die **Investitionspriorität 3d** zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung von Wachstum von KMU ab. Auf Makro-Ebene soll damit konkret ein Beitrag zur Erhöhung der Zahl wachsender Unternehmen geleistet werden, und damit auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Wachstumsprojekte sollen zudem einen Beitrag zu Energieeffizienz und Klimazielen leisten.

Die Maßnahme M09 bildet aufgrund des Umfangs den Schwerpunkt der Evaluierung (EFRE 2014-2020: 155,3 Mio. EUR bzw. rd. 93% der Prioritätenachse 2). Deshalb wurde für die Evaluierung dieser Maßnahme ein Kontrollgruppenvergleich zur Entwicklung von geförderten und nicht-geförderten ähnlichen Unternehmen umgesetzt.

Als zusätzliche Maßnahme M10 mit geringer budgetärer Bedeutung wird das Angebot von Beratungsleistungen für Wachstumsphasen oder für die Internationalisierung in wenigen Bundesländern (Steiermark und Oberösterreich) unterstützt. Geplant sind hier € 2,3 Mio. öffentliche Förderungen in der gesamten Laufzeit einzusetzen.

Die Mittel der Prioritätsachse werden – auf Basis von einheitlichen Auswahlkriterien – über Förderstellen des Bundes und der Länder vergeben. In dieser Programmperiode wurden bis einschließlich Februar 2019 rd. 50% der Mittel über die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) vergeben. Die Maßnahmen sind Teil eines umfassenderen Systems von nationalen und regionalen (finanziellen) Förderungen für Gründungen und Unternehmen, die z.T. von denselben Stellen vergeben werden, sich aber auch anderer Instrumente (wie z.B. Haftungen) bedienen, ähnliche oder andere Ziele/Zielgruppen und Zugangskriterien aufweisen. Deshalb versteht sich das Programm IWB/EFRE 2014-2020 als ergänzendes Instrument im gesamtösterreichischen Förderungsspektrum, welches vor allem jene Aktionen stärkt, die einen Beitrag zur Erreichung von regionalpolitischen und den „Europa 2020 Zielen“ leisten sollen.

5.1 Maßnahme 09: Unterstützung für Wachstum in Unternehmen

Zielsetzung

Das Ziel der Maßnahme 09 ist es, einen Beitrag zur Unterstützung für betriebliche Investitionen für Wachstumsphasen in KMU zu leisten, um damit zur Erhöhung der Zahl wachsender Unternehmen einerseits wie auch der Sicherung bzw. Schaffung von neuen Arbeitsplätzen andererseits beizutragen.

Zielgruppen

Das Fördergebiet der Maßnahme 09 umfasst laut Programmplanung alle österreichischen Bundesländer außer Wien. Die Zielgruppe der Förderung ist im Unterschied zur vorhergehenden Programmperiode (es waren auch Großunternehmen inkludiert) als KMU definiert, einerseits in den Bereichen Warenerzeugung und unternehmensnahe Dienstleistungen und andererseits Klein- und Mittelbetriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Input

Die Förderung erfolgt überwiegend in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen und in geringem Ausmaß auch in Form von Risikokapital. Die geplante Gesamtsumme, die für die acht oben genannten Bundesländer zur Verfügung steht, liegt bei € 885,9 Mio. EUR (davon € 149,3 Mio. EFRE-Mittel). Dabei ist eine Integration in bestehende Förderstrukturen vorgesehen: die Kofinanzierung von investiven Innovationsprojekten mittels ERP-Krediten soll zu rd. 40% über das Austria Wirtschaftsservice (aws) erfolgen, der Rest über die Landesförderungen der Bundesländer und der Österreichischen Tourismusbank (ÖHT). Eine Übersicht zu den bislang verteilten Fördersummen auf Basis der ATMOS-Datenbank ist in Kapitel 3.3 zum Umsetzungsstand dargestellt.

Maßnahmen

Gemäß dem Operationellen Programm stehen folgende Projekte im Mittelpunkt:

- Übernahme von neuen Technologien für Produktion und Dienstleistungen
- Expansive Projekte von Produktionsunternehmen und unternehmensnahen Dienstleistungen, die einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten
- Investitionen von neuen Unternehmen bzw. strukturverbessernde Betriebsansiedlungen

Damit sind Investitionen zur Umsetzung von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen auf Basis eigener F&E-Tätigkeit in produktionsnahen Betrieben sowie durch Zukauf und Adaption neuer Technologien adressiert. Ausschließlich auf Ersatzinvestitionen ausgerichtete Vorhaben sind ausgeschlossen. Die Projekte konzentrieren sich hingegen auf Investitionen in Zusammenhang mit Betriebsexpansionen sowie Kapazitäts- und Standorterweiterungen (z.B. zur Verfahrensoptimierung oder um Teile, die vorher zugekauft wurden, selbst zu produzieren). Auch Innovationen im Digitalisierungsbereich bzw. in Richtung Industrie 4.0 werden mit EFRE kofinanziert.

Im Tourismus werden strategische Investitionen in deutliche Qualitätsverbesserungen der betrieblichen Angebote in bestehende Tourismusbetriebe unterstützt, die in betriebliche Serviceinnovationen oder in regionale Schwerpunkte eingebettet sind. Besondere Bedeutung hinsichtlich der Wachstum- und Produktivitätssteigerung kommt Betriebsgrößen-Optimierungen zu (Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von touristischer Infrastruktur, vgl. ÖROK, 2018 und ÖROK, 2015). Zur Absicherung des Standorts und um eine Abwanderung von Kundinnen und Kunden zu vermeiden, sind Investitionsschwerpunkte hinsichtlich Qualitätsverbesserungen, Neuausrichtungen und Größenoptimierung (Neu- und Zubau) nötig.

Die Mindestprojektgröße für betriebliche Investitionsprojekte auf Basis der AGVO bzw. der Notifikation nach Regionalleitlinien liegt in der laufenden Programmperiode bei € 300.000, für Tourismusprojekte bei € 1 Mio.

Die folgenden Förderstellen sind für die Abwicklung der Zuschussförderung der EFRE-Projekte in den acht genannten Bundesländern zuständig:

- Burgenland: WiBuG, aws/ERP-Fonds
- Kärnten: KWF, ÖHT, aws/ERP-Fonds
- Niederösterreich: WST3, aws/ERP-Fonds
- Oberösterreich: Land OÖ - Abt. Wirtschaft, aws/ERP-Fonds
- Salzburg: ÖHT, aws/ERP-Fonds

- Steiermark: SFG, aws/ERP-Fonds
- Tirol: ÖHT, aws/ERP-Fonds
- Vorarlberg: Land VlbG - Abt. VIa, ÖHT, aws/ERP-Fonds

Zusätzlich zur Zuschussförderung wird in Oberösterreich auch EFRE-unterstütztes Risikokapital durch den oberösterreichischen Hightech-Fonds angeboten. Die verantwortliche Förderstelle ist wiederum das Amt der oberösterreichischen Landesregierung – Abteilung Wirtschaft. Der OÖ Hightech-Fonds hat bereits in der Vorperiode 2007-2013 Risikokapital für den Finanzierungsbedarf von Entwicklungsphasen von Unternehmen bereitgestellt; die aktuelle Periode liegt zwischen 01.07.2015 und 31.12.2020.⁹ Der Hightech-Fonds richtet sich an junge, innovations- und technologieorientierte KMU, die in Oberösterreich ihren Hauptunternehmensstandort haben bzw. zu errichten beabsichtigen. Damit steht oberösterreichischen Start-ups sowie etablierten Klein- und Mittelbetrieben, die eigene Hightech-Entwicklungen auf den Markt bringen wollen, ein weiteres Finanzierungsinstrument auf regionaler Ebene zur Verfügung. Der Fonds bietet den Unternehmen eine Eigenkapitalbeteiligung zwischen € 250.000 und € 1,5 Mio. an. Der Hightech-Fonds ist in der zweiten EFRE-Förderperiode mit € 9 Mio. ausgestattet, wobei die Mittel zu je einem Drittel aus der EU, dem Land Oberösterreich und den oberösterreichischen Geschäftsbanken stammen.¹⁰

Für die begleitenden Dienstleistungen des Hightech-Fonds, als einziges Risikokapitalinstrument in Maßnahme 09, ist das Gründungszentrum tech2b Inkubator GmbH verantwortlich. Tech2b fungiert dabei als ¹¹

- Ansprechpartner für technologie-orientierte Gründungen
- Vermittler zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen
- Unterstützer im Bereich Förderungen und Finanzierungen
- Unterstützer für Start-ups bei deren Ideenverwirklichung
- Coach und Begleiter auf dem Weg in die Selbständigkeit.

In der Umsetzungsphase ist der tech2b Inkubator somit für die operative Vorbereitung, die Due-Diligence-Prüfung sowie das Beteiligungsmanagement für den oberösterreichischen Hightech-Fonds zuständig und unterstützt so innovative Hightech Gründungen in der Wachstumsphase. Der tech2b Inkubator ergänzt mit Awareness-Maßnahmen den Hightech-Fonds, um diesen in der Startup-Szene, in der Förderungs- und Investorenszene in Österreich und international bekannt zu machen.¹²

Output

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Projekte der laufenden Programmperiode per Ende Februar 2019 in den Bundesländern, getrennt nach Warenerzeugung/unternehmensnahe Dienstleistungen und Tourismus sowie nach Förderstellen dar. Im Produktions- und Dienstleistungsbereich wurden bis dato 259 Projekte und im Tourismus 26 Projekte bewilligt.

⁹ <https://www.efre.gv.at/projekte/projektlandkarte>, abgerufen am 12.2.2019

¹⁰ <http://www.hightechfonds.at/#hightechfonds>, abgerufen am 12.2.2019

¹¹ <https://www.tech2b.at/ueber-tech2b>, abgerufen am 30.01.2019

¹² <https://www.tech2b.at/HightechFonds>, abgerufen am 30.01.2019

Tabelle 17 Geförderte Projekte nach Zielgruppe, Förderstelle und Bundesland

	M09 – Produktion/Dienstleist.		M09 - Tourismus		Gesamt
	AWS	Landesförderstellen	ÖHT	Landesförderstellen	
Burgenland	1	15	-	6	22
Kärnten	7	5	2	-	14
Niederösterreich	23	10	-	3	36
Oberösterreich	80	1	-	5	86
Salzburg	15	-	1	-	16
Steiermark	7	78	-	-	85
Tirol	6	-	4	-	10
Vorarlberg	6	5	5	-	16
Zwischensummen	145	114	12	14	
Gesamt per 2/2019		259		26	285
Planwert bis 2023					410

Quelle: ATMOS-Monitoring, Datenstand 28.02.2019: Für die Steiermark ist keine Tourismusförderung über EFRE geplant

Die Analyse nach Branchengruppen (Tabelle 18) zeigt, dass der Großteil der geförderten Unternehmen (217 bzw. 76%) im Bereich der Herstellung von Waren tätig ist, wobei sich diese in erster Linie auf die Produktion von Metall, Papier/Druck/Holz und Möbel sowie den Maschinenbau konzentrieren. 9% der genehmigten Förderungen (26 Projekte) unterstützen Tourismusbetriebe, wie Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Restaurants, Gaststätten und Ferienunterkünfte. In geringem Ausmaß erhalten auch Unternehmen im Bauwesen, im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. der Finanz- und Wirtschaftsdienstleistungen sowie im Handel Investitionsförderungen mit EFRE-Unterstützung.

Tabelle 18 Geförderte Projekte für die Maßnahme 09 nach Branchengruppe und Bundesland

	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	T	V	Gesamt
Herstellung von Metall	6	2	8	20	1	27	1	3	68
Herstellung von Papier, Druck, Holz, Möbel	2	2	10	12	6	15	2	1	50
Produktion/Maschinenbau	1	3	1	16	2	7	1	4	35
Herstellung von Gummi, Kunststoff, Chemie, Pharmazie	3		3	13	1	7			27
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2	2	3	5	1	7			20
Herstellung verschiedener Waren	1		3	4	2	5	1	1	17
Tourismus	6	2	3	5	1		4	5	26
Bauwesen					2	9	1	1	13
IKT, Finanz- und Wirtschaftsdienstleistungen		1	2	5		4			12
Handel		1	2	6		1		1	11
Verkehr und Lagerei			1			3			4
Sonstiges	1	1							2
Gesamt	22	14	36	86	16	85	10	16	285

Quelle: ATMOS-Monitoring, Datenstand 28.02.2019

Die regionale Verteilung der 285 geförderten Projekte für die Maßnahme 09 (im Vergleich dazu lag der Umsetzungsstand per Ende 2017 mit 171 Projekten noch klar darunter) zeigt die Schwerpunktfördergebiete Oberösterreich sowie die Steiermark. Tirol und Kärnten weisen hingegen die geringste Zahl an geförderten Projekten aus.

Während das Burgenland und die Steiermark Investitionen in Produktionsanlagen und unternehmensnahe Dienstleistungen bewusst überwiegend über regionale Träger fördern, wird in Oberösterreich, Salzburg und Tirol hinsichtlich EFRE auf nationale Strukturen gesetzt. In Oberösterreich wurde die Tourismusförderung nur direkt von der Wirtschaftsabteilung des Landes abgewickelt, da es zu Beginn der Programmperiode Verzögerungen bei der Umsetzung gab, und damit die Abwicklung contra die ursprüngliche Intention bei der Wirtschaftsabteilung verblieb. Die Umsetzung mit den Tourismusbetrieben wird in Oberösterreich jedoch als relativ komplex beschrieben, da Ausfälle, Projektstornos etc. eintraten. Daher ist geplant, die Mittel in Oberösterreich künftig zu den Produktionsbetrieben umzuschichten.

Für die insgesamt 285 bewilligten Projekte unter Maßnahme 09 wurde ein Gesamtbudget von € 936.713.158 genehmigt. Damit wurde der geplante finanzielle Rahmen von € 923.391.339 bereits um rd. € 13 Mio. bzw. 1,4% überschritten. Insbesondere die Bundesförderstelle aws hat deutlich höhere Projektkosten genehmigt als ursprünglich geplant.

Tabelle 19 Gegenüberstellung der bislang genehmigten und ursprünglich geplanten Projektkosten für Maßnahme 09 nach Bundesland bzw. Förderstelle

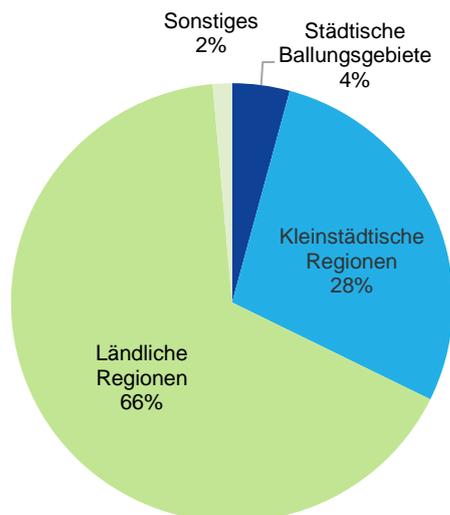
	Genehmigte EU-kofinanzierte Kosten	Geplante EU-kofinanzierte Kosten	Differenz
aws/ERP-Fonds	487.532.538	403.383.425	84.149.113
ÖHT	73.212.505	84.791.668	-11.579.163
Burgenland	98.244.949	124.625.660	-26.380.711
Kärnten	10.759.000	18.979.336	-8.220.336
Niederösterreich	78.740.801	84.461.250	-5.720.449
Oberösterreich	23.345.154	32.150.000	-8.804.846
Steiermark	161.528.210	165.000.000	-3.471.790
Vorarlberg	3.350.000	10.000.000	-6.650.000
Insgesamt M09	936.713.158	923.391.339	13.321.819

Quelle: ATMOS-Monitoring, Datenstand 28.02.2019; Quelle: ÖROK, 2018 Übersicht Finanzmittel und Projekte nach ZwiSts & Maßnahmen, Stand 23.10.2018

Zur Förderung von investiven Innovationsprojekten in M09 ist die finanzielle Unterstützung von 410 Unternehmen bis 2023 vorgesehen. Bis Ende Februar 2019 wurden in den stärker entwickelten Regionen (Kärnten, Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Vorarlberg) 263 Projekte genehmigt. Für das Burgenland als strukturschwächeres Zielgebiet ist ein Zielwert von 22 Unternehmen mit einer Beschäftigungswirkung von 180 sowie einem privaten Investitionsvolumen von € 100.000.000 definiert. Dieser Wert wurde gemäß ATMOS-Monitoring per Ende Februar 2019 mit exakt 22 genehmigten Projekten bereits erreicht. Damit erscheint eine Erreichung des Zielwertes von insgesamt 410 Projekten sehr wahrscheinlich.

Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte wurden die meisten Projekte ganz im Sinne von EFRE mit rd. 66% in dünn besiedelten ländlichen Regionen genehmigt, gefolgt von kleinstädtischen Regionen mit einer mittleren Bevölkerungsdichte (5.000-50.000 Einwohner_innen) mit 28% und von dicht besiedelten städtischen Ballungsgebieten (> 50.000 Einwohner_innen) mit 4%. Die Kategorie „Sonstiges“ mit 2% umfasst Gebiete der makroregionalen Zusammenarbeit sowie „Nicht zutreffend“.

Abbildung 4 Genehmigte Projekte nach Bevölkerungsdichte



Quelle: ATMOS-Monitoring, Datenstand 28.02.2019

Der Zielwert von 410 Unternehmen verteilt sich mit 400 Unternehmen auf Zuschussförderung und 10 weitere Unternehmen auf Unterstützung mit Risikokapital. Bis inklusive 2018 wurden bereits 11 technologieorientierte Unternehmen in Oberösterreich durch den Hightech-Fonds mit EFRE kofinanziert.

Im Zeitraum von 01.01.2014 bis 31.12.2018 wurden € 5,57 Mio. aus den Risikokapitalfonds ausgeschüttet. Zwei Drittel bzw. € 3,73 Mio. stammen aus EFRE- und nationalen öffentlichen Mitteln. Durchschnittlich wurde den Unternehmen von der öffentlichen Hand Risikokapital in der Höhe von € 339.234 zur Verfügung gestellt (Beträge zwischen € 39.400 und € 670.000).

Ergebnisse

Die Summe aller genehmigten Kosten bis Ende Februar 2019 beträgt für die 285 Projekte € 936,7 Mio. Damit wurde das anvisierte Volumen an Privatinvestitionen bereits übertroffen. Die vergebenen EFRE-Mittel sind mit € 107 Mio. ebenfalls auf gutem Weg, um bis zum Ende der Programmperiode ausgeschöpft zu werden. Je nach Bundesländer und Förderstellen zeigen jedoch unterschiedliche Dynamiken in der Geschwindigkeit der Ausschöpfung der EFRE Mittel. Damit wird es wohl, wie in der vergangenen Programmperiode, wieder zu Umschichtungen gegen Ende der Programmperiode kommen.

Tabelle 20 Übersicht Kostenaufteilung Maßnahme 09

	EFRE-Mittel	Nationale Kofinanzierung	Privatinvestitionen	Genehmigte EU-kofinanzierte Kosten
Stand per 28.2.2019	€ 107.114.851	€ 41.297.455	€ 788.300.852	€ 936.713.158
Planwert gesamte Periode	€ 155.270.106	Kein Planwert	€ 600.000.000	€ 923.391.339

Quelle: ÖROK: Übersicht Finanzmittel & Projekte nach ZwiSts & Maßnahmen, 23.10.2018 kohärent mit OP-Fassung 3.2, ATMOS-Monitoring 28.2.2019

Überdies soll es durch die finanzielle Unterstützung von Investitionen zu einer besseren Entwicklung von ausgewählten Kennzahlen in geförderten KMU (z.B. Investitionen, Umsatz) im Vergleich zu nicht-geförderten kommen. Der definierte Zielwert bis 2023 liegt hierbei bei € 500 Mio. für induzierte private Investitionen.

Wie in der obenstehenden Tabelle sichtbar, wurden Privatinvestitionen im Ausmaß von rd. € 788 Mio. getätigt und somit der im Operationellen Programm definierte Zielwert von privat induzierten Investitionen von € 500 Mio. bereits deutlich überschritten.

5.2 Kontrollgruppenvergleich

Der Kontrollgruppenvergleich basiert auf einem Matching auf Basis eines Vergleichs von EFRE-geförderten Unternehmen der Programmperiode 2007-2013 mit möglichst ähnlichen Unternehmen ohne Förderung. Die Datenbasis bildet die Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria, wie in Kapitel 2.3 beschrieben. Die geförderten Unternehmen wurden über die ATMOS Fördernehmerdatenbank identifiziert, deren anonymisierte Bilanzen stellten die Grundlage für die Dublettenprüfung zur Identifikation des geförderten Samples dar.

Da in der Analyse auf die vergangene Programmperiode abgestellt wird, werden Förderfälle mit Projektbeginn innerhalb der Programmperiode 2007-2013 und Projektende 2008 bis inklusive 2014 einbezogen. Damit wird sichergestellt, dass noch ein Wirkungszeitraum von mindestens drei Jahren nach Projektende in den Bilanzen abgebildet werden kann. Daraus resultiert schlussendlich ein Datensatz von 301 geförderten Unternehmen, wovon 146 Unternehmen auf Bundesebene (aws) und 155 durch die Bundesländer gefördert wurden. Da in dieser Programmperiode auch Großunternehmen förderbar waren, sind diese auch in der Analyse enthalten.

5.2.1 Konkrete Vorgehensweise

Da die Bewilligung einer EFRE-Förderung nicht zufällig, sondern auf Basis von Anträgen und Bewertungen erfolgt, muss eine Methodik gewählt werden, welche die Selektion von Unternehmen in die Förderung berücksichtigen kann. Mit der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria (BDB) steht ein Datensatz zur Verfügung, der die benötigten Informationen über die österreichischen Unternehmen über die Zeit beinhaltet. Als geeignete Methode wurde ein conditional Difference-in-Differences (cDiD) gewählt (siehe Heckman et al., 1998).

Conditional Difference-in-Differences (cDiD)

Diese Methode besteht aus zwei Schritten: Im ersten Schritt wird eine Kontrollgruppe nicht-geförderter Unternehmen gebildet, die in wesentlichen Merkmalen den geförderten Unternehmen gleicht. Dieser Schritt erfolgt über ein sog. „Matching Pairs-Verfahren“, wobei mit einem sogenannten „Propensity Score“ (Wahrscheinlichkeit, aufgrund der Unternehmensmerkmale eine EFRE-Förderung zu erhalten) bzw. durch exaktes Matching (exakte Zwillinge auf Basis der Merkmale der geförderten Unternehmen) die Kontrollgruppe erstellt wird. Jedem Förderfall eines im Rahmen des EFRE-Programms geförderten Unternehmens wird so ein Kontrollfall eines nicht geförderten Unternehmens zugeordnet, der in Bezug auf relevante Einflussfaktoren mit dem Geförderten weitgehend vergleichbar ist.

Ziel ist es, durch die Ähnlichkeit zwischen den Unternehmen andere Einflüsse auf die Indikatoren zur Unternehmensperformance, anhand derer die Programmwirkung erfasst werden soll, auszuschließen. Damit können Unterschiede zwischen der Gruppe der geförderten und der Gruppe der nicht-geförderten Unternehmen weitestgehend auf die Förderung zurückgeführt werden.

Die so identifizierten Unternehmen ohne EFRE-Förderung werden dann für den darauffolgenden DiD-Schritt genutzt. Dabei wird die Differenz einer Zielvariable (z. B. Investitionen, Investitionen in Prozent der Betriebsleistung) zwischen geförderten und nicht-geförderten Unternehmen, jeweils vor und nach Erhalt der Förderung berechnet. Subtrahiert man diese beiden Differenzen, erhält man einen, unter bestimmten Annahmen als kausal zu interpretierenden, Schätzwert für den Effekt der Fördermaßnahme.

Im Folgenden werden die einzelnen methodischen Schritte des Matching-Verfahrens dargestellt. Wie im einleitenden Methodenkapitel bereits ausgeführt, sind die Datenbasis die in der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria enthaltenen anonymisierten Bilanzen, die regelmäßig von den österreichischen Geschäftsbanken geliefert werden, und im jährlichen Minimum rd. 85.000 Bilanzen von österreichischen Unternehmen enthalten (Großunternehmen und KMU). Zur Identifikation der geförderten Unternehmen im Datensatz wurde auf die Bilanzdaten der geförderten Unternehmen der aws, ÖHT, und zusätzlich dem Firmenbuch zur Identifizierung von Unternehmen, die von den Bundesländern unterstützt wurden. Da alle Bilanzdaten anonymisiert sind, wurde eine Software zur Dublettenprüfung zur Identifikation von geförderten Unternehmen eingesetzt.

a) Bildung von Zeitreihen

Um die Auswirkungen auf die Finanzierungssituation bzw. das Wachstum der Unternehmen durch die Förderung analysieren zu können, war die Bildung von Zeitreihen erforderlich. Die vorliegenden Zeitreihen weisen aus unterschiedlichen Gründen Lücken auf. Im Falle der geförderten Unternehmen wurden diese Lücken durch in den zusätzlichen Datenlieferungen von aws/ÖHT und im Datenbestand der KMU Forschung Austria gefundenen Dubletten aufgefüllt. Anhand einer Dublettenprüfung lassen sich identische Bilanzen identifizieren und die entsprechende Unternehmens-ID so übernehmen, dass die Zeitreihen möglichst vervollständigt werden. Aus diesem Arbeitsschritt ergaben sich 685 geförderte Unternehmen mit verfügbaren Bilanzen, wovon 428 Unternehmen ein Förderdatum aufwiesen. Aus diesen Zeitreihen, die dennoch nicht lückenlos bzw. nicht immer für den notwendigen Zeitraum vorlagen, wurden die für das Projekt relevanten ausgewählt. Dies war dann der Fall, wenn sie beginnend mit dem Jahr der Förderzusage für weitere drei Jahre vorlagen. In fast allen dieser Fälle war auch die Bilanz für das Jahr vor der Zusage vorhanden. Das Ergebnis dieser beiden Arbeitsschritte waren 325 Förderfälle, die relevante Zeitreihen in den Bilanzen aufweisen (im Zuge des Matching reduzierte sich dies auf das Endergebnis auf 301 Fälle, zu denen auch eine passende Kontrollgruppe identifiziert werden konnte).

b) Ermittlung der relevanten Einflussfaktoren und Schätzung der Propensity Scores

In einem ersten Schritt wird ermittelt, welche Strukturvariablen in welchem Ausmaß Einfluss darauf haben, ob ein Unternehmen eine EFRE-Förderung in Anspruch nimmt oder nicht. Dabei wurden für die geförderten Unternehmen ausschließlich die Bilanzen im Jahr vor der Zusage herangezogen, um einen etwaigen Einfluss der Förderung auszuschließen. Insgesamt wurden Bilanzen im Zeitraum von 2006 bis 2017 herangezogen. Zur Ermittlung der Einflussfaktoren wurde zunächst jede Strukturvariable einzeln in ein eigenes Logitmodell integriert. Im vorliegenden Fall handelt es sich dabei um eine binäre logistische Regression, da die abhängige Variable (gefördert=1, nicht gefördert=0) nur 2 Ausprägungen aufweist.

Folgende Strukturvariablen wurden auf ihren Einfluss auf die EFRE-Förderwahrscheinlichkeit untersucht: Branche des Unternehmens (ÖNACE Abteilung, 2-Steller), Unternehmensgröße (dargestellt anhand von Umsatzgrößenklassen), Unternehmensalter (abgebildet durch das Gründungsjahr), Bundesland, Rechtsform und die Sachanlagenintensität (= Anteil des Sachanlagenvermögens am Gesamtkapital).

Auf Basis des Erklärungsgehalts der logistischen Regressionen, d.h. der Einfluss der Strukturvariablen auf die EFRE-Förderwahrscheinlichkeit, wurden das Alter des Unternehmens und die Sachanlagenintensität ausgeschieden.

Fälle mit „Missing Values“ in einer der Strukturvariablen wurden ausgeschlossen. Insgesamt konnten so 400 Förderfälle der Programmperiode 2007-2014 sowie 942.695 einzelne Bilanzen von nicht-geförderten Unternehmen zur Bildung des Logitmodells herangezogen werden. Das finale Modell beinhaltet die Strukturvariablen ÖNACE Abteilung (2-Steller), Umsatzgrößenklasse (=Betriebsleistung), Rechtsform, und Bundesland.

Anhand der tatsächlichen Ausprägungen der als relevant identifizierten Strukturvariablen für die geförderten und die nicht geförderten Unternehmen wurde im Rahmen des finalen Logitmodells eine fiktive Teilnahmewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen geförderten oder nicht geförderten Fall geschätzt. Anhand dieser Teilnahmewahrscheinlichkeit erfolgte das Matching, also die Identifikation möglichst ähnlicher Unternehmen.

c) Nearest neighbour matching

Die Zuordnung von möglichst ähnlichen Zwillingen aus den Bilanzen der Gruppe der nicht geförderten Unternehmen erfolgte nach dem Prinzip des „Nearest Neighbour-Matching“, d. h. es wurde die Bilanz zugeordnet, deren errechnete Teilnahmewahrscheinlichkeit derjenigen der Bilanz eines geförderten Unternehmens im Jahr vor der Zusage im selben Jahr am nächsten liegt (Schwellenwert: 0,01). Verwendbar waren dabei nur „Zwillingsunternehmen“, für die Zeitreihen für denselben Zeitraum vorlagen wie für das geförderte Unternehmen. Als zusätzliche Bedingungen wurde die Zugehörigkeit zur gleichen ÖNACE Abteilung (2-Steller) sowie die Beobachtung des gleichen Bilanzjahres eingeführt.

Insgesamt konnten so für 301 Förderfälle eine entsprechende Kontrollgruppe nicht-geförderter Unternehmen identifiziert werden. Die beiden Gruppen weisen hinsichtlich der Verteilung der

Strukturvariablen ÖNACE Abteilung, Umsatzgrößenklasse, Rechtsform sowie Bundesland keine signifikanten Unterschiede auf.

Tabelle 21 Tests auf Unterschiede in der Gruppe der Geförderten und der Nicht-Geförderten

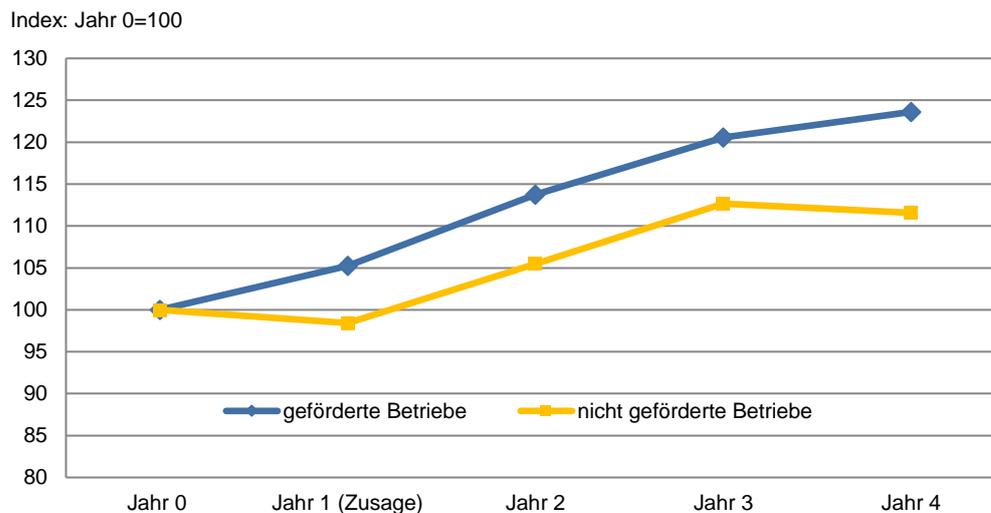
Einflussvariablen	t-Test (Ziel: keine Signifikanz)	Korrelationen (Ziel: keine/sehr geringe Korrelation)
ÖNACE-Abteilung	1,000	0,000
Umsatzgrößenklasse	0,973	0,001
Rechtsform	0,534	-0,025
Bundesland	0,704	-0,015

Anmerkung: N = 301 Paare

5.2.2 Vergleich der geförderten und nicht-geförderten Unternehmen

Die Sonderauswertung der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria zeigt auf Basis des oben beschriebenen Matchings die folgende Entwicklung von zentralen Bilanzkennzahlen von geförderten und sehr ähnlichen, nicht geförderten Unternehmen.

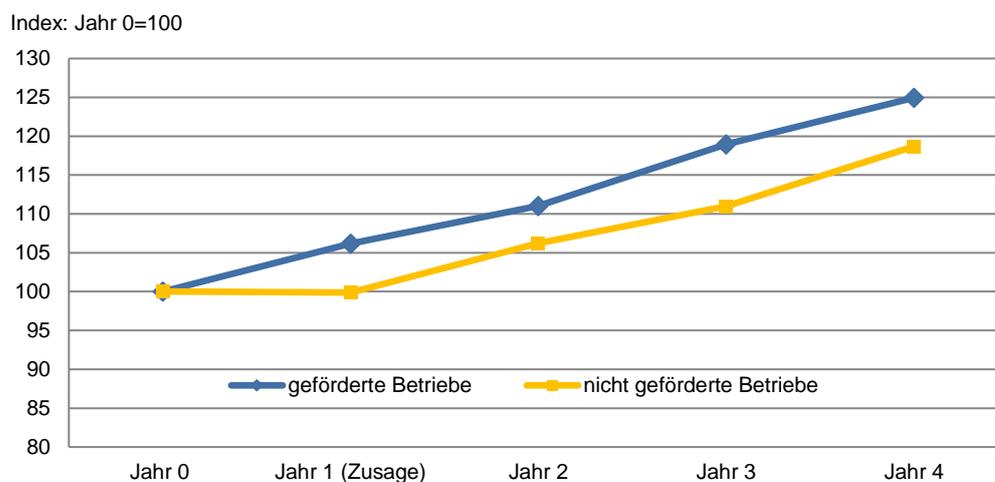
Abbildung 5 Umsatzentwicklung der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4 (3. Jahr nach der Zusage)



Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Der Umsatz der geförderten Betriebe zeigt ganz im Sinne der Erweiterungsinvestitionen im Vergleich zur Kontrollgruppe im gesamten Betrachtungsraum eine Steigerung. So lagen die durchschnittlichen Umsätze der geförderten Betriebe im dritten Jahr nach der Förderzusage um rd. 24% über dem Ausgangsniveau im Jahr vor der Zusage. In der Vergleichsgruppe kam es im selben Zeitraum zu einem Anstieg der Umsätze um rd. 12%. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei um eine Indexdarstellung handelt.

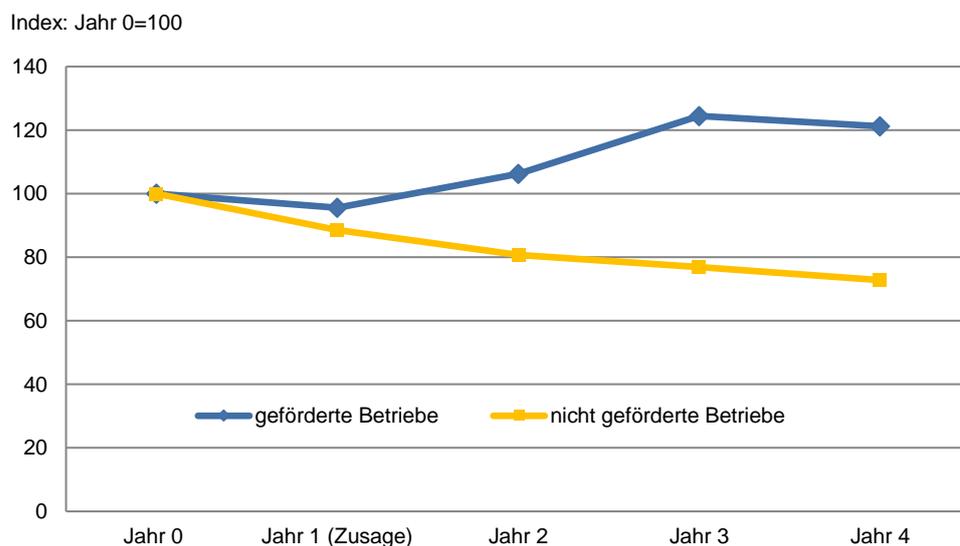
Abbildung 6 Entwicklung des Personalaufwands der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4 (3. Jahr nach der Zusage)



Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Ähnlich wie beim Umsatz kam es auch beim Personalaufwand zu einem stärkeren Anstieg bei den geförderten Betrieben, wobei die Aufwärtsentwicklung sich ebenfalls stetig vollzieht. Der durchschnittliche Personalaufwand war im dritten Jahr nach der Förderung um rd. 25% höher als im Ausgangsjahr (1. Jahr vor der Förderzusage). In der Kontrollgruppe kam es gleichzeitig zu einem Anstieg um rd. 19%. Der weitgehend parallelen Entwicklung ging ein Beschäftigungsanstieg im Jahr 1, dem Jahr der Erweiterungsinvestition, voraus.

Abbildung 7 Entwicklung des buchmäßigen Ergebnisses vor Steuer der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4

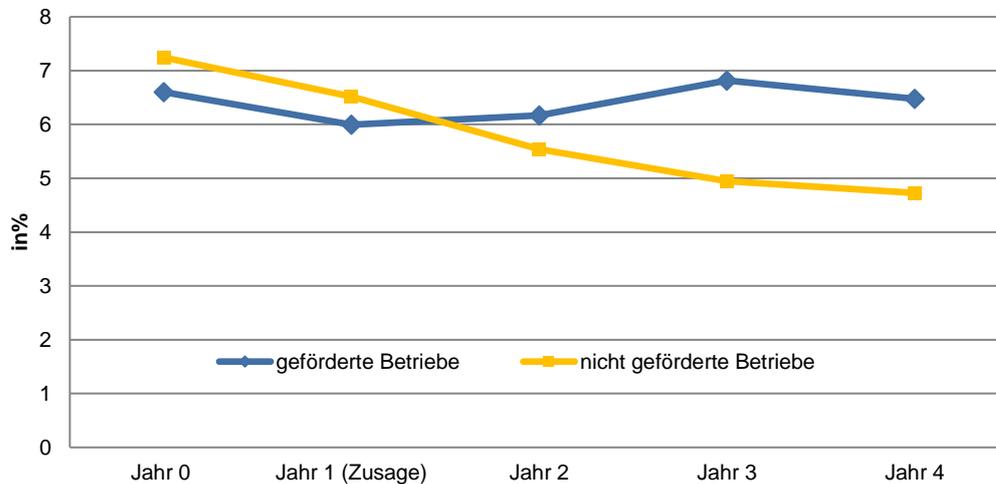


Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Die Entwicklung des buchmäßigen Ergebnisses (Jahres-Gewinn/Verlust) vor Steuer verläuft bei den geförderten Betrieben vor der Zusage der Förderung relativ ähnlich zur Kontrollgruppe. Nach der Erweiterungsinvestition zeigt sich in den nächsten zwei Jahren ein Anstieg von über 20%, während sich in der Kontrollgruppe die Abwärtsentwicklung fortsetzt. Ab dem Jahr vier sehen wir

wieder einen leichten Rückgang parallel zu den nicht-geförderten Betrieben. Die relative Gesamtveränderung bei den geförderten Betrieben beträgt +21% und in der Kontrollgruppe -27%.

Abbildung 8 Umsatzrentabilität der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4

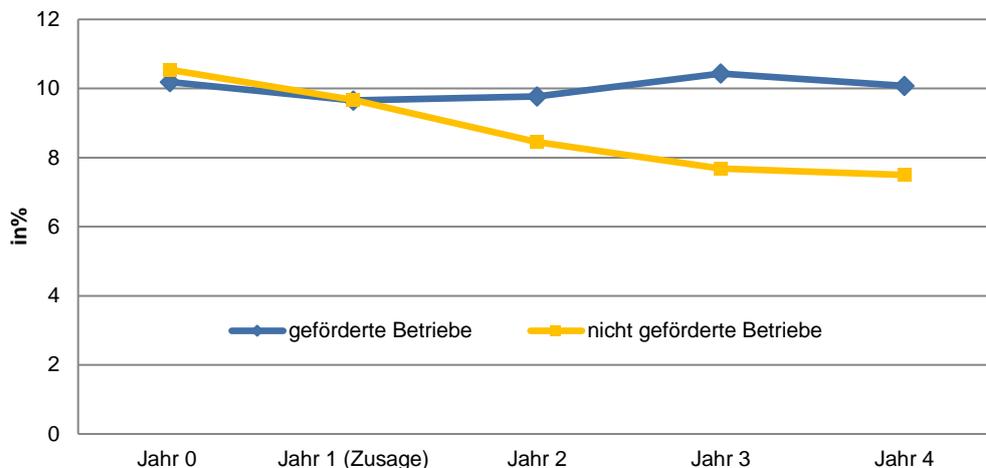


Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Das Ausgangsniveau der Umsatzrentabilität (Ergebnis vor Steuern / Betriebsleistung x100) bei den geförderten Betrieben zeigt ein Jahr vor der Zusage der Förderung analog zu der Kontrollgruppe eine sinkende Entwicklung. Während sich diese Tendenz in der Kontrollgruppe im Beobachtungszeitraum fortsetzt, beobachten wir bei den geförderten Unternehmen einen Aufwärtstrend in den ersten zwei Jahren nach der Investition.

Bei diesem Indikator steht der oben dargestellten kontinuierlichen Umsatzsteigerung der geförderten Unternehmen die Gewinnentwicklung vor Steuer gegenüber. Die Erweiterungsinvestitionen im Jahr 1 führen dazu, dass die Umsatzrentabilität der geförderten Betriebe bei rd. 6,5% gehalten werden konnte, während jene der Kontrollgruppe von über 7% auf unter 5% zurückging.

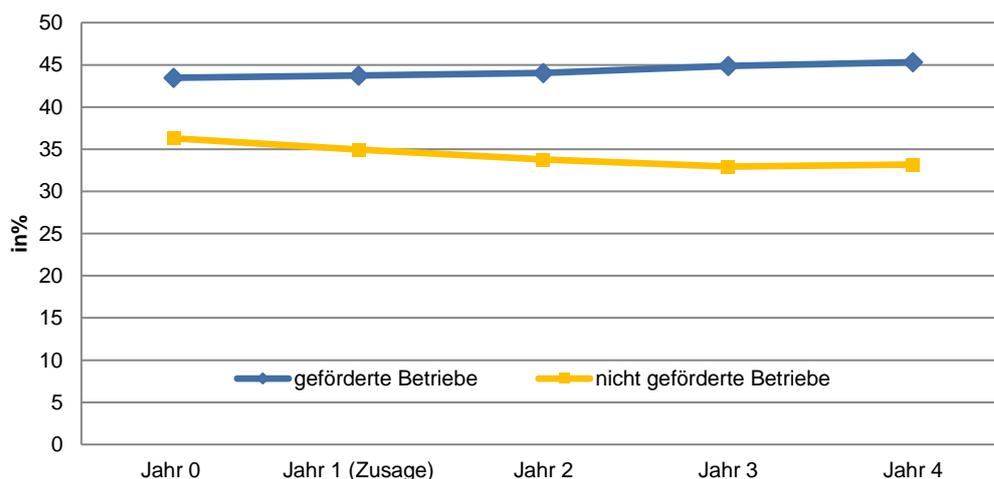
Abbildung 9 Entwicklung der Cashflow-Quote der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4



Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Die Cashflow-Quote ist ein Verhältnis zwischen dem Ergebnis vor Steuer inklusive kalkulatorischer Eigenkapitalzinsen und Abschreibungen und andererseits der Betriebsleistung (Umsatz). Damit stellt dieser Indikator die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens dar. Ab dem Jahr der Zusage der Förderung ist bei den geförderten Betrieben ein Anstieg zu beobachten. Die Entwicklung bei den geförderten Betrieben und jenen der Kontrollgruppe verläuft analog zu der Entwicklung der Umsatzrentabilität, die Cashflow-Quote ist im Vergleich zur Umsatzrentabilität relativ gesehen etwas höher, da der korrigierte Cashflow neben dem Ergebnis vor Steuer auch kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen und Abschreibungen beinhaltet.

Abbildung 10 Eigenkapitalquote der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4

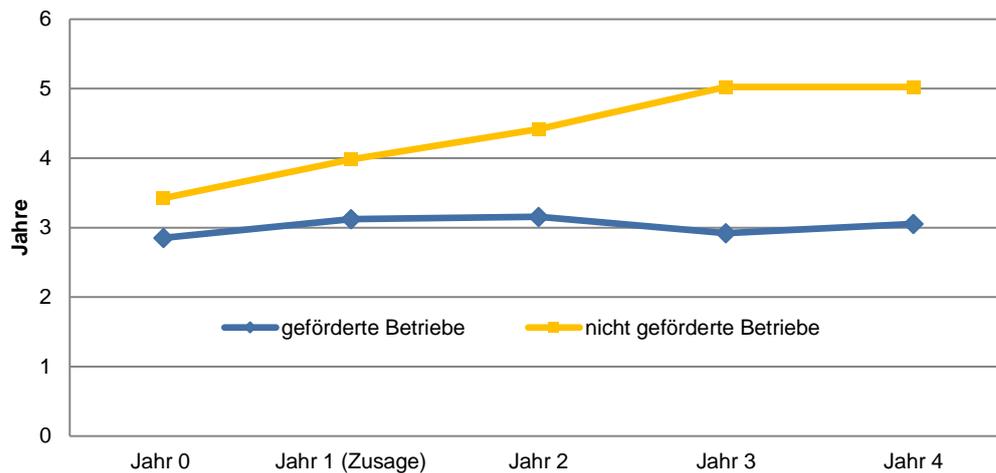


Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Förderfälle weist im Zeitraum der Zusage bzw. kurz danach einen leichten Anstieg auf, während jene der Kontrollgruppe leicht sinkt. Die bereits zu Beginn relativ höhere Eigenkapitalquote der geförderten Unternehmen wird einerseits durch die

von den Bundesländern (mit Zuschuss) geförderten Unternehmen getrieben. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote der von der aws geförderten Betriebe mit einem Finanzierungsmix inkl. der ERP-Kredite zeigt aufgrund des höheren Fremdkapitalanteils eine gegenteilige Entwicklung. Insgesamt neutralisieren sich diese beiden Effekte und es kommt zu einer beinahe parallelen Entwicklung.

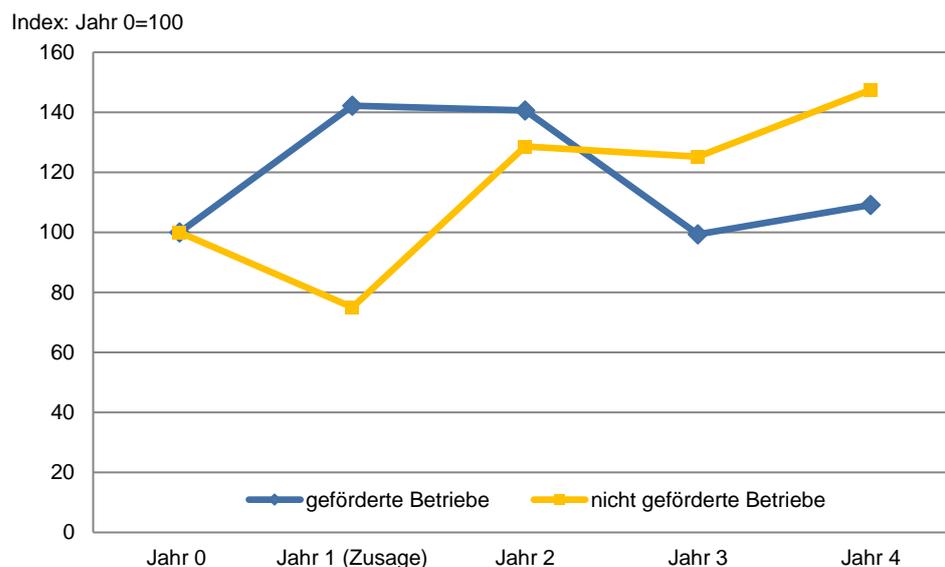
Abbildung 11 Schuldentilgungsdauer der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4



Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Die Schuldentilgungsdauer der geförderten Betriebe liegt leicht unter jener der Unternehmen der Kontrollgruppe. Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer der geförderten Unternehmen war im dritten Jahr nach der Investition um rd. 0,2 Jahre bzw. um rund 7% höher als im Ausgangsjahr (ein Jahr vor der Förderzusage), während der Anstieg in der Kontrollgruppe mit 1,6 Jahren bzw. 47% deutlich höher ausfällt.

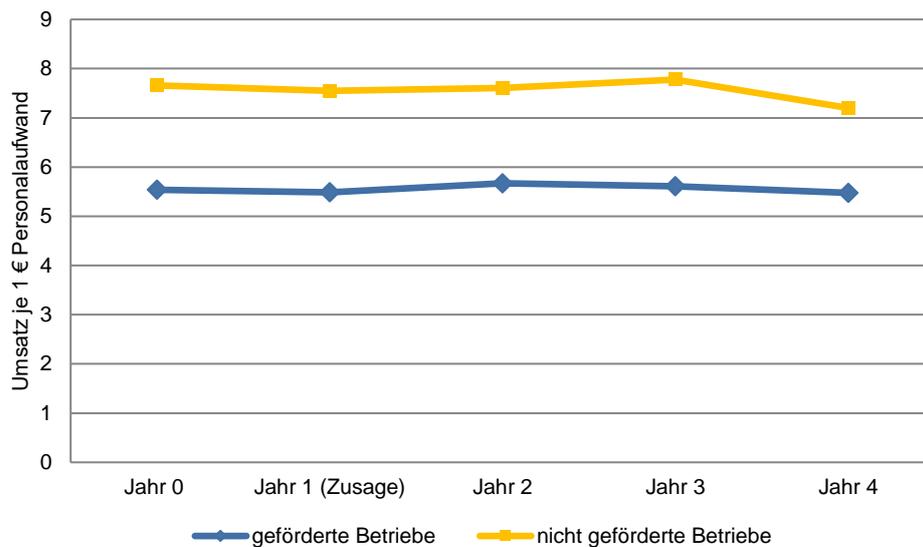
Abbildung 12 Investitionen in Prozent der Betriebsleistung der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4



Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Bei den geförderten Betrieben zeigt sich erwartungsgemäß ein starker Anstieg der Investitionsquote im Jahr der Förderung. Die Investitionen in Relation zur Betriebsleistung liegen diesen im Durchschnitt immer über der Quote der Kontrollgruppe, wobei letztere aber in den Folgejahren etwas aufholen. Dabei ist zu beachten, dass Investitionen nicht regelmäßig getätigt werden und wir nur wenig Information darüber haben, wie die Kontrollgruppe ihre Investitionen finanziert (jedenfalls nicht durch aws oder ÖHT gefördert, jedoch keine Information über andere Unterstützungen aus z.B. den Bundesländern oder anderen Unterstützungsmöglichkeiten).

Abbildung 13 Bruttoproduktivität der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4



Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank

Um die Effizienz des Personalaufwands zu beurteilen, wird die Bruttoproduktivität herangezogen. Sie setzt die Betriebsleistung (Umsatz) in Relation zu den Personalaufwendungen. Für sich allein betrachtet weisen sowohl die Entwicklung des Personalaufwandes als auch die der Betriebsleistung bei den geförderten Unternehmen (siehe Abbildung 5 und Abbildung 6) einen stetigen Anstieg in dem Beobachtungszeitraum auf. Somit ergibt sich ein eher gleichbleibender Verlauf in der Beobachtungsperiode. Die Bruttoproduktivität ist bei den geförderten Unternehmen im Jahr nach der Zusage angestiegen, danach kam es wieder zu einem leichten Rückgang, da in diesem Zeitraum auch die Personalaufwendungen stärker als die Betriebsleistung angestiegen sind. Insgesamt beträgt der Rückgang im Beobachtungszeitraum bei den geförderten Unternehmen 0,1% und bei den nicht geförderten 0,5%.

5.2.3 Ergebnisse des Kontrollgruppenvergleichs cDiD

Für die oben beschriebenen Variablen wurden lineare Regressionen für die Stichprobe der geförderten sowie der gematchten Kontrollunternehmen geschätzt. So kann der (idealerweise) **kausale Effekt der Förderung auf die geförderten Unternehmen berechnet** werden. Effekte sollten insbesondere bei den Investitionen (Erhöhung), der Eigenkapitalquote (Verringerung) der Bruttoproduktivität (Erhöhung) auftreten.

Bei den **Investitionen** (gemessen in Prozent der Betriebsleistung um für Größeneffekte zu kontrollieren) treten die Effekte primär im Jahr der Förderung sowie im Jahr danach auf (vgl. Abbildung 12), bei der **Eigenkapitalquote** hingegen sind in der Treatment- sowie in der Kontrollgruppe kontinuierliche Veränderungen zu beobachten (vgl. Abbildung 10), während bei der **Bruttoproduktivität** bei der Treatment-Gruppe nur geringe Veränderungen auftreten, bei der Kontrollgruppe hingegen ist ein Absinken gegen Ende des Beobachtungszeitraum erkennbar. Dementsprechend liegt der Fokus der Analyse bei den Investitionen auf dem Jahr der Förderung sowie ein bis zwei Jahre danach – bei den übrigen zwei Kennzahlen wird auf den gesamten Zeitraum abgestellt.

In die Regressionen fließen Dummy-Variablen für die Bundesländer ein, da sowohl die Art der geförderten Investitionen als auch die Förderhöhe über diese Dimension variieren. Ebenso wird für Zeiteffekte kontrolliert, welchen alle Unternehmen ausgesetzt sind, wie z.B. konjunkturelle Einflüsse. Schließlich berücksichtigen die Regressionen mit cluster-robusten Standardfehlern, dass die untersuchten Variablen sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden.

Tabelle 22 Ergebnisse der cDiD-Schätzungen

Variable	Zeitraum	Koeffizient (in %)	Signifikanz	Effekt (im Mittel)
Investitionen in % der Betriebsleistung	t0 bis t2	7,59	1%	+0,76%-Punkte
Investitionen in % der Betriebsleistung	t0 bis t3	4,65	10%	+0,46%-Punkte
Eigenkapitalquote	t0 bis t4	-3,54	10%	-1,44%-Punkte

Die Förderung im Rahmen von EFRE führt zu einem signifikanten Anstieg der Investitionen (in Prozent der Betriebsleistung) in geförderten Unternehmen. In der kurzen Frist, sprich im Jahr der Förderung und dem darauffolgenden Jahr, ergeben die Regressionen einen hoch-signifikanten positiven Effekt im Ausmaß von 7,59%; auf den Mittelwert der Investitionen (in Prozent der Betriebsleistung) gerechnet ergibt dies einen Anstieg von 0,76%-Punkten auf durchschnittlich 10,78%). Im Zeitverlauf nimmt die Wirkung der Förderung ab: so sinkt der geschätzte Koeffizient für den Zeitraum t0 bis t3 (also zwei Jahre nach der Förderung) deutlich ab und ist weniger signifikant, da auch die Unternehmen in der Kontrollgruppe Investitionen tätigen (es konnte aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit leider nicht dafür kontrolliert werden, ob die Kontrollgruppe - außer von aws und ÖHT - andere Förderungen erhielten). Schließlich zeigen sich auch Wirkungen auf die Eigenkapitalquote: da nur ein Teil der Investitionen gefördert wird, müssen die Unternehmen Kapital aufnehmen oder Eigenkapital abbauen, um die gesamte Investition zu finanzieren. Hier zeigt sich in der Regression (unter Berücksichtigung der Dummy-Variablen und im Unterschied zur deskriptiven Statistik) erwartungsgemäß ein leicht signifikanter negativer Effekt in der Höhe von 3,54%. Dies bedingt eine Reduktion der Eigenkapitalquote von 1,44%-Punkten im Mittel (von 40,76% auf 39,32%).

Die **restlichen Indikatoren zeigen keine statistisch signifikant unterschiedliche Entwicklung über die Jahre**. Hierfür gibt es unter anderem die Erklärungsmöglichkeit, dass auf Basis der verwendeten Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria zwar andere Förderungen auf nationaler Ebene durch aws und ÖHT ausgeschlossen werden (da traditionell in der Datenbank enthalten); die mangelnde Datenlage zu den restlichen Förderungen auf den

unterschiedlichen Ebenen in Österreich kann jedoch die Performance sowohl der Geförderten wie auch der Kontrollgruppe beeinflussen und damit die Samples ‚verunreinigen‘.

5.3 Maßnahme 10: Beratungsleistungen für KMU

Zielsetzung

Die Maßnahme 10 hat zum Ziel, durch die Förderung von Beratungsleistungen einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen zu leisten.

Zielgruppen

Das Fördergebiet von Maßnahme 10 konzentriert sich auf Oberösterreich und die Steiermark. Von der Förderung profitieren KMU über regionale Träger für Beratungsleistungen.

Als Förderstellen fungieren in Oberösterreich die Wirtschaftsabteilung der oberösterreichischen Landesregierung und in der Steiermark die steirische Wirtschaftsförderung (SFG).

In Oberösterreich wurde der tech2b Inkubator, eine gründungsunterstützende Einrichtung, mit der Durchführung des Business2excellence – Beratungsprogramms beauftragt. Die Maßnahme konzentriert sich auf junge, technologieorientierte Unternehmen, deren Gründung maximal fünf Jahre zurückliegt und die ein hohes Wachstumspotential aufweisen. Die Zielgruppe verfügt typischerweise über ein fertig entwickeltes Produkt und erste Pilotkunden, steht jedoch vor Herausforderungen beim Markteintritt und Wachstum im Markt.

In der Steiermark wird die Innovations- (M04) und Internationalisierungsberatung (M10) für Unternehmen unter dem Namen Spitzen!Leistung von der Steirischen WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG) angeboten. Die Förderung mit dem Fokus auf Internationalisierungsberatungen (M10) wird über das Internationalisierungszentrum Steiermark (ICS) als intermediäre Einrichtung unter dem Projektnamen EXPORT KNOW HOW abgewickelt. Die Zielgruppe von EXPORT KNOW HOW sind steirische, produzierende KMU, die das Potential und die nötigen Ressourcen besitzen, nachhaltig auf Exportmärkten zu reüssieren. Die Leitthemen dieser Unternehmen sollten sich auf Mobility, Green-Tech und Health-Tech konzentrieren.

Input

Die Maßnahme M10 hat in den zwei Bundesländern nur eine geringe budgetäre Bedeutung. Laut Programmplanung ist eine Gesamtsumme von € 3,3 Mio. (davon € 1,95 Mio. EFRE-Mittel) vorgesehen.

Maßnahmen/Aktivitäten

In Oberösterreich fokussiert der tech2b Inkubator im Rahmen des Business2excellence Beratungsprogramms auf die Unterstützung technologie- und innovationsorientierter Jungunternehmen bei der Phase vom Markteintritt zur Marktreife. Da es in dieser wichtigen Phase der Marktüberleitung kaum alternative Beratungsangebote für Jungunternehmen gibt, wurde das Business2excellence-Beratungsprogramm in der vorigen EFRE-Programmperiode (2007-2013) im Jahr 2010 initiiert. Das Beratungsprogramm fungiert als Bindeglied im Anschluss an die Gründungsberatung und soll einen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg von High-

Tech-Unternehmen in Oberösterreich leisten. Dafür sind in der Programmperiode 2014-2020 zwei Projektdurchgänge von 2015 bis 2018 und von 2019 bis 2021 vorgesehen.

Der tech2b Inkubator bietet Beratung, externe Expertise und Netzwerke an, welche in der Wachstumsphase hilfreich sein können und unterstützt die jungen Technologieunternehmen über einen Zeitraum von sechs bis 12 Monaten.¹³ Die Beratungen konzentrieren sich dabei auf folgende 6 Themenbereiche:

- Strategie (z. B. strategische Partnerschaften, Exit-Szenarios etc.)
- Geschäftsmodelle (z.B. Erlösmodelle, Kundengruppen (insbes. b2b vs. b2c, Value Proposition)
- Technik (z. B. Serienüberleitung, Produktionspartner und -prozesse, Produktvarianten etc.)
- Markt (z. B. Vertrieb, Internationalisierung, Key Account Management, Aufbau von Partnerschaften mit „friendly customers“, Generierung von Verkaufs-Leads, Beratung bei Verkaufsverhandlungen etc.)
- Human Resources (z. B. Personalmanagement, Verbesserung der Kompetenzverteilung im Team, Recruiting, Organisationsentwicklung etc.)
- Finanzen (z. B. Erhebung des Finanzbedarfs, Erstellung einer strukturierten Finanzierung, Möglichkeiten aus Eigenkapital/Fremdkapital/Förderung etc.).

Die Jungunternehmen werden durch Mitarbeiter_innen von tech2b unterstützt. Die Beratungsleistung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Unternehmens. Ein wichtiges Thema ist häufig die Finanzierung, da die Gründungsförderungen auslaufen und Investoren für die weitere Entwicklung gesucht werden. In diesem Zusammenhang arbeitet das Business2excellence Beratungsprogramm auch mit dem oberösterreichischen Hightech-Fonds zusammen. Im Rahmen der Beratung wird u. a. versucht, Kandidaten für den Hightech-Fonds herauszufiltern und durch die Bereitstellung von Risikokapital den Finanzierungsbedarf der KMU in Wachstums- und Entwicklungsphasen mit Hilfe dieses Finanzierungsinstruments (M09) abzudecken.¹⁴ Auch die Netzwerke des tech2b Inkubators und das Initiieren von Kooperationen (z. B. mit Industrieunternehmen) sind wesentliche Hilfestellungen, um neue Märkte und Kunden zu erschließen. Für Spezialthemen (z. B. Social Media Werbung, rechtliche Fragen) können die Jungunternehmen auch externe Expertinnen und Experten hinzuziehen, die punktuell bei klar definierten Aufgaben unterstützen. Je nach Dauer der Teilnahme im Beratungsprogramm (sechs oder 12 Monate), kann ein Expertenteam von ein bis zwei Personen für ein Budget von jeweils € 3.600,- in Anspruch genommen werden.

In der Steiermark wird die Förderungsaktion Spitzen!Leistung im Rahmen der Maßnahmen IP1b/M4 und IP3d/M10 des IWB/EFRE-Programms 2014-2020 kofinanziert, wobei sich die Themenschwerpunkte unterscheiden. M04 konzentriert sich unter dem Projektnamen „Enabling Innovation“ auf Innovationsberatungen und im Rahmen von M10 werden unter dem Projekt EXPORT KNOW HOW Internationalisierungsberatungen durch das Internationalisierungscenter Steiermark umgesetzt. Dieses umfasst 2 Projektdurchgänge. Der erste lief für zwei Jahre im Zeitraum 2016-2017 und der zweite erfolgt von 2018 bis 2020. Um KMU für ein nachhaltiges, internationales Wachstum zu qualifizieren und zu unterstützen, steht eine Website (www.exportknowhow.at) als Service- und Informationsplattform zur Verfügung. Die Auswahl der

¹³ <https://www.tech2b.at/PostIncubation>, abgerufen am 31.1.2019

¹⁴ <https://www.iwb2020.at/de/wettbewerbsfähigkeit-kmu/business2excellence-beratungsprogramm.html>, abgerufen am 31.1.2019

Unternehmen für weiterführende Exportberatungen erfolgt in einem stufenweisen Verfahren, welches folgende Schritte umfasst:

- Export Fit Check: Zu Beginn durchlaufen alle am Export interessierten Unternehmen einen Test zur Darstellung der IST-Situation ihres Unternehmens.
- Exportberatung: Aufbauend auf dem Export Fit Check können im Rahmen einer Beratung weitere Informationen zu den Internationalisierungsplänen und zum Unternehmen gesammelt werden.
- Export Business Plan: Das dritte Auswahlkriterium stellt der Export Business Plan dar, der die Planung jeglicher Auslandsaktivitäten umfasst.

Nach Absolvierung dieser drei Verfahrensschritte werden die förderungswürdigen Unternehmen von einer Jury ausgewählt. Diese werden mit einer Markteintrittsförderung bei der Erschließung eines neuen Zielmarktes oder einer neuen Zielregion auch finanziell unterstützt. Gefördert werden können Beratungsleistungen und Aktivitäten externer Berater_innen, wie beispielsweise

- Marktstudien zum Exportzielmarkt mit Konkurrenzanalyse
- Feasibility Studien zum Projektvorhaben
- Consulting zum Aufbau eines geeigneten Vertriebssystems am Zielmarkt
- Coaching zur Vertriebspartnersuche, Partnerauswahl, Analyse interkultureller Gegebenheiten

Dabei wird der konkrete Beratungsbedarf vom Internationalisierungszentrum Steiermark ausgelotet und die gewünschten Beratungsleistungen anschließend am freien Markt ausgeschrieben. 75% dieser Beratungskosten werden gefördert.¹⁵

Output

Es ist kein Zielwert zur Anzahl an regionalen Unterstützungsangeboten vorgegeben. In der Förderperiode 2014-2020 werden zwei regionale Maßnahmen zur Unterstützung von KMU bei Wachstumsphasen und Internationalisierungsaktivitäten umgesetzt. Einerseits das Business2excellence Beratungsprogramm in Oberösterreich und andererseits die Internationalisierungsberatung im Rahmen des Projekts EXPORT KNOW HOW in der Steiermark.

Ergebnisse

In Oberösterreich haben im Zeitraum von 2015 bis 2018 36 junge Unternehmen am 1. Projektdurchgang des Business2excellence Beratungsprogramms teilgenommen, d.h. sie haben Beratungsleistungen im Sinne einer längerfristigen Begleitung des tech2b Inkubators und externer Expertinnen und Experten in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum von den Mitarbeiter_innen insgesamt 136 Unternehmen direkt durch die Vermittlung von Netzwerkkontakten, Investoren etc. durch einmalige Beratungen unterstützt.

Die steirische Förderungsaktion Spitzen!Leistung setzte folgende Schritte im 1. Projektteil EXPORT KNOW HOW für Internationalisierungsberatungen.

¹⁵ <https://www.exportknowhow.at/das-projekt-enablingexport/> (abgerufen am 15.04.2019)

- Mit dem Launch der Plattform „www.ExportKnowHow.at“ Ende des dritten Quartals 2017 wurde ein sogenanntes Exporthandbuch für Internationalisierungsaktivitäten erstellt. Bis Ende 2018 haben rd. 2.300 am Export interessierte Unternehmer_innen diese Informationsplattform, die eine digitalisierte Schritt-für-Schrittanleitung für erfolgreiches Exportieren beinhaltet, besucht.

Die 2. Phase des Projekts konzentriert sich auf die Beratung und finanzielle Unterstützung von steirischen Unternehmen beim internationalen Markteintritt. Dabei werden folgende drei Verfahrensschritte durchlaufen.

- Den Export Fit Check haben 39 Unternehmen absolviert.
- Ein konkreter Export Business Plan für den Markteintritt in einen neuen Markt wurde gemeinsam mit 16 Unternehmen erstellt.
- Für eine Markteintrittsförderung wurden 12 Unternehmen ausgewählt, für die 75% der ersten Markteintrittskosten (bspw. Marktstudie, Markttests, Vertriebsweg-Coaching etc.) eines externen Beratungsunternehmens übernommen wurden.

Im Rahmen des zweiten Projektdurchgangs werden noch weitere Unternehmen einen finanziellen Zuschuss für Beratungen zur Bewältigung ihres internationalen Markteintritts erhalten.

In Oberösterreich setzt das Beratungsangebot bei der Phase der Marktüberleitung an, in der kaum Beratungsangebote für Jungunternehmen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig versucht das oberösterreichische Beratungsprogramm auch dazu beizutragen, eine positive Start-up-Kultur zu begründen. In der Steiermark ist das Projekt EXPORT KNOW-HOW die erste Förderung, die zum einen stark auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Internationalisierungsvorhaben eingeht und zum anderen eine große Praxisnähe mit entsprechender, nötiger Mittelausstattung verbindet.

5.4 Wirkungsanalyse für Maßnahme 09 und M10

In die zusammenfassende Wirkungsanalyse der durchgeführten Investitionsprojekte in Maßnahmen 09 und 10 fließen einerseits die aktuellen Ergebnisindikatoren und andererseits die Ergebnisse des im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Kontrollgruppenvergleichs und der qualitativen Interviews ein.

Direkte Wirkungen

Während die Outputindikatoren direkt dem Programm zugerechnet werden können, ist in Bezug auf die Ergebnisindikatoren durch das Programm nur ein Beitrag zur angestrebten Veränderung leistbar. Damit können die folgenden Ergebnisindikatoren letztlich nur die Zielrichtung der Interventionen anzeigen.

Als eine mittelfristige Wirkung soll gemäß Interventionslogik die **Zahl der „Frontrunner“-Unternehmen** erhöht werden. Hierzu können wir festhalten, dass die als Frontrunner klassifizierten Unternehmen im Zeitraum 2014-2018 ein Wachstum von 5% aufweisen. Die Zurechenbarkeit dieses Indikators zur EFRE Förderung ist jedoch zweideutig, da viele Einflussfaktoren zu der positiven Entwicklung beitragen, und damit die Kausalität nicht eindeutig argumentierbar ist. Jedenfalls setzt die aws, zusammen mit der FFG für die F&E-Projekte, die Frontrunner Initiative des BMVIT um. Damit liegt ein Beitrag durch die höhere Förderintensität im Bereich des Möglichen.

Tabelle 23 Zahl der als Frontrunner klassifizierten Unternehmen (EI05)

	2014	2018
Frontrunner-Unternehmen	547	578

Quelle: Statistik Austria; Berechnung: Joanneum Research (2019)

In Hinblick auf den Beitrag des EFRE-Programmes zu den **Klimazielen** ergibt sich ein österreichweiter Anstieg des sektoralen energetischen Endverbrauchs von 2016 auf 2017 wie auch höhere „Investitionen in Einrichtung, Anlagen und Zubehör, die unmittelbar dem Emissionsschutz bezogen auf Umgebungsluft und Klima dienen“ (Joanneum Research, 2019). Demzufolge weist der Ergebnisindikator für Energieeffizienz (EI09) einen von 2014 (1,73) auf 2016 (1,74) fast unveränderten Wert auf. Der Anteil an erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung in Österreich ist von 2014 (11,7%) auf 2017 (10,1%) sogar um 1,6 Prozentpunkte gesunken.

Tabelle 24 Anteil erneuerbarer Energie in Unternehmen in Relation zum sektoralen energetischen Endverbrauch (EI10)

	2014	2017
Anteil erneuerbarer Energie in Unternehmen in der Nutzung	11,7%	10,1%

Quelle: Statistik Austria; Berechnung: Joanneum Research (2019)

Hinsichtlich der **Beschäftigungseffekte** lässt sich feststellen, dass per Ende Februar 2019 83 (rd. 29%) der 285 in M09 genehmigten Projekte endabgerechnet wurden. Daraus ergeben sich, gegliedert nach Bundesland folgende durch die Projektinvestitionen neu geschaffene Arbeitsplätze (CO08 Indikator laut ATMOS¹⁶).

Tabelle 25 Anzahl abgerechneter Projekte und geschaffene Arbeitsplätze nach Bundesland per 2/2019

Bundesland	Abgerechnete Projekte	Geschaffene Arbeitsplätze	Geplante Arbeitsplätze insgesamt
Burgenland	6	88	194
Kärnten	2	16	51
Niederösterreich	10	134	377
Oberösterreich	33	296	587
Salzburg	4	32	49
Steiermark	23	201	277
Tirol	2	8	40
Vorarlberg	3	11	57
Gesamt	83	785	1.631

Quelle: ATMOS-Monitoring, Datenstand 28.02.2019

¹⁶ Arbeitsplätze inkl. F&E-Arbeitsplätzen, die in einem unterstützten Unternehmen am Projektstandort als direkte Konsequenz der Projektfertigstellung entstanden sind. Es wird erwartet, dass die Arbeitsplätze dauerhaft sind, d.h. für eine vernünftig lange Zeitperiode nach Projektende bestehen bleiben. Die Bereinigung von Doppelzählungen erfolgt mittels einer "before/after-Methode": die Anzahl der tatsächlich neu geschaffenen Arbeitsplätze ergibt sich aus der Differenzrechnung zwischen dem Beschäftigtenstand im Unternehmen am Projektstandort nach Projektende (des jüngsten Projektes) abzüglich des Beschäftigtenstandes vor Projektbeginn (des ältesten Projektes). Diese Berechnung wird pro Unternehmen und Standort auf der entsprechenden Ebene durchgeführt.

Von den 285, bis Ende Februar 2019, genehmigten Projekten war die Schaffung von 1.631 Arbeitsplätzen vorgesehen. Im Rahmen der 83 endabgerechneten Investitionsprojekte wurden jedoch deutlich mehr Arbeitsplätze geschaffen als ursprünglich geplant. Der Planwert dieser 83 Unternehmen von 414 Neuanstellungen wurde mit 785 tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätzen deutlich überschritten. Für die 202 noch nicht endabgerechneten Projekte sind 1.217 neue Arbeitsstellen vorgesehen. Mit den 83 Projekten wurden rd. € 170 Mio. an privaten Mitteln mobilisiert.

In den strukturstarken Bundesländern (alle in der Tabelle außer dem Burgenland) wurden knapp 700 Arbeitsplätze geschaffen. Zudem erfolgte für weitere 186 Projekte noch keine Endabrechnung, d.h. dass bislang noch keine Arbeitsplätze gemeldet wurden. Der Planwert bis 2023 liegt gemäß OP bei einem Beschäftigungszuwachs um 1.500 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in geförderten Unternehmen für die strukturstarken Bundesländer und bei 180 VZÄ für das Burgenland. Im Burgenland gingen aus sechs abgerechneten Projekten bislang knapp 90 Arbeitsplätze hervor. Da im Burgenland ebenfalls die Abrechnung von weiteren 16 Projekten noch offen ist, kann auch dort davon ausgegangen werden, dass der Zielwert bis 2023 von 180 VZÄ erreicht werden wird.

Betrachtet man die **geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht**, so lässt sich feststellen, dass für die Maßnahme 09: Unterstützung für Wachstum in Unternehmen rd. 73% der neu entstandenen Arbeitsstellen Männern zugutekamen, wohingegen 27% der Arbeitsplätze mit Frauen besetzt wurden. Ein Grund für diese Geschlechterdifferenzen liegt in der Festlegung der Branchen (Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen) hinsichtlich der geförderten Betriebe, welche traditionell die Beschäftigung von Männern forciert. Dieser Indikator (neu geschaffene Arbeitsplätze in Unternehmen (geplant/nach Projektende, m/w) ist jedoch hinsichtlich des Querschnittsthema Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung aussagekräftig und im Auge zu behalten (siehe auch Kapitel 7).

Auch die befragten Stakeholder schätzen die **Arbeitsplatzbeschaffung als bedeutendste direkte Wirkung** der EFRE-Investitionsförderung ein. Einige Unternehmen planen zudem einen weiteren Personalausbau. Dabei ist jedoch auch das Problem des gegenwärtigen Fachkräftemangels zu beachten. Sowohl die befragten Stakeholder als auch die interviewten Unternehmen berichten von Schwierigkeiten der geförderten KMU, geeignetes Personal zu finden. D.h. es wären zum Teil Arbeitsplätze vorhanden, die aufgrund von Engpässen am Arbeitsmarkt und spezifischen Qualifikationswünschen nicht besetzt werden können. Insbesondere in peripheren Regionen ist es schwierig, die gewünschten Lehrlinge und Fachkräfte zu finden.

Vergleich der geschaffenen Arbeitsplätze und Vorhaben nach Bundesland mit der Vorperiode: In der vorherigen Förderperiode im Zeitraum 2007-2013 erhielten 534 Investitionsprojekte EFRE-Unterstützung. Im Zuge dieser Investitionstätigkeiten wurden 5.599 neue Mitarbeiter_innen angestellt und damit durchschnittlich 10,5 Arbeitsplätze pro Projekt geschaffen.

Tabelle 26 Anzahl der Projekte und neu geschaffenen Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen in der Vorperiode 2007-2013

Bundesland	Anzahl Projekte	Anzahl neuer Arbeitsplätze
Burgenland	45	613
Kärnten	67	562
Niederösterreich	75	1.000
Oberösterreich	115	1.126
Salzburg	56	358
Steiermark	124	1.324
Tirol	26	330
Vorarlberg	26	286
Summe	534	5.599

Quelle: ATMOS Monitoring Periode 2007 – 2013; enthält auch Großunternehmen

Der **Output 2007-2013** ist jedoch **nicht direkt mit der aktuellen Förderperiode vergleichbar**. In der derzeitigen Programmperiode 2014-2020 erfolgte eine Eingrenzung der Fördernehmer auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Außerdem wurde eine Untergrenze für die Projektgröße eingeführt und die Definition der Arbeitsplatzkalkulation angepasst. Um die Werte der beiden Perioden etwas anzunähern, wurden Projekte unter € 300.000 nicht in den Auswertungen 2007-2013 aufgenommen, da dieser Wert in der Periode 2014-2020 als Mindestgröße definiert wurde.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass in der Programmperiode 2014-2020 eine geringere Anzahl an geförderten Projekten bzw. KMU (410) vorgesehen ist als in der Vorperiode, wo 534 Unternehmen Zuschüsse für Investitionsprojekte erhielten. Bis Ende Februar 2019 wurden 285 Projekte genehmigt. In den 83 bislang abgerechneten Projekten konnten 785 Arbeitsplätze geschaffen werden (9,5 pro Projekt). Ein direkter Vergleich mit der Vorperiode ist aufgrund der Änderungen im Programmdesign sowie der bislang geringen Zahl an abgerechneten Projekten in der derzeitigen Periode nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 27 Anzahl der Projekte und neu geschaffenen Arbeitsplätze in KMU in der aktuellen Periode 2014-2020

Bundesland	Anzahl genehm. Projekte	Anzahl abger. Projekte	Anzahl neuer Arbeitsplätze
Burgenland	22	6	88
Kärnten	14	2	16
Niederösterreich	36	10	134
Oberösterreich	86	33	296
Salzburg	16	4	32
Steiermark	85	23	201
Tirol	10	2	8
Vorarlberg	16	3	11
Summe	285	83	785

Quelle: ATMOS-Monitoring, Datenstand 28.02.2019; für Aktualisierungen, siehe die Umsetzungsberichte zur begleitenden Evaluierung auf <https://www.efre.gv.at/> (Downloadcenter / Evaluierung)

Abgesehen von der geringen Zahl an bislang abgeschlossenen Projekten, können Differenzen in Hinblick zur Vorperiode auch auf folgende Rahmenbedingungen zurückgeführt werden. Das EFRE-Budget des IWB/EFRE-Programms 2014-2020 ist niedriger als für die Periode 2007-2013. Daher hat im Zeitraum von 2007-2013 eine höhere Anzahl an Unternehmen eine EFRE-Kofinanzierung erhalten. Außerdem hat sich mit dem Wechsel vom öffentlichen Ausgabenprinzip zum Gesamtkostenprinzip für Investitionsvorhaben von KMU die Relation zwischen dem Anteil der EFRE-Mittel und dem Anteil national öffentlicher Mittel bei der Gesamtförderung von 50:50 in der Periode 2007-2013 auf 80:20 in der Periode 2014-2020 geändert. Dadurch können mit Hilfe weniger Vorhaben die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel ausgeschöpft werden. Aufgrund dieser Änderungen sind auch die Gesamtausgaben des IWB/EFRE-Programms 2014-2020 wesentlich niedriger als in der Periode 2007-2013. Aufgrund der Verschiebung in der Schwerpunktsetzung in der Periode 2014-2020 sind außerdem um rd. 20% weniger EFRE-Mittel dem Bereich „Wachstum und Innovation schaffende Unternehmensinvestitionen“ zugeteilt als in der Periode 2007-2013.

Als **längerfristiges Wirkungsziel** bis 2023 wurde in der Inventionlogik die Steigerung von jährlich wachsenden KMU um 5% genannt. Zudem soll es mehr wachsende KMU und damit verbunden Beschäftigungszuwächse (in den Bereichen Warenerzeugung, wissensintensive Dienstleistungen und Tourismus) in den Regionen geben. Wie in der folgenden Tabelle ersichtlich, ist die Zahl der jährlich hinsichtlich der Beschäftigten wachsenden Klein- und Mittelbetriebe von 11.446 Unternehmen auf 12.456 KMU (um rd. 9%) im Jahr 2017 angestiegen.

Tabelle 28 Ergebnisindikatoren – Zahl der jährlich wachsenden KMU

	2014	2017
Zahl der jährlich wachsenden KMU (Beschäftigung) (EI08)	11.446	12.456

Quelle: Statistik Austria; Berechnung: Joanneum Research (2019)

Indirekte Wirkungen (Spillover-Effekte)

Neben direkten messbaren Wirkungen wie Beschäftigungswachstum, die Erhöhung der Zahl der „Frontrunner“ Unternehmen wie auch der Energieeffizienz bzw. des Anteils an erneuerbaren Energien in den Unternehmen und einem langfristigen Beitrag zur Steigerung der jährlich wachsenden KMU, sind auch indirekte Wirkungen oder sogenannte Spillover-Effekte zu beobachten. Im Rahmen der Unternehmensbefragung wurden Fragen zu den Wirkungen gestellt, die potenziell über die jeweiligen Unternehmen hinausgehen, z. B. Fragen zu Wirkungen entlang der Wertschöpfungskette, zu Konkurrenzunternehmen, Kooperationspartnern oder Kunden, zur Branche oder dem Technologiebereich. Daraus können die Wirkungsrichtungen der Spillover-Effekte abgeleitet werden.

Der deutlichste Spillover-Effekt zeigt sich laut Auskunft der Expert_innen hinsichtlich der **Stärkung der regionalen Wirtschaft und der lokalen Wertschöpfung**: So hat ein Großteil der befragten Unternehmen für ihre Investitionsvorhaben Betriebe bzw. Zulieferer aus der Region bzw. der eigenen Gemeinde beauftragt. Mit den getätigten Investitionen der geförderten KMU sind oft bauliche Adaptionen verbunden, welche die regionale und lokale Bauwirtschaft beleben. Somit hilft die Unterstützung einzelner Unternehmen auch, den regionalen Standort abzusichern und deutet auf positive regionale Standorteffekte hin. Nicht nur das einzelne Unternehmen, sondern auch Betriebe in der regionalen Umgebung (wie (Konkurrenz-)Unternehmen, Zulieferer-

und Abnehmerbetriebe), können von dem Wachstumserfolg der geförderten Unternehmen profitieren. Auch die befragten Bankenvertreter_innen bestätigen die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Jedoch sind etwaige Spillover-Effekte auf andere Unternehmen immer auch von der Unternehmensphilosophie des geförderten Unternehmens abhängig: manche beauftragen nur österreichische oder regionale Firmen (z.B. wegen der Qualität, Service, Wartung vor Ort), manche nehmen auch internationale Firmen als Kooperationspartner. Dies ist nicht zuletzt oftmals eine Preisfrage.

Durch die Investitionsprojekte können **Wettbewerbs- und Technologievorteile** erreicht werden, welche in den befragten Betrieben beispielsweise zu Qualitätsverbesserungen, Kapazitätserweiterungen, Produktlancierungen, geringeren Produktionskosten und veränderten Arbeitsabläufen wie auch zu schnelleren und kürzeren Lieferzeiten führen. Zudem können einige Unternehmen durch die Förderung neue Zielgruppen erschließen, neue Vertriebswege (z. B. Online-Handel) etablieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit hinsichtlich der Konkurrenz verbessern. Insgesamt wirken die EFRE-Projekte auch über die geförderten Unternehmen hinaus: Sie beeinflussen vor allem den Stand der Technologie in der Produktion und verbessern das Know-how in der Branche. Dabei hat insbesondere das Thema digitale Transformation stark an Bedeutung gewonnen.

Des Weiteren lässt sich anhand der realisierten Projekte auch ein **regionaler Beschäftigungseffekt** ableiten. Die Investitionen tragen zum Unternehmenswachstum verbunden mit Steigerungen des Umsatzes und der Anzahl der Mitarbeiter_innen bei. Die Investitionsprojekte haben durchschnittlich eine Anstellung von rd. zehn neuen Mitarbeiter_innen zur Folge (siehe Tabelle 27). Insbesondere in ländlichen Regionen tragen diese somit wesentlich zur Arbeitsplatzerhaltung und -schaffung bei. In Maßnahme 09 werden **rd. zwei Drittel aller bis zum 28.02.2019 genehmigten Projekte in ländlichen Regionen realisiert**. Durch die Schaffung von (neuen) Arbeitsplätzen abseits der urbanen Gebiete wird dazu beigetragen, lange Pendelwege für die Mitarbeiter_innen, die in unmittelbarer Nähe des Unternehmensstandortes sesshaft sind, zu vermeiden. Damit erhöht sich die Lebensqualität der Betroffenen und es zeigen sich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Generell werden im Zuge der Investitionsprojekte in Maßnahme 09 u.a. durch den Einsatz und Ausbau von erneuerbaren Energie (z. B. Photovoltaik, Fernwärme, Wärmepumpen etc.) und der Verwendung von Naturmaterialien in Neubauprojekten auch **ökologische Wirkungen** erzielt. Direkte Effekte sind in diesem Zusammenhang schwer messbar, es kann jedoch anhand der Interviews von einem verringerten Energieverbrauch pro Outputseinheit durch den Einsatz moderner Produktionsanlagen und Maschinen sowie innovativer, umweltfreundlicher Heiz- und Kühltechnologien ausgegangen werden. Indirekte ökologische Wirkungen ergeben sich auch durch die bereits erwähnten kurzen bzw. verkürzten Anfahrtszeiten für Mitarbeiter_innen in ländlichen Regionen und der damit verbundenen Reduktion von CO₂-Emissionen im Individualverkehr.

Diese Effekte auf der Unternehmensebene können jedoch durch Effekte auf einer anderen Ebene aufgrund von Substitutionseffekten und dem sogenannten **Rebound-Effekt** konterkariert werden. Z.B. kann eine Energieeinsparung pro Outputseinheit durch eine überproportionale Ausweitung der Produktion insgesamt zu mehr Energieeinsatz führen. Oder die Einsparungen in einem Unternehmensbereich können zu Erhöhungen in einem anderen Bereich führen. Diese Art von

Information würde man nur anhand einer systemischen Analyse erhalten, die in diesem Fall nicht vorliegt.

5.5 Bewertung der Maßnahmen im Kontext der Interventions- und Wirkungslogik für Priorität 3d

Zunächst ist zu bedenken, dass das jährliche Programmvolumen öffentlicher Mittel (EU und nationale Mittel) von IWB/EFRE zwischen 5% und 10% der in Österreich in den relevanten Bereichen in Summe eingesetzten Förderungsmittel beträgt und somit nur unterstützend wirken kann. Dies zeigt sich bei den vorgenannten Ergebnisindikatoren, wobei man nur von einem Wirkungsbeitrag in Kombination mit anderen Unterstützungsleistungen sprechen kann.

Das konkrete Ziel von Maßnahme 09 liegt in der finanziellen Unterstützung betrieblicher Investitionen für Wachstumsphasen in KMU. Maßnahme 10 soll ergänzend, und mit einem weitaus kleineren Budget, mittels Beratungsleistungen zur Internationalisierung einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in KMU als Grundlage für das Wachstum der Unternehmen leisten. Die explizite Ausrichtung auf Wachstumsprojekte, eingebettet in eine kohärente Unternehmensstrategie, ist zu begrüßen.

Durch die IWB/EFRE-Kofinanzierung werden/wurden in der aktuellen Programmperiode 2014-2020 **zahlreiche Investitionsprojekte induziert**, die sonst nicht in der Art oder dem Ausmaß erfolgt wären. In diesem Zusammenhang zeigen die Monitoringdaten auf der Outputebene ebenso wie die Einschätzung der interviewten Stakeholder, dass das **Potential** an geeigneten Projekten **gegeben** ist. Die Förderintensitäten sind in den Bundesländern jedoch unterschiedlich. Auch wenn diese von den regionalen Stakeholdern als angemessen angesehen werden, kann eine unterschiedliche Vergabe zu Verzerrungseffekten führen.

Der Zusammenhang bzw. die Zurechenbarkeit der gesetzten Maßnahmen zu den **Output- und Ergebnisindikatoren** bis hin zu den Wirkungen ist mit etwas unterschiedlicher Verlässlichkeit argumentierbar. Während die relativ hohe Nachfrage bei den investiven Projekten auch zu eindeutig zurechenbaren Verbesserungen bei einer Mehrzahl an zentralen Unternehmenskennzahlen führt, und in weiterer Folge auch den höheren Zahlen an wachsenden Unternehmen und der steigenden Beschäftigung zugerechnet werden kann, ist der Beitrag zu der höheren Anzahl an Frontrunner-Unternehmen nicht so einfach herzustellen, da die Einflussfaktoren für den Status dieser Unternehmen zu vielfältig sind. Bei den Beratungsleistungen ist dies insgesamt schwerer nachzuvollziehen, da weniger Information über die Entwicklung der Fördernehmer vorhanden ist. Hinsichtlich der **Querschnittsthemen** Chancengleichheit/Gender und Umweltwirkungen sind die Erfolge jedoch als bescheiden einzustufen.

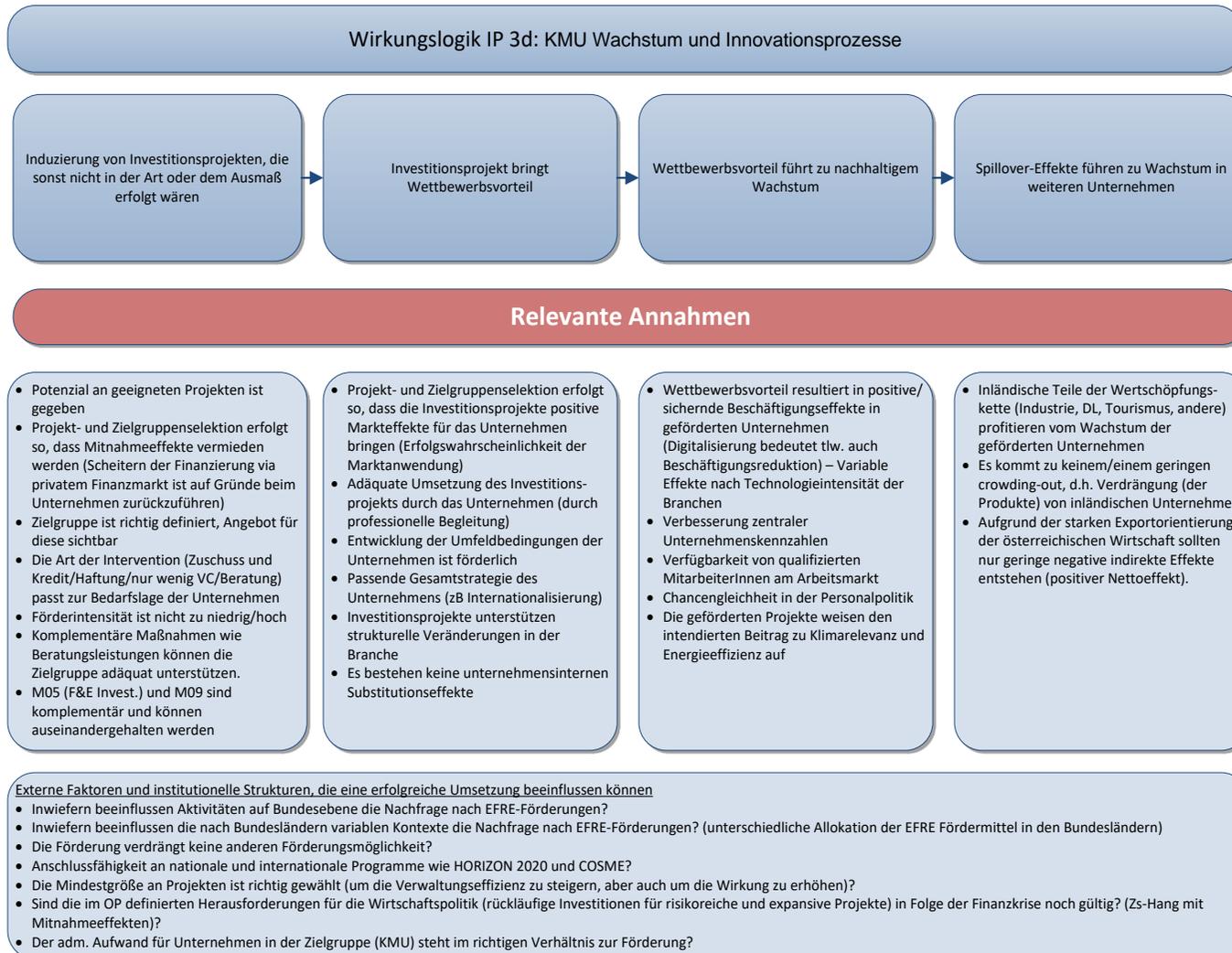
Eine Herausforderung besteht drüber hinaus darin, die vorhandenen **Fördermöglichkeiten** für Unternehmen ausreichend zu **kommunizieren**. Die Geschäftsbanken spielen in diesem Kontext eine wichtige Rolle, da diese im Rahmen ihrer Beratungsgespräche auf die EFRE-Fördermöglichkeit hinweisen. Deshalb ist es von hoher Relevanz, welche Einstellung die Geschäftsbanken gegenüber der EFRE-Förderung einnehmen.

Die im Zuge des EFRE-Programms durchgeführten Investitionsprojekte sind ebenfalls dazu geeignet, unter gewissen Voraussetzungen für **Wettbewerbsvorteile** der investierenden Unternehmen zu sorgen. Dabei ist vor allen Dingen eine passende unternehmerische Gesamtstrategie (von der Internationalisierung bis zu umfassenden technologischen Neuentwicklungen etc.) dazu geeignet, zu einem nachhaltigen Unternehmenswachstum beizutragen, was sich auch in positiven Beschäftigungseffekten widerspiegelt. Die erreichten Wettbewerbs- und Technologievorteile können dabei von Größensoptimierung (Neu- und Zubau) über Kapazitätserweiterungen und neue Produktentwicklungen bis hin zu geringeren Produktionskosten, veränderten Arbeitsabläufen oder der Erschließung neuer Zielgruppen reichen. Die Investitionsprojekte sind jedoch nur beschränkt dazu geeignet weitreichende ökologische Wirkungen oder einen Beitrag zur Chancengleichheit in der Personalpolitik zu leisten; auch konträre, negative ökologische Effekte aufgrund von höheren Outputs (welche die Effizienzgewinne überkompensieren) können nicht ausgeschlossen werden.

Es kann festgestellt werden, dass die induzierten EFRE-Projekte auch über die geförderten Unternehmen hinaus zu **primär positiven Spillover-Effekten** aufgrund ihrer überwiegenden Ausrichtung auf Exportmärkte führen. Der **deutlichste Spillover-Effekt ist dabei die Stärkung der regionalen Wirtschaft und der lokalen Wertschöpfung**. Somit hilft die Unterstützung einzelner Unternehmen auch, den regionalen Standort abzusichern und führt zu positiven regionalen Standorteffekten. Nicht nur das einzelne geförderte Unternehmen, sondern auch Betriebe in der regionalen Umgebung (Zulieferer- und Abnehmerbetriebe), können von dem Wachstumserfolg der geförderten Unternehmen profitieren. Die Investitionen sorgen überdies zu einem höheren Stand der Technologie in der Produktion in den jeweiligen Branchen.

Ein Punkt, der eine erfolgreiche Umsetzung der EFRE-Kofinanzierung maßgeblich beeinflussen kann, ist der **administrative Aufwand** von EFRE-geförderten Investitionsprojekten. Es hat sich in diesem Zusammenhang bei fast allen durchgeführten Interviews mit den Stakeholdern gezeigt, dass der Aufwand für die Unternehmen in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Förderung bzw. auch zur Förderhöhe steht. Dies liegt vor allen Dingen auch daran, dass einige Kriterien bei der Projektabwicklung in der derzeitigen Programmperiode verschärft wurden und alle Investitionsprojekte, unabhängig von der Förderhöhe, dieselben Abrechnungsmodalitäten und formalen Kriterien zu erfüllen haben. Dies führt in der Praxis dazu, dass für die EFRE Förderung Projekte mit geringerem Risiko ausgewählt werden, im Rahmen dessen Unternehmen mit der administrativen Kapazität für die Administration von EFRE selektiert werden.

Abbildung 14 Wirkungslogik für IP 3d: Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im unternehmensnahen Sektor



Quelle: KMU Forschung Austria

6. KMU in den Maßnahmen 5 und 11

Im Rahmen der Prioritätsachse 1 – Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation – sieht **Maßnahme 05 F&E- und technologieorientierte Investitionen** vor. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der F&E-Beschäftigung im Unternehmenssektor sowie zur Steigerung der Zahl der innovierenden Unternehmen geleistet. Mit Maßnahme 05 werden Unternehmen bei Schwerpunktinvestitionen gefördert, die mit der Einführung bzw. Erbringung innovativer höherwertiger Produkte und Dienstleistungen bzw. mit der Entwicklung bzw. Anwendung neuer Technologien verbunden sind. Dabei sind auch Investitionen in betriebliche Forschungsinfrastruktur sowie Investitionen für Pilot- und Demonstrationsanlagen enthalten. Besonderer Fokus liegt auf der Überleitung und Implementierung von (selbst-) entwickelten Technologien in neue Produkte und Verfahren. Auch die Ansiedlung von F&E-betreibenden Unternehmen inkl. Gebäudeinvestitionen wird angestrebt. Potentielle Empfänger_innen von Maßnahme 05 sind Unternehmen (ohne Größenbeschränkung) (vgl. ÖROK, 2015). Für diese stehen EFRE Mittel in der Höhe von € 43 Mio. zur Verfügung bzw. ist ein Gesamtbudget von € 337 Mio. (öffentliche und private Investitionen) angesetzt (vgl. ÖROK: Übersicht Finanzmittel & Projekte je Maßnahme und ZwiSt 23.10.2018).

Es kann also hinsichtlich der Ausgestaltung der Maßnahmen 05 und 09 durchaus zu Überschneidungen kommen. Bei Maßnahme 05 wird jedoch der Innovationsaspekt stärker betont, während bei Maßnahme 09 der Wachstumsfaktor im Vordergrund steht. Aufgrund des ähnlichen inhaltlichen Fokus der Unterstützungsleistungen werden diese in einzelnen Bundesländern auch gemeinsam beworben. In der Steiermark werden beispielsweise unter der gemeinsamen Förderungsaktion Wachstums!Schritt Investitionen für KMU unter M05 und M09 gefördert. Je nachdem, ob der Wachstums- oder Innovationsaspekt im Vordergrund steht, werden diese der entsprechenden Maßnahme zugeordnet (bspw. KMU, die ein Innovationsprojekt realisieren, fallen unter Maßnahme 05). Laut den befragten Expertinnen und Experten muss der Unterschied zwischen einem KMU-Projekt unter M05 und M09 nicht immer so deutlich ausfallen. Denn ein Modernisierungs- oder Wachstumsschritt kann auch innovative Elemente beinhalten. Unter M05 stehen jedoch das F&E-Thema und der Innovationsaspekt im Mittelpunkt. Eine unterschiedliche Zuordnung kann für den/die Fördernehmer_in auch mit einer höheren Förderintensität verbunden sein.

Bis zum 28.2.2019 wurden 14 KMU unter M05 für F&E- und technologieorientierte Investitionen gefördert. Von diesen Projekten wurde bisher ein Projekt in Salzburg endabgerechnet.

Tabelle 29 Anzahl der in M05 involvierten KMU, Stand 28.02.2019

Bundesland	Anzahl involvierter KMU
Kärnten	1
Niederösterreich	3
Oberösterreich	5
Salzburg	3
Steiermark	2
Gesamt	14

Quelle: M05 Arbeitsplatzindikatoren, Stand 28.02.2019

Auf Grund der Überschneidungen zwischen M05 und M09 vertreten manche interviewte Stakeholder die Meinung, dass die beiden Maßnahmen als Förderung für Investitionen für Innovation und Wachstum zusammengelegt werden sollten. Da Großunternehmen aber derzeit nur in M05 (Innovationsinvestitionen) förderfähig sind, stellt sich somit die Frage, ob eine zusammengelegte Maßnahme dann nur KMU oder alle Unternehmen (also auch Großunternehmen) fördern sollte. Dabei ist zu bedenken, dass zwar sowohl für die allgemeine Förderung von KMU als auch für die Förderung von Innovation interventionstheoretische Argumente bestehen, weniger jedoch für die allgemeine Investitionsförderung von Großunternehmen.

Darüber hinaus werden unter Prioritätsachse 3 – Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der **Wirtschaft - betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz (M11)** gefördert. Damit soll ein Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz geleistet werden und der Anteil an erneuerbaren Energieträgern in Unternehmen zur Erreichung der Klima- und Energieziele der Europastrategie 2020 erhöht werden. Unter M11 werden investive betriebliche Projekte gefördert, die den Einsatz erneuerbarer Energien in Unternehmen forcieren und zum sparsamen Ressourcen- und Energieeinsatz sowie zum Ersatz fossiler Energieträger bei gleichzeitiger Energieeinsparung beitragen.

KMU sind somit nicht nur in Maßnahme 11 miteingebunden, ihnen werden sogar spezielle Förderkonditionen gewährt, um betriebliche Umweltinvestitionen bei dieser Zielgruppe gezielt zu forcieren. Diese Investitionsförderungen der betrieblichen Umweltförderung konzentrieren sich auf Maßnahmen zum Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energien, zur Energieeinsparung, Klimatisierung und Kühlung, der thermischen Gebäudesanierung sowie den Neubau in Niedrigenergiebauweise und Rohstoffmanagement. Potentielle Empfänger_innen sind wiederum Unternehmen (ohne Größenbeschränkung). Für diese unternehmerischen Umweltaktivitäten ist eine Gesamtsumme von € 277,4 Mio. bzw. € 71,5 Mio. EFRE-Mittel geplant (ÖROK: Übersicht Finanzmittel & Projekte nach Zwists & Maßnahmen 23.10.2018).

Als ein Anschauungsbeispiel sei ein direktes Umsetzungsbeispiel der Förderungsaktion „Coole Betriebe“ angeführt, die in der Steiermark von der SFG umgesetzt wird. Diese fördert gezielt nachhaltige Investitionen in Gebäudekühlung und Photovoltaikanlagen. Die Unterstützungsleistung richtet sich dabei an Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen aller Größenklassen. Konkret werden Baumaßnahmen, Anlagen und Anlagenteile, Installationskosten sowie Planungs- und Beratungskosten, die mit dem Thema Raumkühlung und Klimatisierung in Zusammenhang stehen, gefördert. Für KMU werden in der Steiermark 40% dieser Investitionskosten gefördert und für Großunternehmen 30%, bei jeweils einem Projektvolumen von mindestens € 50.000.¹⁷

Insbesondere die Investitionen in Energieeffizienz, aber auch die F&E- und technologieorientierte Investitionen scheinen aufgrund ihres Fokus von der Maßnahmen 09 ausreichend differenziert. Die Daten dazu werden im Leistungspaket 1 (FTEI) analysiert.

¹⁷ <https://www.sfg.at/cms/4882/CooleBetriebe/>, abgerufen am 07.05.2019

7. Querschnittsthemen

Im Zuge der Evaluierung, insbesondere im Rahmen der Interviews wurde auch untersucht, ob die Förderungen durch den IWB/EFRE Beiträge zu den Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ inklusive der Ziele hinsichtlich „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie der „Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung“ berücksichtigen.

7.1 Qualitative Analyse

Im Rahmen der vom Evaluationsteam LP2 durchgeführten Interviews wurden ergänzende Fragen zu den Querschnittsthemen angesprochen, die Ergebnisse dieser Erhebung werden nachfolgend kurz dargestellt.

Bewertungs- und Entscheidungsverfahren: Inwiefern sind die Themen Gleichstellung zwischen Männern und Frauen oder Antidiskriminierung bzw. Energieeffizienz und Klimaziele (oder Nachhaltigkeit) bei der Mittelvergabe de facto relevant?

In der Praxis der Förderstellen erfolgt die Berücksichtigung der Querschnittsthemen vor allem durch den Einsatz des Awareness-Fragebogens. Dieser dient jedoch in erster Linie der Bewusstseinsbildung.

Bei der Projektselektion werden die vier Selektionskriterien in Hinblick auf die Querschnittsthemen in Summe maximal mit 5% gewichtet. D.h. beide Querschnittsthemen – Nachhaltigkeit und Chancengleichheit – spielen bei der Projektauswahl eine untergeordnete Rolle. Im Konkreten beziehen sich die Projektselektionskriterien für Maßnahme 09 auf folgende Punkte:

- nachhaltige Entwicklung auf Unternehmens-/Projektträgerebene
- nachhaltige Entwicklung auf Projektebene
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Unternehmens-/Projektträgerebene
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene

Für die Maßnahmen 07, 08 und 10 ist im Zuge der Projektselektion zu prüfen, ob die Querschnittsthemen in den Beratungskonzepten berücksichtigt werden.

Die **Gleichstellung zwischen Männern und Frauen** ist kein gleichrangiges Ziel der umgesetzten Maßnahmen. In den bis Ende Februar 2019 83 endabgerechneten Projekten (von 285) wurden insgesamt 785 Arbeitsplätze neu geschaffen. Betrachtet man die geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht, so lässt sich feststellen, dass für die Maßnahme 09: Unterstützung für Wachstum in Unternehmen rd. 73% der neu entstandenen Arbeitsstellen Männern zugutekamen, wohingegen 27% der Arbeitsplätze mit Frauen besetzt wurden.

Ein Grund für diese Geschlechterdifferenzen liegt in den primär geförderten Branchen (Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen), welche traditionell die Beschäftigung von Männern nach sich zieht. Dieser Indikator (neu geschaffene Arbeitsplätze in Unternehmen (geplant/ nach Projektende, m/w) ist jedoch hinsichtlich des Querschnittsthema Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung aussagekräftig und im Auge zu behalten.

In Bezug auf das Kriterium **ökologische Nachhaltigkeit** sind mit den geplanten Investitionen im Rahmen von M09 oft Steigerungen der Energie- und Ressourceneffizienz verbunden. In den befragten Unternehmen kommt dabei u.a. zum Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien, innovativer Heiztechniken sowie zum Einsatz umweltschonender Materialien in Bauprojekten und -vorhaben. Auch der Einsatz neuer Maschinen und Produktionsanlagen trägt zu Energieeinsparungen bei. In den geförderten Unternehmen standen diese ökologischen Überlegungen im Zuge des Investitionsprojekts jedoch nicht im Vordergrund bzw. wären teilweise auch ohne die Investition umgesetzt worden.

Indirekte ökologische Auswirkungen durch expansive Unternehmensprojekte ergeben sich vor allem in ländlichen Regionen durch die regionale Arbeitsplatzbeschaffung. In diesem Zusammenhang kann es durch etwaige kürzere bzw. verkürzte Anfahrtszeiten für Mitarbeiter_innen zu einer Reduktion von CO₂-Emissionen im Individualverkehr kommen. Als ein potenziell negativer Effekt wäre die Versiegelung durch erhöhten Flächenverbrauch anzuführen. Jedoch sind ökologische Effekte in diesem Zusammenhang schwer messbar.

Der Beitrag der im Rahmen von M09 geförderten Investitionsprojekte zu den Klimazielen, zu Energieeffizienz und der erhöhten Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen wird gemäß Interviews insgesamt als eher gering eingeschätzt. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass ein qualitativer Effekt (ressourcen- und energiesparendere Produktion pro Einheit) durch einen quantitativen Effekt (mehr Output) wieder aufgehoben werden kann. Weiters können die Einsparungen in einem Unternehmensbereich zu Erhöhungen in einem anderen Bereich führen (Rebound-Effekt). Diese Art von Information wäre nur mittels systemischer Analyse möglich, die in diesem Fall nicht vorliegt.

Da die Umweltwirkungen nicht im Fokus des Projekts stehen, sondern die Wachstumsambitionen, kann auch beim Ausfüllen der Fragen im Antrag sowie des Awareness-Fragebogens auf erstere vergessen worden sein (Kapitel 7.2 und 7.3).

[Sind in Bezug auf die Zielgruppe des Programms Unterschiede zwischen Frauen und Männern bzw. im Hinblick auf Antidiskriminierung festzustellen \(bei personenbezogenen Maßnahmen\)?](#)

Mit der EFRE-Förderung im Rahmen des Leistungspaktes 2 werden gezielt KMU angesprochen. Das Geschlecht der geförderten Unternehmer_innen wird dabei nicht erhoben.

In Zusammenhang mit der Förderung der Gleichstellung wurden im Monitoring gendersensible Indikatoren aufgenommen, wie die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass in vielen Arbeitsbereichen von produktionsorientierten Unternehmen kaum Arbeitnehmerinnen verfügbar sind, da insbesondere Versäumnisse in den vorgelagerten Stufen (Ausbildung) sich hier negativ auswirken. Daher kamen im Zuge der bisher realisierten Projekte unter Maßnahme 09 nur 27% der neu geschaffenen Arbeitsplätze Frauen zugute. In der Praxis ist das Gleichstellungskriterium daher oftmals nur schwierig zu erfüllen.

Bei den Maßnahmen M07, M08 und M10 werden gender- und kulturspezifische Aspekte bei Veranstaltungen und Beratungsleistungen berücksichtigt. In Wien wird beispielsweise bei Veranstaltungen für Kinderbetreuung gesorgt sowie mehrsprachige, auf unterschiedliche Zielgruppen angepasste Angebote bereitgestellt.

Insbesondere die Projekte der Wiener Wirtschaftsagentur unter M07 bieten im Rahmen ihrer Start-up Academy aber auch zielgruppenspezifische Zusatzangebote für unternehmerisch tätige Frauen sowie Unternehmer_innen mit Migrationshintergrund an: In der Start-up Academy wurden seit 1.1.2016 429 Workshops abgehalten, 97 davon muttersprachlich (in 15 Sprachgruppen). An den Workshops nahmen 1.806 Personen teil, der Frauenanteil lag bei 63%.

Auch im Rahmen des 2019 initiierten „Gründen und Wachsen“-Projekts richtet sich 1 Founder Lab als neuer Programmpunkt an unternehmerisch tätige Frauen. Diese Founder Labs für Durchstarter_innen sind für 15 Personen konzipiert und auf einen Zeitraum von zwei bis sechs Monaten ausgerichtet. Das spezifische Programm umfasst Workshops, Coaching, Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten, um das Potenzial der Gründer_innen voll auszuschöpfen. Diese beiden Beispiele können durchaus als Best-practice angesehen werden, von denen andere lernen können.

Während ökologische Aspekte im Zuge der Modernisierungs-, und Wachstumsaktivitäten oft mitberücksichtigt werden, gestaltet sich die Umsetzung der Gleichstellungsaspekte auf Unternehmensebene schwieriger. Es wird aber von den involvierten Stakeholdern als wichtig erachtet, dass sich die Unternehmen mit diesen Themen auseinandersetzen müssen. D.h. vor allem dem Awareness-Faktor der Querschnittsthemen wird eine hohe Bedeutung zugeschrieben.

7.2 Auswertung der ATMOS-Indikatoren

Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung

Zum Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird im Zuge der Programmumsetzung die Frage gestellt, ob das „Projekt besonders auf Chancengleichheit (Antidiskriminierung, Gender) ausgerichtete Elemente enthält“.

Die Analyse der Antworten auf diese Frage lässt darauf schließen, dass insgesamt rund ein Fünftel der Projekte auf Chancengleichheit oder Nichtdiskriminierung ausgerichtet ist. In Maßnahme 09 (Unterstützung für Wachstum in Unternehmen) trifft dies für 50 von 285 Projekten zu. Zudem gehen die Projektträger davon aus, dass sich beide bislang geförderten Projekte in Maßnahme 07 (Unterstützungsmaßnahmen für Gründungen) und vier der fünf Projekte zur Unterstützung wissensintensiver Gründungen positiv auf dieses Querschnittsthema auswirken. Die Beratungsprojekte für KMU (M10) werden dagegen als neutral eingeschätzt.

Auswertung der Arbeitsplatzindikatoren

Die Indikatoren CO08 und N01¹⁸ spiegeln im Prinzip eine hohe Relevanz und Messbarkeit wider: die Einheiten sind in VZÄ definiert und untereinander vergleichbar. Zudem messen sie die Arbeitsplatzwirkung im Hinblick auf die neu geschaffenen Arbeitsplätze (CO08) und die Zahl der

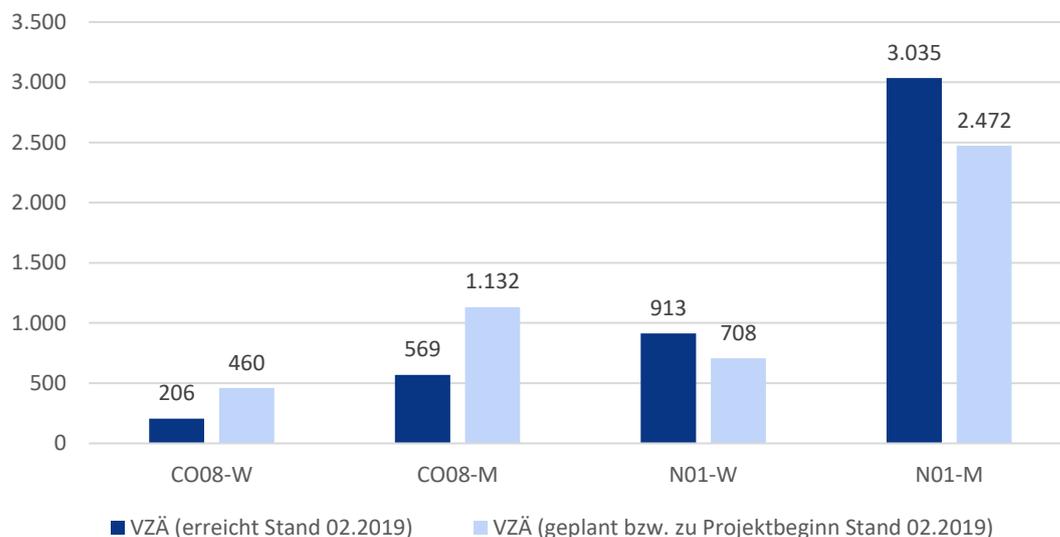
¹⁸ Definition der beiden Indikatoren CO08 und N01 gemäß Merkblatt Arbeitsplatzindikatoren vom 29. Jänner 2018:
CO08: Neu geschaffene Arbeitsplätze in Unternehmen (geplant/nach Projektende, männlich/weiblich)
N01: Beschäftigte in Unternehmen, die Unterstützung erhalten (zu Projektbeginn/nach Projektende, männlich/weiblich)

Beschäftigten in den unterstützten Unternehmen nach Projektende (N01) disaggregiert nach Frauen und Männern (durch die Subindikatoren –W und –M).

Für die Maßnahme 08 (Unterstützung wissensintensiver Gründungen) sind unter den Arbeitsplatzindikatoren keine Planwerte und Istwerte für die Indikatoren CO08 und N01 eingetragen. Dies hängt mit dem übergreifenden Indikator O4 (Zahl der regionalen Unterstützungsangebote) zusammen, da die Outputs der Förderung nicht auf Arbeitsplatzbasis gemessen werden. Ähnliches gilt auch für Maßnahme 10, in welcher Beratungsleistungen für KMU gefördert werden. Dadurch lässt sich für die beiden Maßnahmen anhand der verfügbaren Indikatoren keine Beurteilung der Umsetzung des horizontalen Prinzips Chancengleichheit durchführen.

Unter Maßnahme 9 (Unterstützung für Wachstum in Unternehmen) stehen Arbeitsplatzindikatoren nach Frauen und Männern disaggregiert und gemessen in VZÄ zur Verfügung. Wie in Abbildung 15 zu sehen, sind Arbeitsplatzgewinne (CO08) in größerem Ausmaß bei Männern als bei Frauen zu verzeichnen. Die im Zuge der Maßnahme 9 geschaffenen Arbeitsplätze wurden zu rd. 73% von Männern besetzt und zu 27% von Frauen. In Bezug auf die Zahl der Arbeitsplätze in unterstützten KMU zu Projektbeginn und nach der Förderung (N01) zeigt sich, dass die Zahl der Arbeitsplätze von Männern jene der Frauen bereits vor Projektbeginn deutlich überstiegen hat.

Abbildung 15 Arbeitsplatzindikatoren CO08 und N01, bereinigt (VZÄ)



Quelle: ÖIR auf Basis von Arbeitsplatzindikatoren Stand: 28.02.2019

Im Falle des Indikators CO08 (neue Arbeitsplätze) liegt der Umsetzungsstand bei den Subindikatoren –W und –M bei jeweils ungefähr 50% des Planwerts (44% für CO08-W, 50% CO08-M). Bei dem Indikator N01 (Arbeitsplätze insgesamt) sind die Planwerte bereits um 22%, bzw. 29% für N01-M, überschritten worden. Bei beiden Indikatoren ist der Zuwachs bei Männern stärker ausgeprägt, absolut und relativ.

Diese Unterschiede zwischen der Arbeitsplatzwirkung für Frauen und Männer liegen auch dem Profil und den sektoralen Charakteristika der geförderten KMU zugrunde. Die Förderung ist auf

bestimmte Branchen fokussiert (Produktion und produktionsnahe Dienstleistungen), in welchen traditionell eher Männern beschäftigt sind. Bei Berücksichtigung dieses Faktors ist der Indikator (neu geschaffene Arbeitsplätze in Unternehmen (geplant/nach Projektende, m/w) jedoch hinsichtlich des Querschnittsthemas Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung jedenfalls aussagekräftig und im Auge zu behalten.

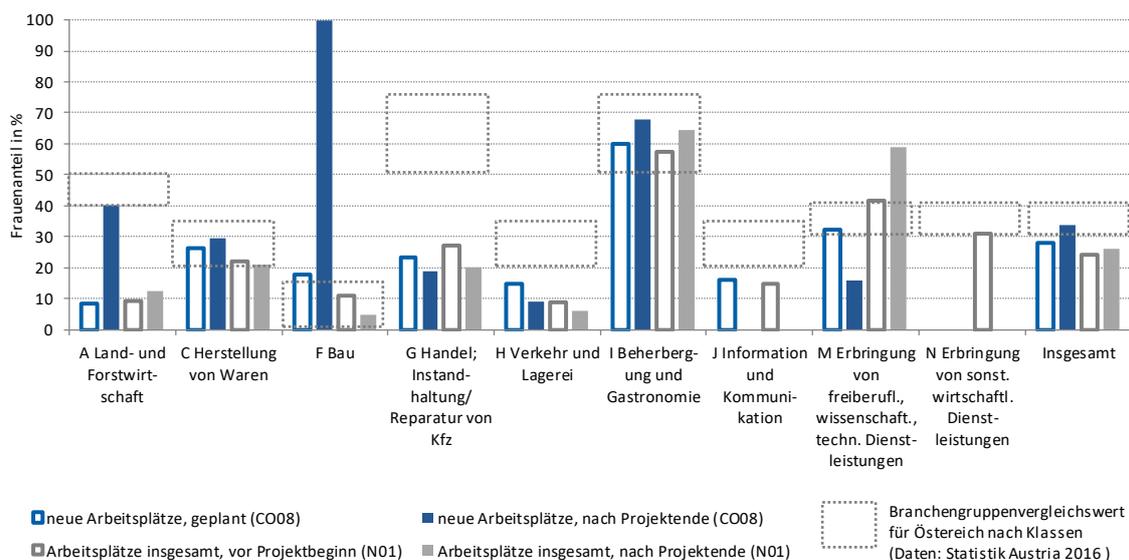
Die folgende Abbildung zeigt diese Zusammenhänge – durch Gegenüberstellung der Frauenanteile der verfügbaren EFRE-Indikatoren mit den österreichischen Vergleichswerten nach groben Klassen von Branchengruppen (siehe punktierte Kästchen: Branchen mit durchschnittlich unter 15%, 20-35%, 40-50% und mehr als 50% Frauenanteil) – im Überblick.¹⁹ Zu berücksichtigen ist hier, dass der überwiegende Anteil der Projekte allerdings der Branche „C Herstellung von Waren“ zuzuordnen ist (68%).

Die Abbildung zeigt insbesondere:

- In Summe über alle geförderten Projekte war der durchschnittliche Frauenanteil nach Projektdurchführung höher als ursprünglich geplant. Dies trifft sowohl auf die neuen Arbeitsplätze als auch auf die Arbeitsplätze insgesamt zu.
- Der Frauenanteil in der Branche „C Herstellung von Waren“ (dominiert die EFRE-Förderung) liegt auf dem durchschnittlichen österreichischen Niveau, wobei der Frauenanteil der neuen Arbeitsplätze höher liegt als jener der Arbeitsplätze insgesamt. Deutlich überdurchschnittliche neue Arbeitsplatzanteile verzeichneten Frauen in den geförderten Projekten der Baubranche (allerdings bei relativ geringen Fallzahlen).
- Weitere Branchen, in denen der Frauenanteil etwa im österreichischen Durchschnitt liegt sind „I Beherbergung und Gastronomie“ und „M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen“.
- In den übrigen Branchen sind hinsichtlich des typischen Frauenanteils eher unterdurchschnittliche Werte zu verzeichnen.

¹⁹ Geförderte Projekte in Branchen, in denen insgesamt weniger als 5 Projekte gefördert wurden, sind in der Abbildung nicht dargestellt.

Abbildung 16 Frauenanteile der Arbeitsplatzindikatoren im Lichte der Branchenspezifika



Quelle: ÖIR auf Basis von Arbeitsplatzindikatoren Stand: 28.02.2019, sowie Statistik Austria 2016

Ökologische Nachhaltigkeit

Auch zum Thema Nachhaltigkeit werden die Projektträger im Zuge der Programmumsetzung befragt. Für Umweltprojekte wird hier der konkrete Fokus (als grobe Klassifizierung) abgefragt. Für alle anderen Projekte lautet die Frage: „Enthält das Projekt besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Elemente?“

Die Auswertung der bislang in ATMOS enthaltenen Projekte zeigt für rund ein Drittel aller Projekte positive Wirkungen auf Ressourcen- und Energieineffizienz. In Bezug auf dieses Querschnittsthema weisen 4 der 5 Projekte zur Unterstützung wissensintensiver Gründungen (M08) eine hohe Relevanz auf. Zudem weisen 94 der 285 Projekte zur Unterstützung für Wachstum in Unternehmen (M09) eine positive Wirkung aus. Die Projekte der Maßnahmen 07 und 10 werden diesbezüglich als nicht relevant eingeschätzt. Der verhältnismäßig geringe Anteil an Projekten mit positiven Umweltwirkungen ist zumindest teilweise auch darauf zurückzuführen, dass beim Ausfüllen der Fragen im Antrag auf die Umweltaspekte tendenziell weniger geachtet wird, weil die Wachstumsambitionen im Fokus des Projekts stehen.

Der sektorale energetische Endverbrauch ist in Österreich von 2016 auf 2017 allerdings gestiegen. Der Ergebnisindikator für Energieeffizienz ist österreichweit von 2014 auf 2016 fast unverändert, und der Anteil an genutzter erneuerbarer Energie in Unternehmen ist seit Beginn der aktuellen Förderperiode 2014 bis zum Jahr 2017 sogar leicht gesunken (vgl. Statistik Austria, in: Joanneum Research 2019).

7.3 Auswertung der Awareness-Fragebögen

In Rahmen der Antragstellung waren von den Projektträger vor der Projektgenehmigung verpflichtend Fragebögen auszufüllen. Die darin enthaltenen Antworten auf insgesamt 75 Fragen zu 11 übergeordneten Themenbereichen wurden für die folgenden Analysen herangezogen und

ausgewertet.²⁰ Die Auswertung bezieht sich dabei auf die übergeordneten Themenbereiche und fasst entsprechende Detailspekte zusammen.

Die Auswertungen zum evaluierten Leistungspaket werden jeweils im Vergleich für die Auswertung zur Verfügung stehenden Fragebögen dargestellt und zeigen den Anteil der Projektträger je Themenbereich,

- die einzelnen Aspekte des Themenbereichs in ihrem Unternehmen bzw. im geförderten Projekt berücksichtigen (zumindest eine der Fragen innerhalb eines Themenbereichs wurde mit „JA“ beantwortet, siehe erste Säule der folgenden Abbildung), bzw.
- die hinsichtlich des Themenbereichs als bewusst und engagiert gesehen werden können (die Hälfte oder mehr der Fragen innerhalb eines Themenbereichs wurde mit „JA“ beantwortet, siehe zweite Säule).

Zu Leistungspaket 2 konnten 312 Fragebögen ausgewertet werden (insgesamt stehen 965 Fragebögen zur Auswertung für alle Leistungspakte zur Verfügung). Übereinstimmend mit der Ausrichtung der analysierten Maßnahmen in Leistungspaket 2 primär auf KMU wurden davon rund 97% von KMU ausgefüllt.

Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung

Zum Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden im Fragebogen insgesamt drei Themenbereiche jeweils zu mehreren Aspekten (Kriterien) abgefragt, wovon sich die beiden ersten Themenbereiche auf die Unternehmensebene beziehen, der dritte auf das geförderte Projekt:

- Hat Ihr Unternehmen/ Ihre Institution eine/n dieser Auszeichnungen/ Zertifizierungen/ Preise (in den letzten fünf Jahren) erhalten oder war sie dafür nominiert?
- Welche Maßnahmen führt Ihr Unternehmen/ Ihre Institution zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch?
- Inwieweit berücksichtigt Ihr Projekt inhaltlich die Aspekte der Diversität und Gleichstellung?

Im Vergleich zur Gesamtheit aller Projektträger sind relativ geringe Abweichungen der Ergebnisse zu Leistungspaket 2 zu verzeichnen. Im Hinblick auf Zertifizierungen zeigt sich für LP2 ein geringerer Anteil als in der Grundgesamtheit, wogegen die Umsetzung von Maßnahmen auf Unternehmensebene und die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Projektebene gemäß der Fragebogenauswertung zu LP2 geringfügig höher ist.

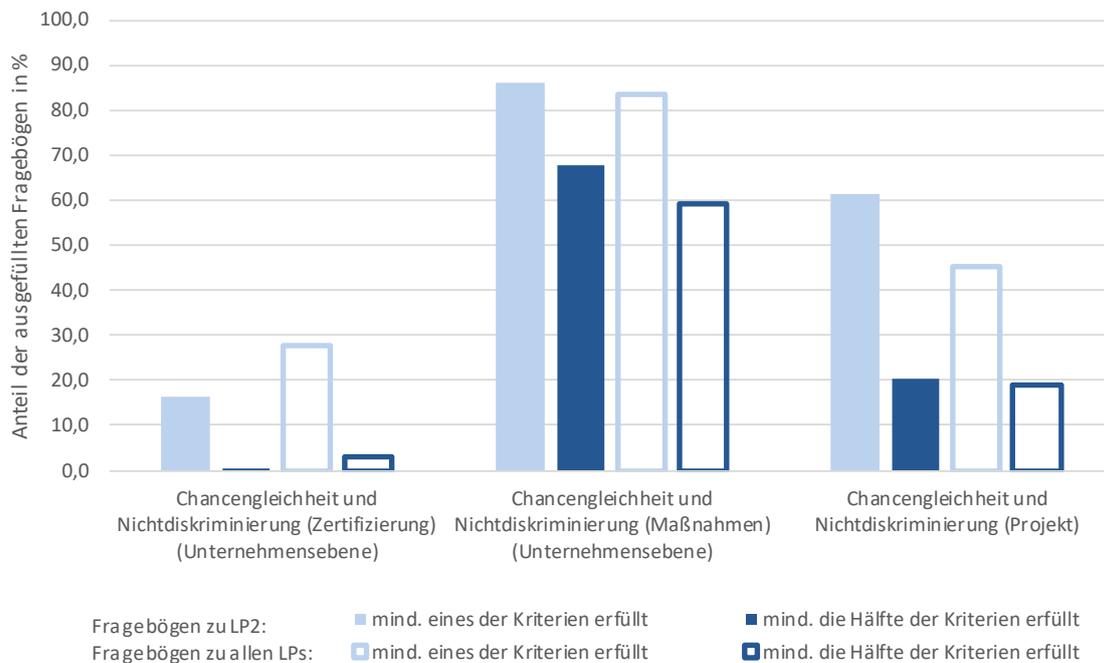
Zu den einzelnen Themenbereichen innerhalb des Themas Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung zeigen sich für Leistungspaket 2 folgende Ergebnisse:

- Zertifizierungen: Rund 16% der befragten Unternehmen verfügen über mindestens eine entsprechende Zertifizierung, kaum ein Unternehmen weist mehrere unterschiedliche Zertifizierungen auf.

²⁰ Zwei dieser Themenbereiche: Abfallwirtschaft und eine allgemeine Frage zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Projekt wurden nur von Großunternehmen und Institutionen abgefragt. Entsprechend werden dazu in Leistungspaket 2 keine Ergebnisse dargestellt.

- Maßnahmen auf Unternehmensebene: Der Anteil der Unternehmen, die zumindest einzelne Maßnahmen setzen, ist mit rund 86% sehr hoch. Rund 68% der Unternehmen setzen entsprechende Maßnahmen sogar in größerem Ausmaß.
- Berücksichtigung im Projekt: Rund 62% der Projektträger berücksichtigten einzelne Aspekte auch im Rahmen des Projekts. In größerem Ausmaß wird das Thema in 20% der Projekte berücksichtigt.

Abbildung 17 Auswertung der Fragebögen zum Thema Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung



Quelle: ÖIR auf Basis der Awareness-Fragebögen, Stand: Juli 2019

Ökologische Nachhaltigkeit

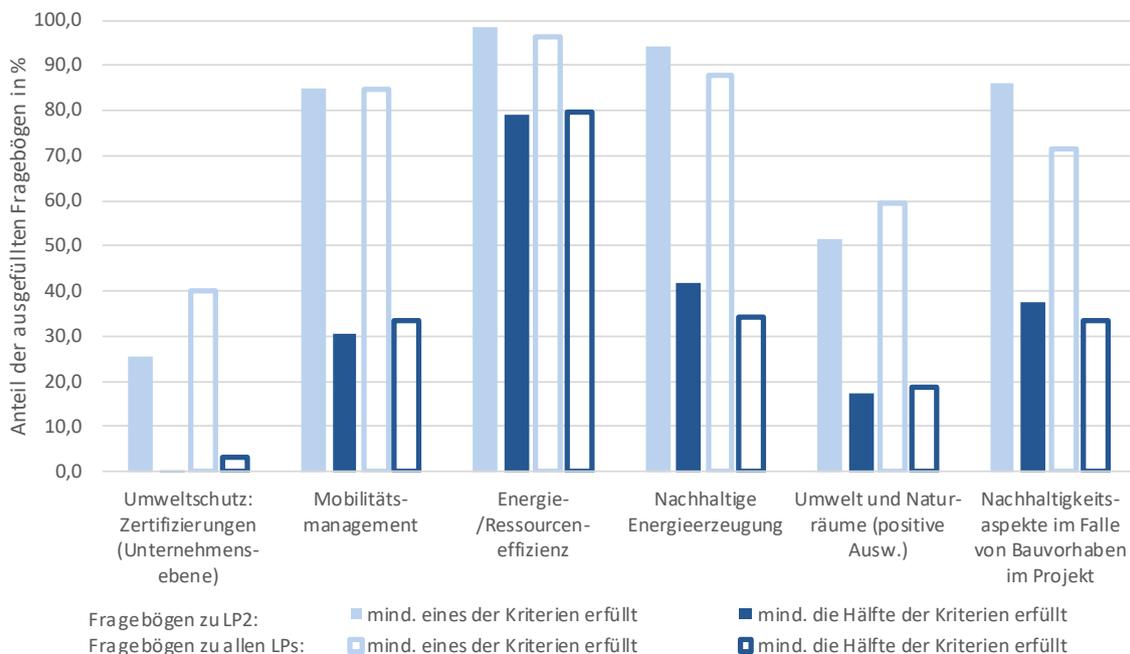
Zum Thema Nachhaltigkeit werden im Fragebogen insgesamt sechs Themenbereiche für KMU jeweils zu mehreren Aspekten abgefragt, wovon sich der erste auf die Unternehmensebene bezieht, die übrigen auf das geförderte Projekt:

- Verfügt Ihr Unternehmen über eine Zertifizierung im Bereich Umwelt, Energie oder CSR und/oder über entsprechende Auszeichnungen?
- Wird Ihr Projekt an einem Ort eingebunden sein, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist? Werden Informationen über umwelt- und klimaschonende Mobilitätsformen und Transportmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, realisiert und beworben (z.B. Car Sharing) und/oder leistet das Projekt selbst einen Beitrag zu nachhaltiger Mobilität?
- Wird die Projektumsetzung unter energie-/ressourceneffizienten Rahmenbedingungen stattfinden und/oder wird das Projekt selbst zur Steigerung der Energie-/ Ressourceneffizienz beitragen?
- Wird das Projekt unter Einbeziehung erneuerbarer Energien implementiert und/oder wird das Projekt selbst zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien beitragen?

- Sind durch das Projekt Auswirkungen auf Fauna, Flora, ökologisch sensible Lebensräume, das Landschaftsbild oder auf andere Interessen des Umweltschutzes wie z. B. saubere Luft, Wasser etc. zu erwarten (positive/negative Auswirkungen)?
- Im Falle von Bauvorhaben: Erfolgt der geplante Bau unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten?

Die Abweichungen zwischen der Gesamtheit aller Projektträger und den Ergebnissen für Leistungspaket 2 sind hier generell relativ gering. Einzig im Hinblick auf Zertifizierungen zeigt sich für LP2 auch in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit ein geringerer Anteil als in der Grundgesamtheit. Hier zeigt sich im Wesentlichen der generelle Unterschied zwischen KMUs und Großunternehmen hinsichtlich Zertifizierungen. Darüber hinaus scheint der Grad der Befassung mit dem Thema Energie- und Ressourceneffizienz durchaus gegeben; die weiteren Teilaspekte sind von etwas geringerer Relevanz.

Abbildung 18 Auswertung der Fragebögen zum Thema ökologische Nachhaltigkeit



Quelle: ÖIR auf Basis der Awareness-Fragebögen, Stand: Juli 2019

Zu den einzelnen Themenbereichen innerhalb des Themas Nachhaltigkeit zeigen sich für Leistungspaket 2 folgende Ergebnisse:

- **Zertifizierungen:** Rund 25% der in LP2 geförderten Unternehmen weisen zumindest eine Zertifizierung im Umweltbereich auf.
- **Mobilitätsmanagement:** Nachhaltigkeit im Bereich Mobilität wird in 85% der Unternehmen in Bezug auf einzelne Aspekte berücksichtigt. Rund 30% der Unternehmen erfüllen mehr als die Hälfte der Kriterien, haben sich also bereits intensiver mit dem Themenbereich befasst.
- **Energie-/Ressourceneffizienz:** Da deutlich höchste Bewusstsein für Nachhaltigkeit scheint in diesem Themenbereich zu liegen. 98% der Unternehmen berücksichtigen zumindest

einzelne Aspekte, immerhin noch 79% geben an mehr als die Hälfte der Kriterien zu erfüllen.

- Nachhaltige Energieerzeugung: Hinsichtlich der Berücksichtigung einzelner Aspekte wird mit dem Themenbereich nachhaltige Energieerzeugung ähnlich bewusst umgegangen wie mit jenem der Energie-/Ressourceneffizienz. In Bezug auf die engagierte Umsetzung (Erfüllung von mehr als der Hälfte der Kriterien), liegt der Anteil der Unternehmen mit rund 42% aber deutlich niedriger.
- Umwelt und Naturräume: Deutlich geringer ist der Anteil der Unternehmen, die einzelne positive Umweltwirkungen aufgrund der Projektumsetzung erwarten – rund 52% erwarten einzelne positive Wirkungen, rund 17% gehen von positiven Umweltwirkungen für mehr als die Hälfte der Kriterien aus. Vergleichsweise wenige Unternehmen geben an, dass (auch) von negativen Umweltwirkungen ausgegangen werden muss (28% erwarten einzelne negative Wirkungen, nur einzelne (3%) gehen von negativen Umweltwirkungen für viele Kriterien aus).
- Nachhaltigkeitsaspekte bei Bauvorhaben: Im Falle von Bauvorhaben werden einzelne Nachhaltigkeitsaspekte von rund 62% der Unternehmen berücksichtigt. Eine umfassende Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien bei Bauvorhaben wurde von 20% der Unternehmen angegeben.

8. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden an dieser Stelle nach den Evaluierungsfragen aufbereitet. Darauf aufbauend werden die Handlungsempfehlungen zur weiteren Erhöhung der Effektivität und Effizienz der Programmumsetzung formuliert.

8.1 Beantwortung der Evaluierungsfragen

Effektivität

- ▶ **Welche Zielgruppe, welche Begünstigten wurden erreicht? Welche Arten von Unternehmen werden nun gefördert und welche wurden bis 2013 gefördert? Ist die Zielgruppe geeignet in Hinblick auf die Programmziele?**

Als Zielgruppe der Prioritätsachse 2 wurden **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** definiert. Die regionalen Unterstützungsangebote von **Investitionspriorität 3a** richten sich an **potenzielle Gründer_innen und Start-Ups in Wien und Niederösterreich**, mit Fokus auf innovative, wissensbasierte und technologieorientierte Gründungen. Im Rahmen von **Investitionspriorität 3d** werden **KMU in den Bereichen Warenerzeugung und unternehmensnahe Dienstleistungen sowie KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in allen Bundesländern außer Wien** angesprochen. Der Schwerpunkt liegt dabei eindeutig im Bereich Produktion, der Tourismus macht nur einen kleinen Teil der realisierten Zielgruppe aus.

Die **Beratungsangebote** zur Wachstumsförderung richten sich vorwiegend an junge, technologieorientierte Unternehmen in **Oberösterreich**, aber auch in der **Steiermark** werden produzierende KMU bei ihren Internationalisierungsaktivitäten unterstützt. Auch touristische Klein- und Mittelbetriebe werden gezielt angesprochen, da der Tourismus vor allem in ländlichen Regionen eine wichtige Exportdienstleistung darstellt. Zur Anwendung kommt die EFRE-Kofinanzierung in Form von Investitions- und Wachstumsprojekten von KMU, wiederum mit Fokus auf innovative Projekte (z. B. neue Technologien, neue Maschinen). Jedoch sind die zu erfüllenden Selektionskriterien bei der Mittelvergabe für die befragten Stakeholder nicht immer leicht durchschaubar.

Die Zielgruppendefinition für die EFRE-Förderung wird von der Mehrheit der Befragten als sinnvoll und geeignet in Hinsicht auf die Programmziele erachtet.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass in der aktuellen Programmperiode eine geringere Anzahl an geförderten Projekten bzw. Unternehmen vorgesehen ist als in der Vorperiode. Diese Differenz kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass das Budget des IWB/EFRE-Programms 2014-2020 um rd. 20% niedriger als jenes der Periode 2007-2013 ist. Außerdem hat sich mit dem Wechsel vom öffentlichen Ausgabenprinzip zum Gesamtkostenprinzip für Investitionsvorhaben von KMU die Relation zwischen dem Anteil der EFRE-Mittel und dem Anteil national öffentlicher Mittel bei der Gesamtförderung von 50:50 in der Periode 2007-2013 auf 80:20 in der Periode 2014-2020 geändert. Dadurch können mit Hilfe weniger Vorhaben die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel ausgeschöpft werden.

- ▶ **Welcher Art sind die von den Begünstigten realisierten Projekte? Welchen Erfolg weisen die realisierten Projekte auf? Sind die Projekte geeignet in Hinblick auf die Programmziele?**

Begünstigte der **M09** sind bestehende und neue KMU im Bereich der Warenerzeugung und unternehmensnahen Dienstleistungen, sowie Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Gefördert werden in produktionsnahen Betrieben Investitionen zur Umsetzung von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen auf Basis eigener F&E-Tätigkeit sowie Investitionen in den Zukauf und die Adaption neuer Technologien. Nicht förderbar sind ausschließlich auf Ersatzinvestitionen ausgerichtete Projektvorhaben. In der aktuellen Programmperiode wird somit konkret in neue, moderne Maschinen und Produktionsanlagen, Betriebsexpansionen sowie Kapazitäts- und Standorterweiterungen investiert, was zu einer Unterstützung von betrieblichen Investitionen für Wachstumsphasen in KMU beiträgt. Die Projekte leisten damit einen maßgeblichen Beitrag zur Arbeitsplatzhaltung und -erweiterung.

Im **Tourismus** werden markt- und zielgruppenorientierte strategische Investitionen gefördert. Unterstützt werden deutliche Qualitätsverbesserungen der betrieblichen Angebote in bestehenden Tourismusbetrieben, die innovative Ansätze anwenden oder in regionale Schwerpunkte eingebettet sind. Die Investitionsschwerpunkte der realisierten Projekte stellen demnach Qualitätsverbesserungen, Neuausrichtungen und Betriebsgrößenoptimierung (Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von touristischer Infrastruktur) dar. Da der Tourismus vor allem in ländlichen Regionen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber ist, kommt es durch die Realisierung von Investitionsprojekten in kleinen und mittleren Unternehmen in diesen Regionen zu einer Stärkung der regionalen Wirtschaft und der lokalen Wertschöpfung.

Durch die ergänzende Unterstützung von **Beratungsinfrastrukturen für Unternehmensgründungen** wird darüber hinaus mit neuen Ansätzen experimentiert, die das bereits existierende Portfolio ergänzen und durchaus auf rege Nachfrage stoßen. Damit sind die unterstützten Projekte eindeutig auf die Programmziele ausgerichtet und durch den vorangegangenen Konsultationsprozess in die jeweiligen regionalen Strategien eingebettet.

- ▶ **Welche unmittelbaren Outputs (Projekte) sind generiert worden bzw. können noch erwartet werden? Wie ist dies in Relation zu den Zielen zu beurteilen?**

Hinsichtlich der Unterstützung (wissensintensiver) Gründungen (**Investitionspriorität 3a**) kommt es in **M07 und M08** in der aktuellen Programmperiode 2014-2020 zur Realisierung von vier regionalen Unterstützungsangeboten. Damit wurde die definierte Zielvorgabe des IWB Österreich 2014–2020 von drei regionalen Unterstützungsangeboten bis 2023 überschritten.

Zur Förderung von **investiven Innovationsprojekten (Investitionspriorität 3d)** zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU als Grundlage für Wachstum der Unternehmen ist laut Indikatoren des IWB Österreich 2014-2020 die finanzielle Unterstützung von 410 Unternehmen bis 2023 vorgesehen. Bis Ende Februar 2019 wurden laut ATMOS-Monitoringdaten in den stärker entwickelten Regionen (Kärnten, Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Vorarlberg) 263 Projekte genehmigt. Damit erscheint eine Erreichung des Zielwertes von 410 Projekten bis 2023 realistisch. Hinsichtlich der strukturschwachen

Gebiete ergibt sich in Österreich für das Burgenland bis 2023 ein Zielwert von 22 Unternehmen, die eine Unterstützung erhalten sollen. Dieser Wert wurde Ende Februar 2019 mit exakt 22 genehmigten Projekten bereits erreicht. Von den 410 unterstützten Unternehmen erhalten 400 Unternehmen Förderzuschüsse und 10 Unternehmen eine andere finanzielle Unterstützung in Form von Risikokapital durch den OÖ Hightech-Fonds. Von diesem Risikokapitalinstrument profitierten zwischen 2014 und 2018 bereits insgesamt 11 technologieorientierte Unternehmen in Oberösterreich.

Überdies wurden im Rahmen des IWB/EFRE-Programms **Privatinvestitionen** von Unternehmen im Ausmaß von rd. € 788 Mio. getätigt und somit der definierte Zielwert von privat induzierten Investitionen von € 500 Mio. bereits deutlich überschritten.

Hinsichtlich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch die Förderung von **Beratungsleistungen (M10)** liegt kein Zielwert zur Anzahl an regionalen Unterstützungsangeboten vor. In der aktuellen Förderperiode werden zwei regionale Infrastrukturen zur Unterstützung von KMU bei Wachstumsphasen und Internationalisierungsaktivitäten unterstützt.

► **Was ist der Beitrag der Maßnahmen zu den Ergebnisindikatoren und damit zu den spezifischen Zielen?**

Als bedeutendsten Beitrag der IWB/EFRE-Investitionsförderung schätzen die befragten Stakeholder die **Schaffung von neuen Arbeitsplätzen** ein (Outputindikator CO08). So wurden in der Prioritätsachse 2 per Februar 2019 bereits 83 oder rd. 29% der 285 in M09 genehmigten Projekte abgerechnet. Der Zielwert bis 2023 liegt bei einem Beschäftigungszuwachs um 1.500 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in geförderten Unternehmen für die strukturstarken Bundesländer (alle Länder außer Wien und dem Burgenland) und bei 180 VZÄ für das als strukturschwächer eingestufte Burgenland. In den strukturstarken Bundesländern wurden insgesamt knapp 700 neue Arbeitsplätze (d.h. 46% des Zielwertes) geschaffen. Zudem ist die Abrechnung von knapp 200 Projekten noch offen, was eine Erreichung des Zielwerts nahelegt. Im Burgenland gingen aus sechs abgerechneten Projekten bislang 88 Arbeitsplätze hervor (d.h. 49% des Zielwertes). Da im Burgenland die Abwicklung bzw. Abrechnung von zahlreichen Projekten ebenfalls noch aussteht, kann davon ausgegangen werden, dass der Zielwert bis 2023 von 180 VZÄ ebenfalls erreicht werden wird.

Darüber hinaus konnte in Österreich ein Wachstum von 5% der als **Frontrunner** klassifizierten Unternehmen im Zeitraum 2014 bis 2018 beobachtet werden. Zudem ist die Zahl der KMU mit einem jährlichen Beschäftigungswachstum von 2014 bis 2017 um rd. 9% angestiegen. Welchen Beitrag EFRE dazu leisten konnte ist unklar, da die Maßnahmen mit den im OP definierten Indikatoren nicht eindeutig zugeordnet werden können. Wie bereits im Programmdokument beschrieben, ist hier nur „ein Beitrag zur angestrebten Veränderung leistbar“. Die ebenfalls dort angesprochene „Zielrichtung der Interventionen“ stimmt jedenfalls.

- ▶ **In welchem Ausmaß liegt Additionalität vor, welcher Effektanteil (Beschäftigungswachstum, Gründungen) ist den Interventionen zuschreibbar, d.h. wurde tatsächlich induziert? Inwieweit liegen Mitnahmeeffekte vor (ein wesentlicher Faktor, der die Wirkungsbeiträge des Programms reduzieren kann)? Wie hätten sich die Unternehmen ohne EFRE Förderung entwickelt?**

Mehr als ein Viertel der Unternehmen wäre nach deren Aussage ohne die IWB/EFRE-Förderung nicht in der Lage gewesen, das geplante Investitionsvorhaben durchzuführen. Weitere Unternehmen hätten die Investitionsprojekte auch ohne EFRE durchgeführt, allerdings in teils geringerem Ausmaß oder mit höheren Kosten für den Fremdmittelanteil. Damit wären diese Unternehmen als Folge einer höheren finanziellen Belastung ausgesetzt.

Dass der **Investitionsförderung** ein positiver Effekt zuschreibbar ist, zeigt auch der Kontrollgruppenvergleich in Ansätzen. Die geförderten Unternehmen der Wachstumsförderung entwickeln sich innerhalb des Beobachtungszeitraums (rd. drei Jahre nach der Investition) bei relevanten Kennzahlen besser als nicht-geförderte, sehr ähnliche Unternehmen, auch wenn bei einigen Indikatoren die Unterschiede nicht statistisch signifikant sind. Damit kann ein vollständiges Crowding-out der Förderung bei Investitionsprojekten weitgehend ausgeschlossen werden.²¹ Diese Effekte sind auf Bundesebene aufgrund des Designs der Maßnahme als komplementäre Förderung natürlich nicht alleine EFRE zuzuschreiben, sondern in Kombination mit den ERP Krediten.

Die **Gründungsunterstützung** wird in drei Bundesländern umgesetzt, wobei mit neuen Zielgruppen und Beratungsansätzen experimentiert wird. Hier liegt der Mehrwert gerade darin, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel einen Spielraum zur Erprobung innovativer Maßnahmen bieten. Da diese Aktivitäten jedoch nur einen verhältnismäßig kleinen finanziellen Rahmen betreffen, könnte man durchaus argumentieren, dass derartige Maßnahmen mit nationalen Budgets finanziert werden können, um mit einer Konzentration der EFRE Mittel die administrative Effizienz weiter zu erhöhen. Dies umso mehr, als es in einzelnen Bundesländern eine durchaus hohe Nachfrage nach investiver Projektunterstützung gibt.

- ▶ **Wie steht es um die Nachhaltigkeit (Langfristigkeit) der induzierten Wachstumsprozesse?**

Mit Hilfe der Modernisierungs- und Wachstumsinvestitionen konnten die meisten Betriebe die Produktion steigern, neue Kundengruppen und Vertriebswege (z. B. den Online-Handel) erschließen und dadurch Umsatzsteigerungen erzielen. Diese Aussage basiert auf den durchgeführten Tiefeninterviews und dem Kontrollgruppenvergleich mit ähnlichen, nicht geförderten Unternehmen. Ein Teil der befragten Fördernehmer_innen bereitet sich auch bereits auf weitere Kapazitätserweiterungen vor. Durch die Auswahlkriterien in der Wachstumsförderung werden oft Unternehmen mit expliziter Expansionsstrategie unterstützt. In diesen Unternehmen ist zusätzlich zu den bereits erfolgten Wachstumsprozessen auch in Zukunft ein weiterer Anstieg der Beschäftigung zu erwarten.

²¹ Crowding-out ist hier als potenzieller Verdrängungseffekt privater Investitionen durch öffentliche Förderungen definiert.

► **Gab es externe Effekte auf die Region bzw. weitere Betriebe der Region?**

Auch externe Effekte wie die allgemeine Wirtschaftslage oder die Urbanisierung haben Einfluss auf die Unternehmen in den verschiedenen Regionen Österreichs. Aufgrund der fortschreitenden **Urbanisierung** ist insbesondere in ländlichen Regionen die Standortsicherung und -erweiterung von KMU mit Hilfe der Investitionsunterstützung wichtig, um die regionale Wirtschaft und die lokale Wertschöpfung zu stärken. Denn nicht nur das einzelne Unternehmen, sondern auch Betriebe in der regionalen Umgebung (wie Zulieferer- und Abnehmerbetriebe) können von dem Wachstumserfolg der geförderten Unternehmen profitieren. Außerdem lässt sich anhand der realisierten Projekte ein regionaler Beschäftigungseffekt ableiten, der jedoch durch den zunehmenden **Facharbeiter_innenmangel** behindert wird, der für hochqualifizierte Arbeitsplätze in ländlichen Regionen noch verstärkt zutrifft. Nichts desto trotz können wir für diese Evaluierung festhalten, dass die Investitionsprojekte maßgeblich zur Arbeitsplatzzerhaltung und -schaffung beitragen.

► **Wie haben sich die Unternehmen abgesehen vom Beschäftigungswachstum entwickelt (z.B. Innovationen, Internationalisierung, Reorganisation)?**

Im Großteil der befragten Unternehmen kam es in den letzten Jahren unter anderem zu einer Veränderung von Arbeits- und Produktionsabläufen und/oder des Geschäftsfeldes. Auch die **positive Wirtschaftsentwicklung** seit Beginn der aktuellen Programmperiode in vielen Unternehmen führte zu einem Umsatzwachstum. In diesem Zusammenhang kam es in den Betrieben mitunter zu Kapazitätsengpässen, die in weiterer Folge häufig in Investitionen (bspw. Standorterweiterungen, Automatisierung) mündeten. Es wurden **Innovations- und Wachstumsprojekte** durchgeführt, nicht zuletzt um den Investitionsrückstau seit Beginn der Wirtschaftskrise 2008 aufzulösen. Dabei kommt es auf der einen Seite zu Standorterweiterungen (z.B. zur Verfahrensoptimierung oder um Teile, die vorher zugekauft wurden, selbst zu produzieren), auf der anderen Seite zu Innovationen im Digitalisierungsbereich bzw. in Richtung Industrie 4.0, die aber durch ihren Charakter als Erweiterungsinvestitionen überwiegend positive Netto-Beschäftigungseffekte aufweisen.

► **Welcher Beitrag zu Energieeffizienz und Klimazielen wurde erzielt (M09)?**

In Hinblick auf den Beitrag der Investitionsprojekte auf Klimaziele und Energieeffizienz weist der Ergebnisindikator für **Energieeffizienz** österreichweit einen von 2014 auf 2016 fast unveränderten Wert auf. Der Anteil an erneuerbarer Energie in Unternehmen ist seit Beginn der aktuellen Förderperiode 2014 bis zum Jahr 2017 sogar leicht gesunken. Kurzfristig konnte auch ein Anstieg des sektoralen energetischen Endverbrauchs in Österreich von 2016 auf 2017 beobachtet werden.

In den befragten Unternehmen kommt es im Rahmen der in **Maßnahme 09 durchgeführten Investitionsprojekte** u. a. zum Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien, innovativer Heiztechniken und umweltschonenden Materialien in Bauprojekten. Auch neue Maschinen und Produktionsanlagen tragen zur Energieeinsparung (pro Produktionseinheit) bei. In den geförderten Unternehmen standen diese ökologischen Überlegungen im Zuge der Investitionsprojekte jedoch nicht im Vordergrund. Indirekte ökologische Auswirkungen durch expansive Unternehmensprojekte ergeben sich vor allem in ländlichen Regionen durch die Schaffung regionaler Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang kann es durch etwaige kürzere

Anfahrtszeiten für Mitarbeiter_innen zu einer Reduktion von CO₂-Emissionen im Individualverkehr kommen.

Jedoch sind ökologische Effekte in diesem Zusammenhang schwer messbar. Der Beitrag von IWB/EFRE geförderten Investitionsprojekten der Prioritätsachse 2 zu den Klimazielen, zur Energieeffizienz und zur Erhöhung erneuerbarer Energien in Unternehmen wird als eher gering eingeschätzt. Anders stellt sich dies in Projekten in Maßnahme 11 dar, welche CO₂-Einsparungen als Hauptziel verfolgen. Dort werden betriebliche Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz in KMU gezielt gefördert, um den ökologischen Beitrag der Unternehmen zu stärken.

Kohärenz

► Inwieweit bestehen Förderkonkurrenz, -alternativen oder -komplementaritäten?

Der EFRE-Zuschuss dient als eine Zusatz- oder „Top-Up“-Förderung. Da dieser Zuschuss nur in Kombination mit nationalen Fördermitteln beantragt werden kann, besteht keine Konkurrenz zum regionalen und nationalen Förderportfolio. Auch Überschneidungen mit anderen Förderungen sind in der Praxis nicht zu beobachten. Bei den investiven Unterstützungen von KMU können IWB/EFRE-Projekte tendenziell mit höheren Barwerten unterstützt werden als bei nationalen Förderungen. Daher ist die Förderung von besonders umfangreichen Projekten mit höheren Investitionskosten möglich. Die Förderquoten variieren allerdings zwischen den Bundesländern und sind nicht einheitlich festgelegt. In Zusammenhang mit der Förderung regionaler Unterstützungsangebote ermöglicht EFRE die Forcierung und Erprobung innovativer Projekte und Maßnahmen.

► Wie sind die Maßnahmen in die weitere Förderlandschaft bzw. in regionale Strategien (Smart Specialisation) eingebettet?

Die Standortstrategien für Smart Specialisation dienen als Vorbedingung für die Zuerkennung von Strukturfonds-Förderungen in der Periode 2014-2020 in der Förderpriorität Forschung und Innovation.

Im Rahmen des Leistungspakets 2 der Evaluierung wird vor allem bei der Investitionspriorität 3a die **Förderung von Forschung und Innovation** mitberücksichtigt. Diese zielt auf die Steigerung der Zahl von Unternehmensgründungen insbesondere im innovations- und technologieorientierten Bereich ab. Dabei stellen vor allem die Projekte unter Maßnahme 08 darauf ab, einen Beitrag zum Ziel der FTI-Strategie zur Steigerung der Zahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen um jährlich 3% bis 2020 zu leisten. In Niederösterreich unterstützt der Creative Pre-Incubator (CPI) FH-Studierende bei ihren Gründungs- und Start-up-Aktivitäten. Das weitere niederösterreichische Projekt, research-to-value (r2v), ist Forscher_innen an Fachhochschulen bei der Verwertung ihrer Forschungsergebnisse behilflich.

Darüber hinaus ist die Finanzierung aus dem IWB/EFRE Programm aufgrund seines Designs als Resultat des vorangegangenen Abstimmungsprozesses mit allen Stakeholdern als ergänzend zum bestehenden Portfolio zu verstehen. Es rundet somit die Förderlandschaft insofern ab, als

entweder Förderintensitäten für Investivmaßnahmen erhöht werden, oder bestehende Lücken gefüllt wurden.

► **Wie beeinflusst die IWB/EFRE-Kofinanzierung das Förderportfolio und die bestehenden Förderinstrumente einer Förderstelle?**

Die IWB/EFRE-Förderung ermöglicht die Realisierung zahlreicher Investitionsprojekte, die ohne diese zusätzlichen Mittel nicht unterstützt werden könnten. Außerdem erhöht das zusätzliche Top-Up-Förderbudget des EFRE die Förderhöhe für die Unternehmen. Die Bandbreite der geförderten Investitionsprojekte ist ähnlich wie bei bereits vorhandenen Förderinstrumenten, wenngleich eine gewisse Selektion von EFRE-förderbaren Projekten (Fokus auf Arbeitsplatzbeschaffung, Innovation, Bewältigung der administrativen Anforderungen durch die Unternehmen) von den Förderstellen vorgenommen wird. In Hinblick auf regionale Förderangebote werden die EFRE-Mittel als wichtige Kofinanzierungsmöglichkeit wahrgenommen, die es erlauben, innovative, regionale Projekte zur programmatischen Förderung (wissensintensiver) Gründungen und des KMU-Wachstums zu realisieren. Der regionale Fokus der Unterstützungsleistungen ermöglicht die Berücksichtigung regionaler Herausforderungen und die Umsetzung spezifischer Maßnahmen.

► **Welche Zielgruppen (Unternehmen) werden durch die EFRE-Förderung im Vergleich zu anderen Förderungen angesprochen und erreicht?**

Die regionalen Unterstützungsangebote von **Investitionspriorität 3a (M07+M08)** richten sich an **potenzielle Gründer_innen und Start-ups in Wien und Niederösterreich**, wobei teilweise innovative, wissensbasierte und technologieorientierte Gründungen im Vordergrund stehen. Dieser gezielte Fokus auf wissensbasierte Unternehmensgründungen unterscheidet sich von allgemeinen Gründungsförderungen und sollte eine potenziell größere Hebelwirkung aufweisen.

Die **Beratungsleistungen** zur Förderung des Wachstums von KMU in der **Investitionspriorität 3d (M10)** (KMU in den Bereichen Warenerzeugung und unternehmensnahe Dienstleistungen sowie Tourismus) richten sich an **junge, technologieorientierte Unternehmen in Oberösterreich und der Steiermark**, die bei ihren Internationalisierungsaktivitäten unterstützt werden.

Die **investive Wachstumsförderung der Investitionspriorität 3d (M09)** in den acht Bundesländern (außer Wien) fokussiert als finanziell wichtigste Maßnahme spezifisch auf **Unternehmen mit Erweiterungsinvestitionen in den Regionen**. Aufgrund dessen leistet diese Maßnahme in den großteils produzierenden Unternehmen (siehe Anhang für eine Branchenübersicht) einen unmittelbaren und wesentlichen Beitrag zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch touristische Klein- und Mittelbetriebe werden gezielt angesprochen, da der **Tourismus** in ländlichen Regionen eine wichtige Exportdienstleistung darstellt. Durch die Mindestprojektgröße von € 300.000 sowie die erhöhten administrativen Anforderungen werden eher größere KMU angesprochen.

Insgesamt betrachtet sind die EFRE-geförderte Maßnahmen Teil eines umfassenden Systems von nationalen und regionalen (finanziellen) Förderungen für Gründungen und Unternehmen, die z.T. von denselben Stellen vergeben werden, sich aber auch anderer Instrumente bedienen (z.B. Haftungen, Risikokapital), ähnliche oder andere Ziele/Zielgruppen und Zugangskriterien

aufweisen. Die EFRE-Förderung fungiert somit als ergänzendes Instrument im gesamtösterreichischen Förderungsspektrum.

► **Was sind die relativen Vor- und Nachteile der EFRE-Förderung gegenüber anderen Förderungen?**

Der wesentliche **Vorteil** der IWB/EFRE-Förderung innerhalb der Prioritätsachse 2 ist, dass ein zusätzliches **Förderbudget** zur Unterstützung von KMU zur Verfügung steht. Insbesondere die Höhe der Förderung für die einzelnen KMU steigt durch die EFRE-Kofinanzierung und verbessert damit die Liquidität in den Unternehmen, die gerade bei KMU mit Großinvestitionen oft als Engpass wahrgenommen wird. Somit können umfangreiche Wachstumsinvestitionen mit höheren Barwerten gefördert werden. Die EFRE-Mittel werden auch als wertvolle Kofinanzierungsmöglichkeit für regionale Gründungsprojekte wahrgenommen.

Der größte **Nachteil** der EFRE-Förderung gegenüber anderen Förderungen ist der hohe **Verwaltungsaufwand** bei der Abwicklung. Vor allem der Dokumentationsaufwand und die Abrechnung werden als (sehr) kompliziert wahrgenommen. Die größten Schwierigkeiten in der unternehmerischen Praxis bereiten das Einholen von drei Vergleichsangeboten zum Nachweis der Preisangemessenheit sowie die Verwendung eines einheitlichen Buchführungscodes oder eines separaten Buchführungssystems. Vor allem kleine Unternehmen stehen diesbezüglich vor großen Herausforderungen und sind von den formalen Anforderungen abgeschreckt. Auch das Prüfsystem für die EFRE-Fördergelder mit verschiedenen Prüfstellen gestaltet sich für die Beteiligten als zu aufwendig. Dieser hohe administrative Aufwand im Vergleich zu nationalen Förderungen und anderen EU-Programmen (z. B. Horizon 2020) ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass alle IWB/EFRE-Projekte, unabhängig von ihrer Größe, gleichbehandelt werden.

► **Welche Wirkung hat die EFRE-Förderung im Vergleich zu anderen Förderungen?**

In Hinblick auf Investitionspriorität 3d kann der EFRE-Investitionsförderung eine **besonders ausgeprägte Wirkung** auf die **Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze** attestiert werden. Dies ist bereits im Design und in den Kriterien der Förderung angelegt.

Die EFRE-Förderung ist in Prioritätsachse 2 **besonders stark in ländlichen Regionen wirksam**. Nicht nur einzelne Unternehmen, sondern auch Betriebe in der regionalen Umgebung profitieren von dem Wachstumserfolg der geförderten Unternehmen.

Bezüglich Investitionspriorität 3a konnten mit Hilfe der Maßnahmen 07 und 08 in **Wien und Niederösterreich allgemeine Gründungsaktivitäten gefördert** und innovative Projekte und Maßnahmen zur Förderung wissensintensiver Unternehmensgründungen unterstützt werden. Die regionalen Unterstützungsangebote sollen einen Beitrag leisten, die Unternehmensgründungsrate zumindest stabil zu halten. Dies wurde in der aktuellen Programmperiode (seit 2014) in Wien erreicht, in Niederösterreich ist jedoch eine leicht rückläufige Entwicklung der Neugründungen zwischen 2014 und 2016 zu beobachten. Die geförderten Pilotprojekte können dazu jedoch nur einen kleinen Beitrag leisten bzw. haben zum Zeitpunkt der Evaluierung noch nicht mit der Umsetzung begonnen. Konzeptionell

sollten die Maßnahmen jedoch im regionalen Rahmen zum Aufbau einer Start-up Kultur sowie zur Belebung der regionalen Arbeitsmärkte mit höherqualifizierten Arbeitsplätzen beitragen.

Wirkungsbeitrag

► **Welchen Einfluss haben die Projektauswahlkriterien und -bedingungen für die Outputs und die Ergebnisse? Wie zweckmäßig sind sie?**

Die Projektauswahlkriterien beziehen sich auf Innovation, Wachstum, regionale Relevanz und deren Beitrag zur Nachhaltigkeit und Chancengleichheit. In der Praxis spielen vor allem der zu erwartende Beschäftigungseffekt und die angestrebten Innovationen (z.B. der Fokus auf Digitalisierung und Modernisierung) eine entscheidende Rolle. Ein entscheidendes Kriterium für die Auswahl eines Projekts für eine IWB/EFRE-Förderung ist jedoch, ob das Unternehmen die erforderlichen administrativen Voraussetzungen bewältigen kann. Damit werden größere KMU, die über entsprechende administrative Systeme oder Finanzabteilungen verfügen, bevorzugt. Kleinere, jüngere, innovative und kreative Unternehmen sind tendenziell benachteiligt, weil ihnen die administrativen Voraussetzungen (Buchführungs-/SAP-Systeme) fehlen, um die Formalitäten bewältigen zu können. Auch die Mindestprojektgröße von € 300.000 forciert größere Investitionsprojekte von tendenziell etwas größeren KMU. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass der Einfluss der Projekte auf die regionale Wertschöpfung und den regionalen Arbeitsmarkt tendenziell größer sind. Die Projektauswahlkriterien zum Thema Nachhaltigkeit und Chancengleichheit haben de facto wenig Relevanz für die Entscheidungsfindung.

► **Welche Bedeutung hat die Gestaltung der (Finanzierungs-)Instrumente und der Abwicklung der Förderung?**

Der Fokus auf Investitionsprojekte mit einer Mindestprojektgröße von € 300.000 sowie die hohen administrativen Anforderungen haben zur Folge, dass tendenziell eher größere KMU und größere Projekte gefördert werden, bei denen der höhere bürokratische Aufwand abwickelbar erscheint. Die formellen Rahmenbedingungen begünstigen ein risikoaverses Verhalten der Programmpartner_innen. Das hat zur Folge, dass die ausgewählten Investitionsprojekte tendenziell an Innovationsorientierung verlieren, da risikobehaftete, etwas innovativere Projekte eher vermieden und traditionelle Wachstumsunterstützungen bevorzugt werden, obwohl die Intention des Programms darin besteht, Innovation zu forcieren.

► **Unterscheidet sich die Wirksamkeit der Maßnahmen nach unterschiedlichen Kriterien wie Gebietsarten, Wirtschaftszweigen, Betriebsalter, Strategien der geförderten Unternehmen?**

Das Burgenland ist das einzige Bundesland, das als strukturschwächere Übergangsregion eingestuft wird. Dort wurden bis Ende Februar 2019 22 Investitionsprojekte genehmigt. Damit wurde der Zielwert bis 2023 schon Anfang 2019 erreicht. Abgesehen vom Fokus auf diese strukturschwächere Region stehen vor allem ländliche Regionen im Vordergrund. Der **Großteil** der bisher genehmigten 285 investiven **Projekte** (66%) der Prioritätsachse 2 wird in dünn besiedelten **ländlichen Regionen** realisiert. In diesen ruralen Regionen wirkt sich die **Stärkung der regionalen Wirtschaft und der lokalen Wertschöpfung besonders vorteilhaft** aus, da nicht nur das geförderte Unternehmen, sondern auch Zulieferer- und Abnehmerbetriebe vom

Wachstumserfolg des Einzelnen profitieren können. Darüber hinaus tragen die Investitionsprojekte in ländlichen Regionen auch wesentlich zur regionalen Arbeitsplatzhaltung und -schaffung bei. Somit liefern die Investitionen in ländlichen Regionen **auf mehreren Ebenen** wichtige Impulse.

In Hinblick auf die Wirtschaftszweige zeigt sich, dass der Investitionsschwerpunkt im Bereich der Warenerzeugung liegt, da 267 (bzw. 94%) der 285 genehmigten Projekte in produzierenden Unternehmen realisiert werden. Die Wachstumsprojekte konzentrieren sich auf Investitionen in neue Technologien (z. B. moderne Maschinen und Produktionsanlagen), Betriebsexpansionen sowie Kapazitäts- und Standorterweiterungen. Aufgrund der zahlreichen Projekte im produzierenden Bereich **tragen** diese auch **maßgeblich zur Arbeitsplatzhaltung und -schaffung bei**. So konnten in der aktuellen Programmperiode bereits mehr als 760 Arbeitsplätze geschaffen werden. Auf Grund der Konzentration auf die Warenerzeugung ist die Beschäftigungswirkung bei Männern wesentlich höher als bei Frauen.

In der **Tourismus- und Freizeitwirtschaft** wurden bislang 5 der 18 genehmigten Projekte umgesetzt und abgerechnet, woraus ca. 25 neue Arbeitsplätze entstanden sind. Im Tourismus sind laufende Investitionen erforderlich, um sich von der Konkurrenz abzuheben und so eine Abwanderung von Kundinnen und Kunden zu vermeiden. Die Investitionsschwerpunkte stellen daher Qualitätsverbesserungen, Neuausrichtungen und Größenoptimierung dar. Der Tourismus ist vor allem in ländlichen Regionen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber.

► **Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine geförderte Investition zu Beschäftigungswachstum führt?**

Eine wichtige Voraussetzung, damit eine geförderte Investition zu Beschäftigungswachstum führt, ist die **gezielte Ausrichtung der Investition auf den Wachstumsaspekt** sowie die gleichzeitige Berücksichtigung von Liquiditätsengpässen in Unternehmen. Dieses Kriterium erfüllt die EFRE-Förderung durch die Ausrichtung auf KMU als Zielgruppe. Darüber hinaus ist durch die Kombination von Investivprojekten mit TOP-Tourismus- und ERP-Krediten, die relativ großvolumige Projekte ermöglichen, von einer noch stärkeren Hebelwirkung auszugehen.

Wesentlich ist auch, den zu erwartenden **Beschäftigungseffekt bereits beim Projektantrag** mit zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht nur Automatisierungen und Rationalisierungen gefördert werden, sondern dass die Kapazitätserweiterungen auch zur Aufnahme weiteren Personals führen. In den Interviews mit den geförderten Unternehmen zeigte sich, dass teilweise deutlich mehr Mitarbeiter_innen aufgenommen wurden als ursprünglich geplant war. Einige Unternehmen sind auch mit personellen Engpässen am Arbeitsmarkt konfrontiert, d.h. sie hätten noch höheren Personalbedarf, können jedoch die offenen Stellen aufgrund des Mangels an den gewünschten Fachkräften nicht besetzen. Generell ist der Bedarf an höherqualifiziertem Personal aufgrund der Modernisierungsaktivitäten gestiegen. Gleichzeitig hat sich dadurch die Qualität der Arbeitsplätze verbessert.

8.2 Handlungsempfehlungen

Aufbauend auf den oben zusammengefassten Ergebnissen dieser Evaluierung werden Handlungsempfehlungen und Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der KMU-Förderung innerhalb des EFRE abgeleitet. Vorab werden zur Kontextualisierung die Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik in Österreich, sowie die Ergebnisse der Evaluierung der EFRE Governance-Strukturen (im Rahmen dieser begleitenden Evaluierung) zusammengefasst.

Der österreichische Länderbericht zum Europäischen Semester 2019 (Europäische Kommission 2019) beinhaltet Empfehlungen zu Investitionsleitlinien für die Mittelvergabe im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027. Relevant für die Investitionspriorität 2 – KMU, wird unter dem Titel ‚intelligenter wirtschaftlicher Wandel‘ neben dem Ausbau der Innovationskapazitäten insbesondere auf die Einführung fortschrittlicher Technologien im Rahmen regionaler Strategien für intelligente Spezialisierung verwiesen. Demgemäß sind die Bedingungen für den Ausbau von innovativen Unternehmen, sei es durch den Zugang zu Netzwerkstrukturen, zu Finanzmitteln, zu Gründerzentren und damit verbundene Beratungsleistungen, und darüber hinaus die Digitalisierung für Unternehmen in der Breite zu stärken.

Unter dem politischen Ziel ‚ein grüneres, CO₂-armes Europa‘ wird die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft empfohlen. Von den restlichen Empfehlungen sind mit Querschnittscharakter noch flexible Weiterbildungs- und Umschulungsangebote insb. mit Digitalkompetenzen und Maßnahmen zur integrierten, nachhaltigen Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten zu erwähnen (Inklusion von Gruppen, nachhaltige Mobilität, Stadt-Umland Entwicklung, intelligente Stadtentwicklung). Schlussendlich wird noch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für österreichische Unternehmen empfohlen.

Der Bericht zur EFRE Governance im Zuge dieser begleitenden Evaluierung beschreibt drei mögliche Szenarien zur Weiterentwicklung des Systems, wobei sich Teile davon in der realen Umsetzung überschneiden können (siehe Melidis und Gruber 2019). Abseits vom Basisszenario 1 (weiter wie bisher), in dem eine Konsolidierung der Prozesse und dem Wegfall von ‚Randthemen‘ wie Beratungsleistungen sowie eine Entwicklung in kleinen Schritten diskutiert werden, konzentrieren sich die Szenarien 2 (weitreichende Vereinfachung) und 3 (Konzentration und Reduktion) auf größere Entwicklungsschritte, die einen Paradigmenwechsel bedeuten. Szenario 2 beinhaltet eine nach Möglichkeit flächendeckende Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen (simplified cost options), indem sowohl Pauschalfinanzierungen, prozess- und leistungsorientierte Standardeinheitskosten, als auch Pauschalbeträge zum Einsatz kommen können und damit die verbundenen Nachweispflichten reduziert und vereinheitlicht werden, was auch die Entwicklung eines einheitlichen Prüfstandards ermöglicht. Szenario 3 fokussiert auf eine ‚EFRE-kompatiblere‘ Ausgestaltung. Hier würden für eine vereinfachte Abwicklung die Projekt- bzw. Kostentypen weiter eingeschränkt, sodass beispielsweise Reisekosten generell nicht mehr

gefördert werden, Projekte mit hohem Personalkostenanteil vermieden, und Mindestprojektgrößen weiter angehoben werden.

Handlungsempfehlungen

- 1 | Die Ergebnisse der vorliegenden Evaluierung der Prioritätenachse 2 ‚Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU‘ unterstützen die Weiterentwicklung des Systems insbesondere hinsichtlich des oben beschriebenen Szenarios 2, wobei auch Elemente aus dem Szenario 3 inkludiert sein könnten. Einerseits verspricht die möglichst flächendeckende Anwendung von **vereinfachten Kostenoptionen** hohe Effizienzgewinne, die angesichts der vorhandenen Projektgrößen jedenfalls anzuraten sind. Die Verwendung von EFRE-Mitteln unter Szenario 3 würde eine im Vergleich zur letzten Programmperiode weitere Verschiebung hin zu größeren Investitionsprojekten bedeuten. Hier ist abzuwägen, dass dies natürlich zu einer Effizienzerhöhung der Administration führen würde; aber gleichzeitig würden Projekte von kleineren Unternehmen von dieser zusätzlichen Unterstützung ausgeschlossen. Diesem Argumentationsstrang folgend liegt eine Präferenz für das Szenario 2 zur weitgehenden administrativen Vereinfachung mit vereinfachten Kostenoptionen nahe. Die konkrete Entscheidung, ob bestimmte Kostenarten wie z.B. Reisekosten durch vereinfachte Kostenoptionen abzudecken sind oder nicht, ist auf Basis von administrativen Details zu entscheiden.
- 2 | Die Verwendung von EFRE-Mitteln für **Investitionsprojekte** von KMU führte zu einem signifikanten Anstieg der Investitionen (in Prozent der Betriebsleistung) in den geförderten Unternehmen und sollte beibehalten werden; das Investitionsniveau österreichischer Unternehmen in den letzten Jahren ist im europäischen Vergleich überdurchschnittlich und wird somit als relative Stärke gesehen. Aufgrund des mit der Abwicklung der EFRE-Mittel einhergehenden hohen Verwaltungsaufwands ist jedoch die Kosten-Nutzen-Relation zumindest in Bundesländern mit kleineren Projektzahlen sowie bei Maßnahmen mit kleineren Volumen zu diskutieren. Dies ließe sich durch die vereinfachten Kostenoptionen bzw. durch eine weniger strikte Interpretation der EU-Regelungen auf nationaler Ebene entschärfen.
- 3 | In Hinblick auf eine effiziente Förderabwicklung ist eine noch tiefergehende **Abstimmung der verschiedenen Landes- und Bundesförderstellen** empfehlenswert. Da unterschiedliche Förderstellen und -systeme involviert sind, wäre beispielsweise eine stärkere Vereinheitlichung bei Formularen und Checklisten hilfreich. Auch die **Vereinfachung und Vereinheitlichung** der Unterlagen für die unterschiedlichen Prüfstellen ist damit angesprochen.
- 4 | Auch wenn eine einheitliche Ausschöpfung bis zum beihilfenrechtlichen Maximum durch die Vereinheitlichung der Fördersätze im föderalen Fördersystem mittelfristig nicht realistisch umsetzbar scheint,²² kann eine **effizientere Förderabwicklung** insofern sichergestellt werden, wenn unbegründbare Unterschiede in der Förderhöhe durch

²² Es müssten genug Bundesmittel zur Verfügung stehen und es bräuchte eine gemeinsame österreichweite Richtlinie. Dies wäre nach Ansicht von Stakeholdern nur mit einer längerfristigen Perspektive möglich.

Abstimmung/Projektselektion vermieden werden. Dies ist durch eine stärker vereinheitlichte Projektselektion herzustellen.

- 5 | **Fokus der EFRE-Kofinanzierung:** Projekte und Maßnahmen, die gut funktionieren und relativ einfach abzuwickeln sind, wie z.B. die Investitionsförderungen, sollen weiter umgesetzt und bei Bedarf verstärkt gefördert werden. Eine Adaption der Zielgruppen (z.B. durch höhere Investitionsvolumen) ist nicht anzustreben, da dies kleinere Unternehmen benachteiligen würde; es sollten vielmehr die Abwicklungsbedingungen vereinfacht werden. Auch mit dem High-Tech-Fonds, dem einzigen Risikokapitalinstrument in Oberösterreich, wurden gute Erfahrungen gemacht.
- 6 | Gegeben der Weiterentwicklung des Politikfeldes für die kommende Programmperiode in Richtung **Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung und lebenslanges Lernen**, kombiniert mit den derzeit geringen Wirkungen hinsichtlich Ressourceneffizienz von Investivprojekten, stellt sich die politische Frage, inwieweit dieses Maßnahmenbündel verstärkt auf das Erreichen einer Kreislaufwirtschaft ausgerichtet sein sollte. Hier würde der Wachstumsfokus der Maßnahmen zugunsten der Ressourcenproduktivität (Effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen, Arbeitsproduktivität) zurücktreten. Gerade durch die Verschränkung aller drei erwähnten Themen sollten sich Entwicklungsmöglichkeiten auftun.
- 7 | Dies ist auch im **Tourismus** zutreffend, der vor allem in ländlichen Regionen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber darstellt. Hier sind laufend Investitionen erforderlich, um sich von der Konkurrenz abzuheben. Die Investitionsschwerpunkte stellten traditionell Qualitätsverbesserungen, Neuausrichtungen und Größenoptimierung dar, die in Zukunft noch stärker auf einen nachhaltigen Tourismus im Sinne eines ‚Greener Europe‘ ausgerichtet sein sollten.
- 8 | Die Maßnahmen zur Unterstützung von **Gründungsaktivitäten** vereinen derzeit eine gewisse Verwaltungseffizienz (Finanzierung eines Projektträgers pro Bundesland) mit einem Lernaspekt, indem mit neuen Ansätzen experimentiert wurde (Ausgründungen aus FHs in Niederösterreich, Diversitätskriterien in Wien). Die durch Projektträger gemanagten Infrastrukturen dieser Art generieren einen Mehrwert, der aufgrund der verschiedenen Ressourcenengpässe bei potenziellen Gründer_innen unterstützt werden sollte. Wenn dies nicht mit Landesmitteln möglich ist, dann ist EFRE eine durchaus geeignete Alternative.
- 9 | Komplementäre Maßnahmen wie rein betriebswirtschaftliche **Unternehmensberatungen** wären nach Ansicht der Evaluator_innen aufgrund der Heterogenität der Dienstleistung und des potenziell geringen public good Anteils eher privat zu finanzieren. Im Unterschied dazu werden Beratungen im Sinne einer Sensibilisierung von Unternehmen für neue Themen mit gesellschaftlicher Relevanz oder strukturelle Weiterentwicklungen ganzer Branchen (z.B. Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung) als durchaus förderwürdig eingeschätzt.
- 10 | In einigen Bundesländern gibt es Überlegungen, die **EFRE-Mittel stärker zu konzentrieren** und bei niedriger Budgetausstattung komplett an die Bundesförderstellen zu übergeben. Denn für die Abwicklung nur weniger Projekte wird der Aufwand als besonders hoch erlebt. Dieses Ansinnen ist nachvollziehbar und wird von Seiten der Evaluator_innen unterstützt. Damit wäre auch ein Schritt hin zu einer Vereinheitlichung der Förderbedingungen, z.B. der Förderquote, verbunden.

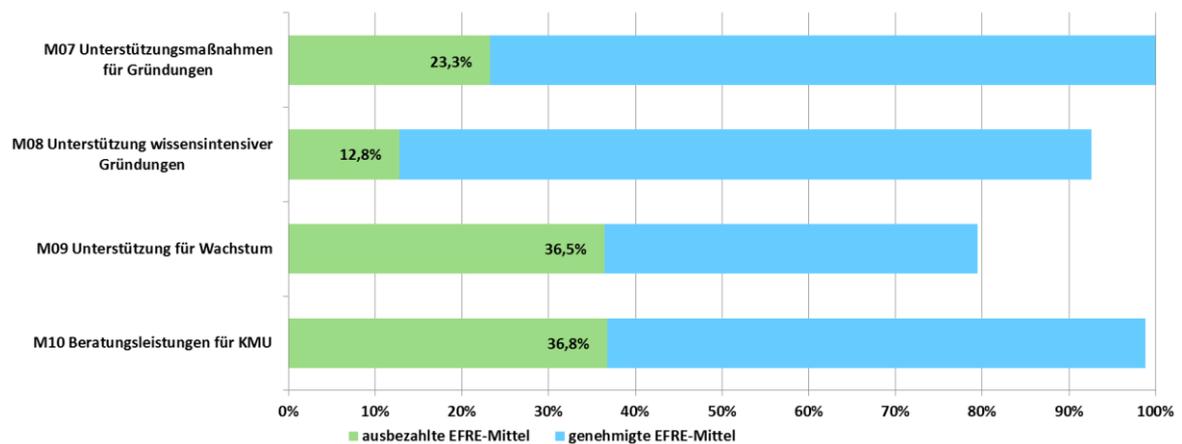
- 11 | Angesichts der derzeitigen Herausforderungen in vielen Regionen im Zuge der Internationalisierung und dem technologischen Wandel wird seit geraumer Zeit von internationalen Autor_innen eine Strategie der ‚**Intelligenten Diversifizierung**‘ empfohlen, die auch bereits in regionale Smart Specialisation Strategien aufgenommen wurden. In diesem Kontext stellt sich die Frage nach einer flexiblen Handhabung von Förderinstrumenten, um eine Weiterentwicklung von ‚regionalen Öko-Systemen‘ bestmöglich zu unterstützen. Z.B. wird in diesem Zusammenhang eine Schwerpunktverlagerung von der Förderung einzelner Projekte zur Unterstützung von regionalen Öko-Systemen andiskutiert. Inwiefern ein etwas schwerfälliges Konstrukt wie die EFRE-Förderung hierzu genügend Flexibilität aufweisen kann, sei zur Diskussion gestellt. Man könnte jedenfalls an Maßnahmen denken, die im neuen Förderrahmen des IWB/EFRE-Programms 2021-2027 zur Umsetzung der Smart Specialisation bzw. des Entrepreneurial Discovery vorgesehen sind.
- 12 | Hinsichtlich der **Querschnittsthemen Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung bzw. Nachhaltige Entwicklung** werden im Zuge der KMU-Maßnahmen bzw. der gesamten Programmumsetzung in der derzeitigen Programmperiode Begleitmaßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung durchgeführt. Spezifische Zielgrößen sind zu den Querschnittsthemen nicht zu erfüllen. Dennoch zeigt sich auch ein kleiner Anteil an Projekten, die gemeinsam mit den prioritären Zielen der Maßnahmen auch auf eines der Querschnittsthemen ausgerichtet sind. Gleichzeitig wirken sich die geförderten Projekte teilweise indirekt positiv aus. Dies zeigt einmal mehr den systemischen Charakter dieser Herausforderungen auf, die aufgrund dessen auch eine **systemische Herangehensweise** und ein damit einhergehendes **Maßnahmenbündel** (nicht nur im Rahmen der IWB/EFRE-Förderung) benötigt. IWB/EFRE könnte das Thema **Umwelt** von einem Querschnittsthema in IP2 zu einem Zielwert im Zuge der Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft aufwerten. Um das Bewusstsein für die Bedeutung von **Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung** aufrecht zu erhalten, die Entwicklungen zu monitoren und damit auch Verbesserungen zu unterstützen, sollten zumindest die aktuellen Begleitmaßnahmen (Awareness-Fragebogen, Auswahlkriterien, gezieltes Monitoring) in der kommenden Periode weitergeführt und die Resultate einem breiten Adressatenkreis als Input zugänglich gemacht werden.

9. Anhang

9.1 Umsetzungsstand der Priorität „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ per 1.12.2019

Die EFRE-Mittel der unterschiedlichen Maßnahmen sind bereits zwischen 80% und 100% genehmigt. Daraus resultiert ein durchschnittlicher Umsetzungsstand von 80,5%. Bezogen auf die Gesamt-Mittel (inkl. privater Mittel) liegt der Umsetzungsstand der Genehmigungen aufgrund der hohen privaten Investitionen in M08 bereits bei rund 113%.

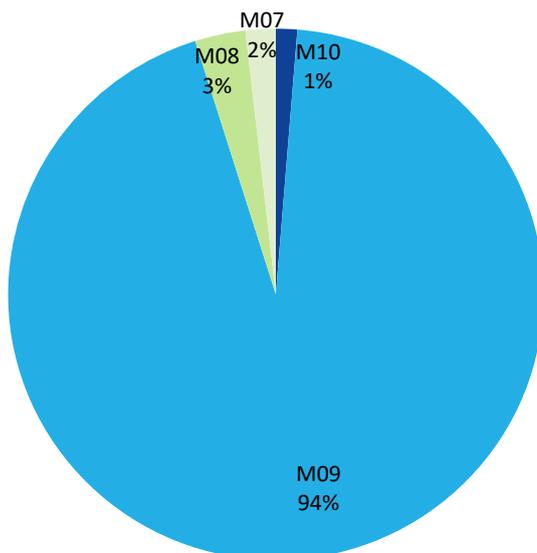
Abbildung 19 Umsetzungsstand Priorität „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“



Quelle: EFRE- Monitoringsystem: Datenstand 1.12.2019

Die folgende Abbildung zeigt die geplante Verteilung der EFRE-Mittel in Prozent je Maßnahme. Das gesamte EFRE Budget für Wettbewerbsfähigkeit von KMU liegt bei € 170,4 Mio.

Abbildung 20 Geplante EFRE-Mittel in Prozent je Maßnahme



Quelle: Finanzplan gemäß OP 4.0

9.2 Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1	Herausforderungen und abgeleitete Ziele gemäß Operationellem Programm	11
Tabelle 2	Interventionslogik für Prioritätenachse 2 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	14
Tabelle 3	Anknüpfungspunkte für querschnittsrelevante Evaluierungsfragen	17
Tabelle 4	Indikatoren für den Themenbereich Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung	18
Tabelle 5	Übersicht der involvierten Förderstellen nach Bundesland und Art der Maßnahme	20
Tabelle 6	Involvierte Förderstellen nach Art der geförderten Maßnahmen für KMU und Anzahl der genehmigten Projekte, Stand 28.02.2019	21
Tabelle 7	Geplante Mittelausstattung EFRE und nationale Kofinanzierung für Prioritätsachse 2 KMU (€)	23
Tabelle 8	Geplante Mittelausstattung EFRE und Finanzmittel gesamt für Prioritätsachse 2 KMU nach Bundesländern bzw. bundesweiten Förderstellen	24
Tabelle 9	Geplante EFRE Mittel und Gesamtmittel (öffentlich und privat) für Maßnahmen 07 – 10, Stand 23.10.2018	25
Tabelle 10	Gegenüberstellung der gesamten genehmigten Kosten und der geplanten Gesamtmittel (inkl. Privatinvestitionen), Stand 28.02.2019	26
Tabelle 11	Übersicht der bisher genehmigten EFRE-Projekte mit Darstellung der Finanzierungsanteile (EFRE-Förderung, nationale Kofinanzierung und Privatinvestitionen) sowie die gesamten genehmigten EU-kofinanzierten Projektkosten nach Maßnahmen, Projektstand 28.02.2019	27
Tabelle 12	Genehmigte EFRE-Förderung und EU-kofinanzierte Kosten für M09 nach Bundesland und Branchengruppe in EUR	28
Tabelle 13	Gegenüberstellung des EFRE-Planbudgets und der bisher genehmigten EFRE-Kofinanzierung	29
Tabelle 14	Übersicht der Creative Pre-Incubator (CPI) Projekte im Studienjahr 2017/2018	38
Tabelle 15	Anzahl der technologie- und wissensintensiven Gründungen in den Jahren 2014 und 2016	39
Tabelle 16	Anzahl Neugründungen und Beschäftigte in neu gegründeten Unternehmen 2014 & 2016	40
Tabelle 17	Geförderte Projekte nach Zielgruppe, Förderstelle und Bundesland	47
Tabelle 18	Geförderte Projekte für die Maßnahme 09 nach Branchengruppe und Bundesland	48
Tabelle 19	Gegenüberstellung der bislang genehmigten und ursprünglich geplanten Projektkosten für Maßnahme 09 nach Bundesland bzw. Förderstelle	49
Tabelle 20	Übersicht Kostenaufteilung Maßnahme 09	50
Tabelle 21	Tests auf Unterschiede in der Gruppe der Geförderten und der Nicht-Geförderten	54
Tabelle 22	Ergebnisse der cDiD-Schätzungen	60
Tabelle 23	Zahl der als Frontrunner klassifizierten Unternehmen (EI05)	65

Tabelle 24	Anteil erneuerbarer Energie in Unternehmen in Relation zum sektoralen energetischen Endverbrauch (E110)	65
Tabelle 25	Anzahl abgerechneter Projekte und geschaffene Arbeitsplätze nach Bundesland per 2/2019	65
Tabelle 26	Anzahl der Projekte und neu geschaffenen Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen in der Vorperiode 2007-2013	67
Tabelle 27	Anzahl der Projekte und neu geschaffenen Arbeitsplätze in KMU in der aktuellen Periode 2014-2020	67
Tabelle 28	Ergebnisindikatoren – Zahl der jährlich wachsenden KMU	68
Tabelle 29	Anzahl der in M05 involvierten KMU, Stand 28.02.2019	73
Abbildung 1	Geplante EFRE Mittel und Gesamtmittel (öffentlich und privat) für Maßnahmen 07 – 10, Stand 23.10.2018	25
Abbildung 2	Entwicklung der Neugründungsrates in Niederösterreich, Wien und Österreich	39
Abbildung 3	Wirkungslogik für IP 3a: Steigerung von Unternehmensgründungen insbesondere im innovations- und technologieorientierten Bereich	43
Abbildung 4	Genehmigte Projekte nach Bevölkerungsdichte	50
Abbildung 5	Umsatzentwicklung der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4 (3. Jahr nach der Zusage)	54
Abbildung 6	Entwicklung des Personalaufwands der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4 (3. Jahr nach der Zusage)	55
Abbildung 7	Entwicklung des buchmäßigen Ergebnisses vor Steuer der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4	55
Abbildung 8	Umsatzrentabilität der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4	56
Abbildung 9	Entwicklung der Cashflow-Quote der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4	57
Abbildung 10	Eigenkapitalquote der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4	57
Abbildung 11	Schuldentilgungsdauer der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4	58
Abbildung 12	Investitionen in Prozent der Betriebsleistung der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4	58
Abbildung 13	Bruttoproduktivität der geförderten Betriebe im Vergleich zur Kontrollgruppe, Jahr 0 (Jahr vor der Zusage) – Jahr 4	59
Abbildung 14	Wirkungslogik für IP 3d: Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im unternehmensnahen Sektor	72
Abbildung 15	Arbeitsplatzindikatoren CO08 und N01, bereinigt (VZÄ)	78
Abbildung 16	Frauenanteile der Arbeitsplatzindikatoren im Lichte der Branchenspezifika	80
Abbildung 17	Auswertung der Fragebögen zum Thema Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung	82
Abbildung 18	Auswertung der Fragebögen zum Thema ökologische Nachhaltigkeit	83

Abbildung 19 Umsetzungsstand Priorität „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“	99
Abbildung 20 Geplante EFRE-Mittel in Prozent je Maßnahme	99

9.3 Literatur

Abadie, A., Herr, J.L., Imbens, G.W., Drukker, D.M. (2004). NNMATCH: Stata module to compute nearest-neighbor bias-corrected estimators. Statistical Software Components S439701, Boston College Department of Economics.

Becker, S. O., Egger, P. H., von Ehrlich, M. (2013). Absorptive Capacity and the Growth and Investment Effects of Regional Transfers: A Regression Discontinuity Design with Heterogeneous Treatment Effects. *American Economic Journal: Economic Policy*, 5(4), 29-77

Becker, S. O., Egger, P. H., von Ehrlich, M. (2010). Going NUTS: The effect of EU Structural Funds on regional performance. *Journal of Public Economics*, 94(9-10), 578-590

Befani, B.; Mayne, J. (2014). Process Tracing and Contribution Analysis: A Combined Approach to Generative Causal Inference for Impact Evaluation. In: *IDS Bulletin* 45 (6), 1ff.

Befani, B.; Stedman-Bryce, G. (2017). Process Tracing and Bayesian Updating for impact evaluation. *Evaluation* 23(1), 42-60

BMDW (2018). Mittelstandsbericht 2018. Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen der österreichischen Wirtschaft. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Wien

BMF (2018). EU-Beilage - Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 4 BHG 2013. Bundesministerium für Finanzen, Wien

Bogner, A.; Menz, W. (2009). Das theoriegenerierende Experteninterview. *Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion*. In: Bogner, A., Littig, B., Menz, W. (Hg): *Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder*, Wien

Convelop & ÖAR (2012). *Forschung, Wissenstransfer und Innovation im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007-2013*

CSIL, CSES and ZEW (2016). Support to SMEs – Increasing Research and Innovation in SMEs and SME Development. Final Report Work Package 2. Ex post evaluation of Cohesion Policy programmes 2007-2013, focusing on the European Regional Development Fund (ERDF) and the Cohesion Fund (CF), Brussels

Delahais, T.; Toulemonde, J. (2012). Applying contribution analysis: Lessons from five years of practice. *Evaluation* 18(3), 281-293

Europäische Kommission (Hg) (2007). *Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Bewertung während des Programmplanungszeitraums*. Arbeitsdokument Nr. 5, Brüssel

Europäische Kommission (2014). *Guidance on Simplified Cost Options (SCOs) - Flat rate financing, standard scales of unit costs, lump sums (under Articles 67 and 68 of Regulation (EU) No 1303/2013, Article 14(2) – (4) of Regulation (EU) No 1304/2013 and Article 19 of Regulation (EU) No 1299/2013)*. Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion, Brussels

- Europäische Kommission (Hg) (2016). Ex post evaluation of Cohesion Policy Programmes 2007-2013, focusing on the European Regional Development Fund (ERDF) and the Cohesion Fund (CF), Brussels
- Europäische Kommission (2019). Länderbericht Österreich 2019. Das Europäische Semester 2019: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011. COM(2019) 150 final, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Brüssel
- Filipe, R. Moutinho, F. (2016). Absorptive capacity and business model innovation as rapid development strategies for regional growth. *Investigación Económica*, vol. LXXV(295), 157-202
- Görg, H. and Strobl, E. (2007). The Effect of R&D Subsidies on Private R&D, *Economica* 74(294), May, 215-234
- Melidis, K., Gruber, M. (2019). Begleitende Evaluierung IWB/EFRE Österreich 2014-2020 – Leistungspaket 5 „Governance“. Endbericht, V. 2.0, Graz/Wien
- Heckman, J., Ichimura, H., Smith, J., & Todd, P. (1998). Characterizing Selection Bias Using Experimental Data. *Econometrica*, 66(5), 1017-1098
- Joanneum Research (2014). Strategische Umweltprüfung zum aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanzierten Operationellen Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“, Graz/Wien
- Joanneum Research (2019). Fact-Sheets Indikatoren im Rahmen der Ergebnisorientierung des IWB-EFRE-Programmes. ÖROK/Joanneum Research - Policies
- Land Oberösterreich. Strategisches Wirtschafts- und Forschungsprogramm Innovatives Oberösterreich 2020. Land Oberösterreich/TMG/OÖ Innovationsholding/UAR
- Leeuw, F. (2003). Reconstructing Program Theories: Methods Available and Problems to be Solved. In: *American Journal of Evaluation* 24(1) 5ff.
- Leeuw, F. (2012). Linking theory-based evaluation and contribution analysis: Three problems and a few solutions. In: *Evaluation* 18(3) 348ff.
- Leeuw, F.; Vaessen J. (2009). Impact Evaluations and Development: NONIE guidance on impact evaluation. Network of Networks on Impact Evaluation (NONIE), Washington
- Mayne, J. (2012). Contribution analysis: Coming of age? In: *Evaluation* 18(3) S 270ff.
- Melidis, K., Gruber, M (2019). Begleitende Evaluierung IWB/EFRE Österreich 2014-2020 – Leistungspaket 5 „Governance“, Graz/Wien
- Morten, S. (2015). Progressing research impact assessment: A ‘contributions’ approach. *Research Evaluation* 24(4), 405-419
- ÖAR-Regionalberatung (2009). ÖROK-Projekt „Governance Check“, Wien
- ÖROK (2013). Operationelles Programm für den Einsatz der EFRE-Mittel CCI Nr. 2014AT 16RFOP001, Wien
- ÖROK (2015). Was fördert IWB/EFRE? Übersicht Programm-Maßnahmen IWB/EFRE 2014-2020 in Österreich. Stand 21. September 2015, Wien

- ÖROK (2018). Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020. Operationelles Programm für den Einsatz der EFRE-Mittel Fassung 3.2 vom 15. November 2018 CCI Nr. 2014AT16RFOP001, Wien
- Österreichischer Rechnungshof (2013). EU-Förderungen (EFRE) aus Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften, Wien
- Österreichischer Rechnungshof (2017). Bericht des Rechnungshofes: EU-Mittel unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsorientierung. Rechnungshof GZ 004.415/011–1B1/17
- Patton, M. Q. (2002). Qualitative Research and Evaluation Methods. 2nd edition, Newbury Park, CA
- Pawson R.; Tilley N. (2004). Realist Evaluation. Paper funded by the British Cabinet Office
- Ulrich, C. G. (1999). Deutungsmusteranalyse und diskursives Interview Leitfadenskonstruktion, Interviewführung und Typenbildung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung Nr. 3
- Weiss C. (1997a). Theory-based evaluation: past, present, and future. *New Directions for Evaluation* 76: 41–55
- Weiss C. (1997b). How can theory-based evaluation make greater headway? *Evaluation Review* 21: 501–24
- White, H. (2010). A Contribution to Current Debates in Impact Evaluation. In: *Evaluation* 16(2) S 153ff.
- White, H.; Phillips, D. (2012). Addressing contribution of cause and effect in small impact evaluations: towards an integrated framework. Working paper 15 of the International Initiative in Impact Evaluation, New Delhi
- WIFO (2017). Wachstums- und Beschäftigungseffekte des Programmes der Ländlichen Entwicklung 2007-2013. *WIFO Monatsberichte* 10/2017
- WKO (2019). WKÖ Wirtschaftsbarometer. Sommer 2019. Positiver Ausblick – Schwung lässt nach, – Wirtschaftskammer Österreich, Wien